

Stenographischer Bericht

10. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 2. Juli 1996

Inhalt:

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 20 der Abgeordneten Keshmiri an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend Wohnbauförderung.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (594).

Zusatzfrage: Abg. Keshmiri (594).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (594).

Anfrage Nr. 30 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Landesmuseum Joanneum.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (595).

Anfrage Nr. 22 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Fachhochschulstudiengänge.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (595).

Anfrage Nr. 23 der Abgeordneten Dr. Karisch an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend den Wissenschaftsbericht 1994.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (597).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Karisch (598).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (598).

Anfrage Nr. 41 des Abgeordneten Ing. Peinhaupt an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Therme Fohnsdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (598).

Anfrage Nr. 42 des Abgeordneten Karl Wiedner an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Aufsichtsbeschwerden.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (598).

Anfrage Nr. 24 der Abgeordneten Beutl an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Ruhegeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (599).

Anfrage Nr. 43 der Abgeordneten Dietrich an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Erweiterung des Sozialbereiches.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (600).

Anfrage Nr. 31 der Abgeordneten Gross an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Behindertengesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (601).

Anfrage Nr. 25 der Abgeordneten Pußwald an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Kindergartenbeihilfe.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (601).

Zusatzfrage: Abg. Pußwald (602).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (602).

Anfrage Nr. 39 der Abgeordneten Mag. Zitz an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Werkverträge in der Jugendwohlfahrt.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (602).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz (603).

Beantwortung der Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz (603).

Anfrage Nr. 32 der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Semmeringbasistunnel.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (603).

Anfrage Nr. 33 des Abgeordneten Korp an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Umfahrung Obdach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (604).

Anfrage Nr. 34 des Abgeordneten Schleich an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Spange Feldbach, Querspanne Gnas.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (604).

Anfrage Nr. 44 des Abgeordneten Ing. Schreiner an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Kreditverbindlichkeiten und Haftungen des Landes Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (604).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Schreiner (605).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (605).

Anfrage Nr. 27 des Abgeordneten Straßberger an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Straßenerhaltung in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (605).

Zusatzfrage: Abg. Straßberger (605).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (605).

Anfrage Nr. 35 des Abgeordneten Schrittwieser an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Verkehrsverbund Obersteiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (605).

Anfrage Nr. 45 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Landesverwaltungsgerichtsbarkeit.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (606).

Anfrage Nr. 36 des Abgeordneten Vollmann an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Umfahrung Spital am Semmering.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (606).

Anfrage Nr. 28 des Abgeordneten Riebenbauer an Landesrat Pörtl, betreffend Milchprämie.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (606).

Anfrage Nr. 40 des Abgeordneten Dr. Wabl an Landesrat Pörtl, betreffend 380-kV-Leitung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (607).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Wabl (608).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (608).

Anfrage Nr. 21 des Abgeordneten Dr. Brünner an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Verwaltungsinnovation.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (608).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Brünner (610).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic (610).

Anfrage Nr. 47 des Abgeordneten Schinnerl an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Bundesstaatsreform.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (611).

- Zusatzfrage: Abg. Schinnerl (612).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic (612).
- Anfrage Nr. 29 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Dörflinger, betreffend Krankenanstaltenfinanzierung.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (612).
- Anfrage Nr. 48 der Abgeordneten Mag. Hartinger an Landesrat Dörflinger, betreffend Geschäftsführung der KAGES.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (613).
Zusatzfrage: Abg. Mag. Hartinger (614).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger (614).
- Anfrage Nr. 37 des Abgeordneten Herrmann an Landesrat Dörflinger, betreffend Marienkrankenhaus Vorau.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (614).
- Anfrage Nr. 38 des Abgeordneten Ussar an Landesrat Dörflinger, betreffend Landeskrankenhäuser Judenburg und Knittelfeld.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (614).
2. a) Zuweisungen (615).
b) Anträge (617).
c) Mitteilungen (617).
3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 110/4, Beilage Nr. 32, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/1, Beilage Nr. 2, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamten-gesetz geändert wird (Landesbeamten-gesetz-Novelle 1996).
Berichtersteller: Abg. Dr. Lopatka (618).
Redner: Abg. Korp (618), Abg. Dr. Lopatka (619), Abg. Dr. Wabl (620), Abg. Wiedner (622).
Beschlussfassung (623).
4. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204/1, betreffend Verkehrsinfrastruktur für die Steiermark, Ausbaumaßnahmen und Instandhaltung, Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit dem Bund.
Berichtersteller: Abg. Schrittwieser (624).
Redner: Abg. Straßberger (624), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (625), Abg. Schrittwieser (626), Abg. Mag. Zitz (629), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (631), Abg. Purr (632), Abg. Schuster (633), Abg. Dr. Wabl (634), Abg. Kröpfel (635), Abg. Tasch (636), Abg. Vollmann (636), Abg. Keshmiri (637).
Beschlussfassung (637).
5. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 200/1, Beilage Nr. 26, Landesgesetz, mit dem das Gesetz vom 4. Februar 1957, LGBl. Nr. 34, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 14/1996, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindebedienstetengesetz 1957 – GBG 1957), geändert wird.
Berichtersteller: Abg. Schleich (638).
Beschlussfassung (638).
6. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201/1, betreffend den Bodenschutzbericht 1995.
Berichtersteller: Abg. Dirnberger (638).
Redner: Abg. Dietrich (638), Abg. Huber (639), Abg. Riebenbauer (639), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (640), Abg. Keshmiri (641), Abg. Günther Prutsch (642), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (642), Landesrat Pörtl (643).
Beschlussfassung (645).
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 199/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1996 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1996).
Berichterstellerin: Abg. Gross (667).
Redner: Abg. Keshmiri (667).
Beschlussfassung (667).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 202/1, betreffend die Bereitstellung der dritten und vierten Tranche von jeweils 30 Millionen Schilling in den Landesvoranschlägen 1998 und 1999 im Zusammenhang mit der Finanzierung des Projektkostenzuschusses an die Firma AMS Austria Mikrosysteme International in Höhe von insgesamt 120 Millionen Schilling.
Berichtersteller: Abg. Gennaro (667).
Beschlussfassung (668).
9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 203/1, betreffend Landeskrankenhaus Graz 2000, Verlegung der Stiftingtalstraße, Grund- bzw. Objektseinlösung Vallant.
Berichtersteller: Abg. Gennaro (667).
Redner: Abg. Mag. Zitz (668).
Beschlussfassung (668).
10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206/1, betreffend Steiermärkische Landesforste, Säge Gstatterboden, endgültige Schließung sowie Abverkauf von Maschinen und Förderanlagen zu einem voraussichtlichen Erlös von zirka 2,7 Millionen Schilling, Vereinnahmung zugunsten Vst. 2/866028-0200.
Berichtersteller: Abg. Ussar (668).
Beschlussfassung (669).
11. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 141/1, betreffend die Präsentation eines Berichtes über die Lage der behinderten Menschen (Behindertenplan) in der Steiermark.
Berichterstellerin: Abg. Gross (669).
Redner: Abg. Wicher (670), Abg. Mag. Hartinger (671), Abg. Keshmiri (671), Abg. Mag. Zitz (672), Abg. Dr. Lopatka (673), Landesrat Dr. Rieder (674).
Beschlussfassung (675).
12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 196/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner und Wiedner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landesbeamten-gesetzes.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (677).
Beschlussfassung (677).
13. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 167/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Günther Prutsch, Heibl und Kaufmann, betreffend den verstärkten Einsatz von „Ökodiesel“ in Kraftfahrzeugen des Landes Steiermark.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (677).
Redner: Abg. Alfred Prutsch (677), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (679), Landesrat Pörtl (679).
Beschlussfassung (680).
14. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien, Einl.-Zahl 145/2, über den selbständigen Antrag, betreffend Universität und Sparpaket.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (680).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (681), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (683), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (685), Abg. Mag. Zitz (686), Abg. Mag. Bleckmann (687).
Beschlussfassung (688).

15. Antrag, Einl.-Zahl 170/2, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dipl.-Ing. Getzinger, Mag. Zitz, Schützenhöfer, Dipl.-Ing. Vesko und Dr. Brünner, betreffend die Umbenennung des Landtags-Ausschusses für Europäische Integration in „Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit“.
Beschluffassung (688).
16. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233/1, Beilage Nr. 30, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Gross (675).
Beschluffassung (675).
17. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/1, Beilage Nr. 31, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz (StPGG) geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Gross (675).
Redner: Abg. Gross (675).
Beschluffassung (677).

Dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Leiterbestellung – Hearing.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Ing. Schreiner (645).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (645).

Redner: Abg. Mag. Bleckmann (648), Abg. Dr. Wabl (651), Abg. Dr. Brünner (653), Landesrat Dr. Hirschmann (656), Abg. Dr. Flecker (656), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (658), Abg. Mag. Hartinger (659), Abg. Dr. Lopatka (660), Abg. Keshmiri (663), Abg. Ing. Peinhaupt (663).

Beschluffassung (666).

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die zehnte Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Heute begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppe: 22 Schüler der 4. Klasse des BRG Petersgasse unter der Leitung von Frau Prof. Ulrike Wilding und Frau Mag. Irmhild Trimmel. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1996 beendet.

Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen an die befragten Regierungsmitglieder erfolgt heute in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

Bevor ich zur ersten Anfrage komme, ersuche ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, in dem Fall, daß Sie eine Zusatzfrage stellen wollen, diese Zusatzfrage vom Rednerpult aus zu stellen, und zwar aus folgendem Grund: Sowohl die Damen und Herren Kollegen als auch die Damen Stenographinnen und auch Besucher des Landtages haben immer wieder

erklärt, daß sie nicht immer die Zusatzfrage, die sie interessiert hätte, verstehen konnten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen wollen, sich zum Rednerpult zu begeben.

Ich komme nun zur ersten Anfrage Nr. 20 der Frau Abgeordneten Margit Keshmiri an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend Wohnbauförderung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Margit Keshmiri an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Spätestens seit unserem EU-Beitritt und dem Fall der staatssozialistischen Systeme müssen auch wir in Österreich sukzessive viele liebgewordene Protektionismen und geschützte Enklaven aufgeben. Einer dieser tradierten Bereiche öffentlichen Wirtschaftens ist die Konzentration der Wohnbauförderungsmittel auf gemeinnützige Genossenschaften.

Mit der Einführung der „Wohnbauschecks“ ist zwar ein wichtiges neues Marktelement in die Wohnbauförderung eingeführt worden. Wir glauben aber, daß es nun an der Zeit ist, einen nächsten Schritt zu setzen und freie Wohnbauträger als Förderungswerber für Wohnbauförderungsmittel zuzulassen.

Konkurrenzierung in einem geschlossenen Markt von nicht viel mehr als 20 Wohnbaugenossenschaften kann der Qualität des Wohnbaus nicht schaden, und mehr Konkurrenz drückt die Preise. Außerdem sind viele Wohnbaugenossenschaften politisch verwoben, so mancher Bürgermeister fühlt sich ausgeliefert.

Der Einwand, daß der Wohnungswerber dadurch einem höheren Risiko ausgesetzt sei, etwa wenn in krisengeschüttelten Zeiten eine Firma in Konkurs gehe, zählt nicht: Man hat bei der Wohnbauscheckvariante Erfahrungen gesammelt, wie man über Bankgarantien das Risiko für den Wohnungswerber abfedern kann.

Auch das Argument, die „freien Wohnträger“ würden sich dann nur die Rosinen in den Ballungszentren herauspicken, und für die Genossenschaften bliebe nur die Wohnversorgung in „unattraktiven“ Gebieten, zählt nicht, denn die steuerlichen Vorteile, die Genossenschaften besitzen, prädestinieren sie ja geradezu, in Gegenden zu bauen, in denen markt-konforme Errichtungskosten für einen freien Wohnbauträger zu hoch wären.

Daß die Welt nicht zusammenstürzt, wenn auch andere Förderungswerber als Wohnbaugenossenschaften in den Genuß von Wohnbauförderungsmitteln des Landes kommen, zeigt das Bundesland Vorarlberg: Unseren österreichischen Alemannen, denen man alles nachsagen kann, nur nicht, daß sie den Rechenstift nicht benutzen können, haben die Gruppe potentieller Empfänger von Wohnbauförderungsmitteln längst aufgemacht und sind damit gut gefahren.

Ein anderes Problem, daß sich früher Interessengemeinschaften bilden konnten, die dann ebenfalls in den Genuß von Wohnbauförderungsmitteln kommen konnten. Steiermarkweit sind so 40 bis 50 Siedlungen entstanden. Diese Möglichkeit ist nun gesetzlich bei uns nicht mehr vorgesehen, wir Liberale sehen darin einen gesellschaftlichen Verlust, denn die Verstaatlichung der Interessen mündiger Bürger, die nun nur

mehr über eine Gemeinde, und nicht mehr in Eingenanverantwortung ein Wohnbauprojekt entrieren können, entspricht nicht unserem Menschenbild.

Nachdenken müssen wir auch über das jetzige Förderungssystem: Es geht von Einkommenszuwächsen und Inflationsraten aus, die heute nicht mehr der Realität entsprechen. Weiters steigt der Anteil der nicht mehr refundierten Subjektförderung – etwa im Bereich der Wohnbauhilfe – immer mehr an: Auch hier müßte man sich überlegen, daß – wenn über die Wohnbeihilfe Eigentumsbildung erfolgt ist – nicht dann etwas zurückzuzahlen ist, wenn es die ökonomischen Verhältnisse eines ehemaligen Wohnbeihilfenbeziehers erlauben.

Weiters müßte neu über die Bedarfsfrage auf dem Wohnbausektor nachgedacht werden: Für die Steiermark ist ein rückläufiges Bevölkerungswachstum prognostiziert. Es ist zwar richtig, daß in zentralen Lagen Wohnungen wieder nachgefragt werden, ebenso unbestritten ist aber auch, daß regional differenzierte Wohnbaubedarfshebungen notwendig sind, um vernünftig planen zu können.

Ich darf daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage stellen:

Ist eine Änderung des Förderungssystems dahin gehend beabsichtigt, daß in Zukunft auch freie Wohnbauträger und Interessengemeinschaften Förderwerber sein können?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (10.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Sie haben eine sehr umfangreiche Stellungnahme, viele Ideen beinhaltend, bezüglich der Wohnbauförderung in der Begründung Ihrer Anfrage. Ich würde Sie herzlich und sehr gerne einladen, über all diese einzelnen Punkte, die dann in der Frage nicht mehr vorkommen, zu diskutieren. Es gibt vieles, wo wir uns völlig deckungsgleich dem Problem nähern. Zu Ihrer Frage bezüglich Änderung des Förderungssystems in Richtung freie Wohnbauträger, Sie meinen damit sicher Wohnbauträger, wo dann die Nutzer auch Wohnbeihilfe bekommen könnten, möchte ich sagen, und hier rennen Sie bei mir offene Türen ein, daß ich es so im Gesetzesantrag für das Gesetz 1. Jänner 1993 vorgeschlagen habe. Dafür habe ich leider Gottes im Hohen Haus keine Mehrheit bekommen. Um die Frage weiter zu aktualisieren: Selbstverständlich bin ich gerne bereit. Bei Änderungen des Wohnbauförderungsgesetzes werden wir neuerlich darüber diskutieren. Dieser liberale Gedanke von Ihnen ist auch mir zueigen. Vielleicht habe ich eine neue Unterstützung bekommen.

Präsident: Ich bedanke mich und ersuche, die Zusatzfrage zu stellen.

Abg. Keshmiri: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Auf Grund der Wohnsituation möchte ich die Zusatzfrage stellen, ob es geplant ist, im Bereich des

Wohnbausektors Wohnbaubedarfshebungen in Zukunft durchzuführen.

Präsident: Ich bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: Wir haben in vielen Bereichen Bedarfshebungen, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Kommunen, wo die Bürgermeister ihre Wünsche bekanntgeben. Sie sind nicht immer ganz auf dem aktuellen Stand zu halten. Ich würde meinen, daß zum Beispiel die Situation, daß zukünftig mit dem Gesetz 1. Jänner 1993 Wohnungen nicht immer billiger werden, ein sehr großer Markt, nämlich jener Markt, der von einer geförderten Wohnung in eine andere geförderte Wohnung übersiedelt, im wesentlichen abgeflaut ist. Diese große Fluktuation gibt es nicht mehr. Wir bemerken natürlich auch, daß angesichts einer angespannten wirtschaftlichen Situation die Bereitschaft, persönliches Risiko einzugehen, eine geringere geworden ist und all diese Dinge, die sehr plötzlich in Statistiken eingreifen können, zu berücksichtigen sind. Der behauptete Bedarf von 40.000, 45.000 Wohnungen deckt sich eigentlich nicht mit dem, was die Gemeinden beziehungsweise die Wohnbauträger auf Grund ihrer Erfahrung vor Ort auch feststellen können. Ich möchte eines hinzufügen, wir haben in einer Änderung der Verordnung Montag, also gestern vor einer Woche, auch in einem Punkt dem Rechnung getragen, daß wir die Inflationsrate, diese 4 Prozent, auf 2,5 Prozent abgesenkt haben. Wir haben dem Rechnung getragen, indem wir die momentane Zinssituation, die ja die Kapitalisierung der Verwirklichung sehr begünstigt, auch weitergeben. Das führt dazu, daß sich bei den neuen Förderungen hier eine Absenkung bei den niedrigen Zinsen von bis zu 18 Schilling pro Quadratmeter für den Wohnraum ergibt, um auch diesen Markt, der ja nicht nur für die Wohnungsuchenden, vergessen wir das nicht, und der auch sehr viel für die Bauwirtschaft bedeutet, in Schwung zu halten. Wir haben hier auch sehr viele entsprechende Unterlagen. Man muß aber diese Unterlagen dahin gehend betrachten, daß unter Umständen diese sehr kurzfristig an neue Situationen anzupassen sind. Aber ich lade Sie, und ich sage das abschließend, denn Sie haben sehr viele Fragen aufgeworfen, und ich sehe, daß Sie da ein großes Interesse haben, sehr gerne ein, einmal ein, zwei Stunden über die Details zu reden. (10.10 Uhr.)

Abg. Keshmiri: Ich nehme das Angebot dankend an.

Präsident: Ich bedanke mich und komme zur Anfrage Nr. 30 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Modernisierung des Landesmuseums Joanneum.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

Dem Landesmuseum Joanneum wurde jahrelang nicht die politische Schwerpunktsetzung zuteil, die dieser für die kulturelle Identität der Steiermark zentralen Institution zusteht.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Frage:

Welche Maßnahmen zur Modernisierung des Landesmuseums Joanneum haben Sie in die Wege geleitet beziehungsweise sind geplant?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.11 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger beantworte ich wie folgt: Das 1811 als „Innerösterreichisches Nationalmuseum“ gegründete Landesmuseum Joanneum ist die traditionsreichste Kultureinrichtung des Landes und beherbergt die wichtigsten Sammlungen unseres Bundeslandes. Das vom Landesmuseum Joanneum erarbeitete Konzept der Neugestaltung, das meine vollste Unterstützung findet und mit mir abgesprochen ist, sieht die bauliche und inhaltliche Neuordnung der verschiedenen Standorte, insbesondere des Palais Herberstein, also Neue Galerie, Schloß Eggenberg, Schloß Stainz, Raubergasse 10 und Neutorgasse 45, vor. Das Ziel der Restrukturierungen und Neugestaltungen muß in den kommenden Jahren darin liegen, das reiche Potential des Landesmuseums Joanneum besser als bisher nutzbar zu machen sowie neue Schausammlungen und eine moderne Infrastruktur zu schaffen.

Zu diesem Zweck wurden auf meinen Antrag von der Landesregierung in ihrer Sitzung vom 13. Mai 1996 aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes einstimmig folgende Bauvorhaben im Bereich des Landesmuseums Joanneum für 1996 beschlossen: Adaptierungsarbeiten im Alpengarten Rannach 600.000 Schilling; Errichtung eines neuen Entrees, Pfortnerhauses, Wirtschaftsgebäudes und Parkrestaurierung im Schloß Eggenberg 10,2 Millionen Schilling; Sanierung Mausoleum Ehrenhausen 300.000 Schilling; Sanierung und Umbau Neue Galerie 9,8 Millionen Schilling; Sanierung Neutorgasse 45 2,25 Millionen Schilling; Sanierung Raubergasse 10 8,3 Millionen Schilling; Sanierung Ennshofspeicher Schloß Trautenfels 800.000 Schilling; Sanierung Volkskundemuseum 3 Millionen Schilling; Fertigstellung des Zentralmagazins Humanic-Halle eine Million Schilling; Adaptierungen im Landeszeughaus 6 Millionen Schilling.

In der gestrigen Sitzung hat darüber hinaus die Landesregierung auf meinen Antrag hin folgende Ausstellungsvorhaben, Kunstankäufe sowie die Einrichtung eines Referates für Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit einstimmig beschlossen, um die außerordentlich wertvollen Objekte in einem zeitgemäßen und adäquaten Rahmen zu präsentieren, den Sammlungsbestand zu ergänzen und die öffentliche Aufmerksamkeit für das Landesmuseum Joanneum zu sensibilisieren. Hierzu werden folgende Budgetierungen vorgesehen: Sammlungsankäufe, diese waren immer ein großes Problem im Joanneum, 2 Millionen Schilling.

Eine Besonderheit ist der Sonderankauf des gotischen Flügelaltars für das Schloß Eggenberg. Sie wissen, er ist nach dem Krieg nach Amerika veräußert

worden. Derzeit ist er zu erwerben und wird angeboten. Kostenpunkt zirka 12 Millionen Schilling. Neugestaltung der Präsentation des Strettweger Kultwagens 750.000 Schilling; Ausstellungen, Projekte und Ankäufe der Neuen Galerie 2,5 Millionen Schilling; Planung der neuen Schausammlung in Schloß Stainz 500.000 Schilling; Neugestaltung der Schausammlung in Trautenfels 7 Millionen Schilling; Neueinrichtung der Schausammlung im Zeughaus, in erster Linie Waffenkammer, 3,5 Millionen Schilling; Sonderausstellung „Zwischen Himmel und Erde“ in Schloß Eggenberg, derzeit gut laufend, 4,3 Millionen Schilling; Ausstellung „Das ganze Land ein blühender Garten“ in Trautenfels, auch gut laufend, 1,8 Millionen Schilling; Öffentlichkeitsarbeit für Marketingstrategien 4,5 Millionen Schilling. (10.15 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich für die Beantwortung und komme zur Anfrage Nr. 22 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Fachhochschulstudiengänge.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

Im Budgetentwurf des Finanzlandesrates Ing. Ressel vom Oktober 1995 sind für die Fachhochschulstudiengänge für das Jahr 1996 110 Millionen Schilling vorgesehen; beschlossen wurden letztlich 72 Millionen für das Jahr 1996 und nach weiterer Kürzung nur 48 Millionen für das Jahr 1997.

Eine grobe Schätzung des Bedarfes der fünf Fachhochschulstudiengänge für 1997 ergibt für das Land Kosten, die gegen 70 Millionen gehen.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, durch welche Umschichtungen wollen Sie im Jahr 1997 den fehlenden Betrag von rund 20 Millionen Schilling aufbringen? Wie wollen Sie von einem so niederen Ansatz von 46 Millionen Schilling für 1997 das Jahr 1998 finanziell gestalten, wo die fünf Fachhochschulstudiengänge einen Finanzbedarf von rund 110 Millionen Schilling aufweisen werden und eine Zusammenführung der für Graz-West vorgesehenen Studiengänge weitere Kosten verursachen wird, und warum erhöhen Sie nicht das betriebswirtschaftlich ungewöhnlich niedrige Stammkapital von Technikum Joanneum von einer Million auf 40 Millionen Schilling, was dem Land durch den vorgesehenen Einkauf von Minderheitsgesellschaften mehrere Millionen Schilling sichern würde?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.16 Uhr): Ihre Anfrage, Herr Universitätsprofessor Abgeordneter Dr. Jeglitsch, beantworte ich wie folgt: Das Finanzierungskonzept der Steiermärkischen Landesregierung für die Einrichtung von Fachhochschulstudiengängen in unserem Bundesland, das unter meinem Ressort und mit mir erarbeitet wurde, sieht die Einrichtung in der Weise vor, daß die Raumbeistellung durch die jeweilige Standortgemeinde

erfolgt. Die Abdeckung der durch Finanzierungsbeiträge sonstiger Institutionen und Verbände sowie durch die Förderung des Bundes nicht bedeckten Kosten erfolgt durch das Land Steiermark. Dieses Finanzierungskonzept ist wesentlicher Bestandteil des Rahmenplanes für die Entwicklung und Finanzierung von Fachhochschulstudiengängen in der Steiermark.

Der Rahmenplan beruht auf einer Empfehlung des Steirischen Fachhochschulbeirates und wurde von der Steiermärkischen Landesregierung im April 1995 sowie vom Steiermärkischen Landtag im Juli 1995 beschlossen.

Bis zum Jahr 2000 ist die Einrichtung von 1500 Studienplätzen am Standort Graz und bis zu 500 Studienplätzen am Standort Kapfenberg vorgesehen. Weitere Standorte können dann überlegt werden, wenn die vom Bund angekündigte Überarbeitung seines „Entwicklungs- und Finanzierungsplanes“, der auch die Modalitäten der Bundesförderung festlegt, hoffentlich neu und besser festlegt, vorliegt. Ein konkreter Zeitpunkt dafür ist derzeit nicht abschätzbar. Als Finanzierungsvolumen für das Land Steiermark ist im steirischen Rahmenplan ein Mittelbedarf vorgesehen, der bis zum Erreichen der insgesamt 2000 Studienplätze im Jahr 2000 auf zirka 220 Millionen Schilling pro Jahr ansteigt.

Derzeit sind mit Beschlüssen der Landesregierung die angeführten zwei Fachhochschulstandorte festgelegt:

Kapfenberg mit den beiden Studiengängen „Industrielle Elektronik und Industriewirtschaft“ mit zusammen 350 Studienplätzen ab dem vierten Studienjahr. Der Studienbetrieb hat im vergangenen Herbst mit zirka 90 Studenten sehr erfolgreich begonnen. Eine Erweiterung um zumindest einen Studiengang ist in den nächsten Jahren in dem von der Stadtgemeinde Kapfenberg zukunftsweisend und sehr entsprechend und zweckkonform adaptierten und großzügig aufgestockten ehemaligen Forschungsgebäude der Firma Böhler in Deuchendorf vorgesehen.

Am Standort Graz sind die beiden Studiengänge „Industrial Design“ sowie „Bauplanung und Baumanagement“, derzeit noch interimistisch in Übelbach, mit zusammen 240 Studienplätzen ab dem vierten Studienjahr ebenfalls im vergangenen Herbst in Betrieb gegangen. Derzeit studieren hier 65 Studenten.

Speziell für unser wirtschaftliches Umfeld, in welchem die Automobilindustrie sowie die bei uns angesiedelte Zulieferindustrie eine immer bedeutendere Rolle einnimmt, wurde der Fachhochschulstudiengang „Fahrzeugtechnik/Automotive Engineering“ entwickelt und vom Fachhochschulrat in Wien approbiert.

Nunmehr ist es nach anfänglichen Finanzierungsproblemen seitens des Bundes auf Grund unserer unterschiedenen und geschlossenen Auftretens in Wien gelungen, die Förderungszusage seitens des Wissenschaftsministeriums zu erhalten. Im Herbst 1996 wird daher der Studienbetrieb mit 55 Studierenden, und zwar im Schloß Metahof und im Grazer WIFI, das die technische Infrastruktur bereitstellt, aufgenommen.

Ab dem vierten Studienjahr wird dieser Studiengang 180 Studienplätze umfassen.

An weiterführenden Vorbereitungsarbeiten wurde die Entwicklung der Fachhochschulstudiengänge „Informationsmanagement“ und „Soziale Arbeit und Sozialmanagement“ abgeschlossen. Was den Mittelbedarf seitens des Landes Steiermark betrifft, ist folgendes anzuführen:

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 1995/96 der Technikum Joanneum Ges. m. b. H. – das ist bis zum 30. Juni dieses Jahres – wurden auf Grund der vorliegenden Berechnungen Landesmittel in Höhe von 38,4 Millionen Schilling für den Studienbetrieb sowie für die erforderlichen Investitionen und die Entwicklung der Studiengänge ausgegeben. Für den Studienbetrieb, der dann ab Herbst fünf Studiengänge umfaßt, wird heuer noch ein Betrag von veranschlagten 37,5 Millionen Schilling aufzuwenden sein. Im kommenden Budgetjahr 1997 wird die Weiterführung der fünf Studiengänge auf Grund des heutigen Planungsstandes einen Finanzierungsbeitrag des Landes von 65,9 Millionen Schilling erfordern. Dies bedeutet, daß bis zum Ende des Landeshaushaltsjahres 1997 für die ersten fünf Studienabgänge am Technikum Joanneum und die bisher getätigten Entwicklungsarbeiten ein Betrag von 141,8 Millionen Schilling aufgewendet sein wird.

Für die Finanzierung dieses Aufwandes standen beziehungsweise stehen aus den Wissenschaftsbudgets des Landes unter dem Titel „Beitrag zum laufenden Aufwand für Fachhochschulen“ folgende Beträge zur Verfügung: 17,7 Millionen Schilling aus dem Budget 1994, 40 Millionen aus dem Budget 1995, 72,6 Millionen Schilling aus dem Budget 1996 und 47,9 Millionen Schilling aus dem Budget 1997, das ergibt zusammen 178,2 Millionen Schilling.

Dazu kommen aus den Kofinanzierungsprogrammen der EU, allerdings nur im Bereich der Ziel-2-Gebiete, also für Kapfenberg, im Zeitraum 1995 bis 1997 folgende Mittel:

Aus dem Europäischen Sozialfonds 3,3 Millionen Schilling, aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ein Betrag von 15 Millionen Schilling. Dies zusammen ergibt Finanzierungsmittel bis Ende 1997 in der Höhe von 196,5 Millionen Schilling.

Das heißt, es ist seitens des Wissenschaftsressorts und des Finanzressorts des Landes bereits heute ausreichend Vorsorge für einen gesicherten Studienbetrieb in den Budgetjahren 1996 und 1997 sowohl hinsichtlich der bereits bestehenden vier Studiengänge als auch für den fünften Studiengang Fahrzeugtechnik getroffen worden. Der verfügbare Betrag reicht sogar aus, die in den Jahren 1996 und 1997 geplanten Vorbereitungen neuer Studiengänge und deren Inbetriebnahme, die theoretisch bleiben muß, solange der Bund sich nicht entschieden hat zu finanzieren, wobei nach derzeitigen Schätzungen per 31. Dezember 1997 noch mit einem Übertrag von 33 Millionen Schilling gerechnet werden kann.

Es ist richtig, Herr Abgeordneter, daß sich die Schätzung auf heutiger Basis für den Fortbetrieb der fünf Studiengänge im Jahr 1998 auf rund 110 Millionen Schilling beläuft, zuzüglich der zurzeit noch nicht wirklich bezifferbaren Implementierungskosten der

Grazer Studiengänge am Standort Graz-West. Dazu kommen die Kosten weiterer Studiengänge, die, zum Teil in Vorbereitung und solche, die konkrete Vorbereitungshandlungen betreffen würden, so sie kommen, die derzeit mit 35,5 Millionen Schilling beziffert werden, wohl besser und richtiger eingeschätzt werden.

Zur Finanzierung des Gesamtbetrages von 145,5 Millionen Schilling wird, wenn man den Übertrag, wie er oben angeführt ist, aus dem Jahre 1997 in Höhe von 33 Millionen Schilling sowie weitere Förderungen aus den EU-Programmen ESF und EFRE in Höhe von 7,9 Millionen Schilling, ich habe sie genannt, abzieht, ein Budgetansatz von 104,6 Millionen Schilling erforderlich sein. Dieser Betrag könnte sich bei einer Kapitalaufstockung um den von den Minderheitsgesellschaftern geleisteten Anteil, erhofft 4 bis 8 Millionen Schilling, sowie um Finanzierungsbeiträge der Industrie, erhofft 5 bis 10 Millionen Schilling, reduzieren. Im Landesvoranschlag 1998 wird daher für das Technikum Joanneum ein Betrag von 87 bis zirka, je nach diesen Beiträgen, 96 Millionen Schilling anzusetzen sein.

Absichtserklärungen für eine Minderheitsbeteiligung am Technikum Joanneum Ges. m. b. H. liegen derzeit von der Stadt Graz, der Stadtgemeinde Kapfenberg, der Bundesinnung und Landesinnung Steiermark für das Baugewerbe und vom Fachverband der Bauindustrie sowie vom WIFI Steiermark vor. Konkret besteht der Plan, daß die Landesbeteiligung inklusive des Anteils der Joanneum Research gleichzeitig auf bis zu 32 Millionen Schilling aufgestockt wird.

Wie ich bereits anlässlich der Budgetdebatte im April dieses Jahres ausgeführt habe, ist somit die Mittelaufbringung seitens des Landes für den Betrieb der Fachhochschulstudiengänge jedenfalls bis Ende 1997 als gesichert anzusehen. Der Landtag wird sich für 1998 ohnedies entsprechend entscheiden müssen, wobei ich auf Ihre Zustimmung, auf die Zustimmung Ihrer Fraktion hoffe, wenn wir alle nötigen Dotierungen gemeinsam vornehmen.

Abschließend möchte ich noch, und erlauben Sie mir das noch, auf die erfreuliche Tatsache hinweisen, daß für die heurigen Studiengänge ab Herbst 233 freie Studienplätze für die fünf Studiengänge zur Verfügung stehen und bereits über 300 Bewerbungen vorliegen. Dies beweist, daß dieser neue wirtschaftsorientierte Bildungsweg volle Akzeptanz gefunden hat. Die Steiermark verfügt daher zusätzlich zu ihren vier Universitäten beziehungsweise Hochschulen auch auf diesem modernen Bildungssektor der Fachhochschulen über ein attraktives Angebot und wird dieses in Gemeinsamkeit erhalten können und, wenn möglich, ausbauen. (10.27 Uhr.)

Präsident: Danke. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 23 der Frau Abgeordneten Dr. Karisch an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend den Wissenschaftsbericht 1994.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Der Wissenschaftsbericht 1994 wurde zwar am 23. Oktober 1995 in der Landesregierung beschlossen, konnte aber im Steiermärkischen Landtag auf Grund der Auflösung des Landtages nicht mehr behandelt werden.

Da es sinnvoll erscheint, diesen Bericht zu diskutieren, frage ich Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, ob Sie diesen Bericht dem Steiermärkischen Landtag demnächst zur Behandlung zu-leiten werden.

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.28 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ich darf die an mich gerichtete Anfrage wie folgt beantworten: Der Steiermärkische Landtag hat am 3. Dezember 1982 den Beschluß gefaßt, daß die Steiermärkische Landesregierung alljährlich einen Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark dem Landtag vorzulegen hat. Dieser Bericht ist von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung zusammenzustellen. Die Tätigkeiten der Wissenschaftsabteilung selbst, aber auch die Tätigkeiten von betroffenen Abteilungen des Landes, welche sich im weitesten Sinne mit Forschung und Forschungsförderung befassen, werden darin zusammengefaßt und dargestellt. Insbesondere kommt dabei Joanneum Research eine besondere Bedeutung zu, da unsere Forschungsgesellschaft im besonderen Maße hervorragende Forschungsvorhaben bewältigt und diese auch schwerpunktmäßig einen Forschungsbereich abdecken, der international besondere Reputation genießt. Der Wissenschaftsbericht 1994 wurde in der Regierungssitzung am 23. Oktober 1995 beschlossen und von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung am 6. November 1995 an die Landtagspräsidialkanzlei zwecks Vorlage des Berichtes an den Landtag übermittelt. Eine Befassung des Wissenschafts-Ausschusses und in der Folge des Landtages konnte bekanntlich deswegen nicht stattfinden, da die Gesetzgebungsperiode des Landtages vorzeitig geendet hat, wie Sie richtig vermerkt haben. Da wir in unserer Verfassung das Diskontinuitätsprinzip haben, ist sozusagen die Befassung des Landtages von vornherein nicht automatisch gegeben. Es bedarf einer neuer Handlung in der Legislative. Es ist aber wirklich nicht meine Absicht, sondern das Gegenteil ist der Fall, den Wissenschaftsbericht 1994 dem Landtag beziehungsweise dem Wissenschafts-Ausschuß nicht nur nicht vorzuenthalten, sondern ihn tatsächlich neu vorzulegen. Ich werde daher, wenn dieses Prinzip akzeptiert wird, sehr gerne veranlassen, daß die Steiermärkische Landesregierung zusammen mit der Beschlußfassung über den Wissenschaftsbericht 1995, wenn Sie dem zustimmen könnten, der über den Sommer fertiggestellt wird, zugleich mit diesem 95er Bericht den 94er Bericht vorzulegen. Wenn diese Vorgangsweise Einverständnis findet, würde ich damit beide Berichte zugleich einbringen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt. Ich bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Dr. Karisch: Welcher Zeithorizont kommt in Frage? Wann wird das sein?

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Während des Sommers wird der 95er Bericht fertiggestellt. Wir sind damit im Herbst fertig und, wenn es Ihnen recht ist, können wir das aber auch extra machen, oder wir machen gleich beide. (10.30 Uhr.)

Abg. Dr. Karisch: Ich bin damit einverstanden.

Präsident: Die Anfrage Nr. 41 stellt Herr Abgeordneter Ing. Peinhaupt an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Therme Fohnsdorf.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Die Therme Fohnsdorf gilt als „Light-Projekt“ in der Region Aichfeld-Murboden. Nach jüngsten Medienberichten soll dieses Projekt nun umgesetzt werden.

Da im Gegensatz zu anderen steirischen Thermen dieses Vorhaben im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Fohnsdorf liegt, drängt sich angesichts der angespannten Situation des Gemeindehaushaltes die Frage der Finanzierung auf.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, als für die Gemeinde zuständiger politischer Referent die Anfrage, wann und in welcher Höhe gedenken Sie das Projekt „Therme Fohnsdorf“ zu unterstützen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.31 Uhr): Die Anfrage betrifft die Therme Fohnsdorf. Herr Abgeordneter Peinhaupt, Sie erlauben mir den Hinweis, ich hoffe nicht, daß das als Projekt „light“, also wie Cola light, gemeint ist, weil so steht es in der Anfrage. Es steht „die Therme Fohnsdorf gilt als ‚Light-Projekt‘“, also englisch „light“. Ich hoffe, Sie haben Leitprojekt gemeint. Wenn wir uns darüber gefunden haben, dann ist diese Sache klar. Wir sehen das beide als Leitprojekt. Ist das so?

Unter dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, Herr Abgeordneter, versteht man gemäß den Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes, insbesondere im Artikel 118 der Verfassungsnovelle 1962, die Gemeinden betreffend, die dort festgelegte Gemeindeautonomie im Umfang der dort determinierten Selbstverwaltung der Gemeinde. Im Artikel 118 Absatz 3 B-VG werden die wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde zur Besorgung im eigenen Wirkungsbereich geregelt. Parallel dazu besteht nach Artikel 116 Absatz 2 B-VG die verfassungsrechtlich garantierte Wirtschaftsfreiheit der Gemeinde. Diese Freiheit bildet die Grundlage für vielfältige Tätigkeiten der Gemeinde zu erwerbswirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Zwecken. Ich nehme an, Sie haben sich auf diesen Teil berufen.

Wenn die Anfrage nunmehr auf den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Fohnsdorf abzielt, ist dazu festzuhalten, daß es sich bei diesem eigenen Wirkungsbereich um einen terminus technicus des Verfassungsrechtes handelt und mit der realen Situation nicht in unmittelbarem Zusammenhang zu bringen ist. Es handelt sich nämlich um ein Projekt, das von Ihnen angesprochene Projekt, einer Hotelgruppe, die eine Realisierung unter privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten verfolgt und die Anlage auch betreiben will. Wie bei solchen Großprojekten üblich, und das sage ich dazu, das hat mit dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde nichts zu tun oder nicht unmittelbar zu tun, weil das wahrscheinlich der Sinn der Anfrage ist, können wir nur mit einer Gemeinschaftsfinanzierung vorgehen. Es ist nur möglich, wenn es zu einer Kofinanzierung im besonderen Ausmaß des Bundes, des Betreibers und des Landes beziehungsweise mit Hilfe der Gemeinden kommen würde. Anders wäre das nicht zu machen.

Wenn die Gemeinde daher mit dem Ersuchen an mich herantritt, mit einem solchen Finanzierungskonzept, an dem sich alle beteiligen und in dem die Risiken entsprechend verteilt sind, werde ich sie als Gemeindeferent wie üblich bei solchen Großprojekten unterstützen. (10.34 Uhr.)

Präsident: Ich danke. Wir kommen zur Anfrage Nr. 42 des Herrn Abgeordneten Wiedner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek. Die Anfrage betrifft die Entscheidungspflicht bei Aufsichtsbeschwerden.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wiedner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Am Montag, dem 17. Juni 1996, wurden die Unterausschußverhandlungen zur Gemeindeordnung wieder neu begonnen. Im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Verhandlungen in der XII. Gesetzgebungsperiode wurde auch intensiv die Problematik der Aufsichtsbeschwerden diskutiert.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Frage, wie stehen Sie zur Forderung der begründeten Entscheidungspflicht bei Aufsichtsbeschwerden?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die in der Gemeindeordnung von 1967 festgelegten Gemeindeaufsichtsrechte stellen sich als umfassende Kontrollinstrumente dar, sowohl was die individuelle Rechtsschutzinteressenszone betrifft als auch die Gewährleistung der generellen Rechtsrichtigkeit der in der Gemeinde autonom getroffenen Entscheidungen, und sie nimmt auch angemessen darauf Bedacht. Als Erweiterung der in der Gemeindeordnung ausdrücklich normierten Aufsichtsmittel hat sich in der Praxis die Anbringung von Eingaben beziehungsweise Auf-

sichtsbeschwerden zunehmend herausgebildet. Derartige Eingaben beziehungsweise Aufsichtsbeschwerden werden von der Aufsichtsbehörde grundsätzlich als Anlaß zur Sachverhaltsermittlung in der konkreten Causa genommen, wobei der Beschwerdeführer vom Ergebnis der diesbezüglichen Aufsichtstätigkeit in Kenntnis gesetzt wird beziehungsweise – soweit dies erforderlich ist – die in der Gemeindeordnung vorgesehenen korrektiven Instrumentarien zur Anwendung gebracht werden.

Nach meiner Einschätzung und nach meinem Dafürhalten, was die Gemeinden betrifft, die meiner Aufsicht unterstehen, glaube ich nicht, daß es erstens zu Verzögerungen, zweitens zu Nichtbehandlungen und drittens zu Nichtbeantwortungen kommt, und meine daher, daß dieses Kontrollinstrument ausreichend ist, zumal – wie wir ja alle wissen – zunehmend bei Verdacht von den leisesten strafrechtlichen Tatbeständen etwa ohnedies mit besonderer Vehemenz die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird. Eine Entscheidungspflicht in diesem Sinne sehe ich aus rechtspolitischen Gründen als nicht notwendig und als nicht opportun an. (10.37 Uhr.)

Präsident: Danke! Wir kommen zur Anfrage Nr. 24 der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an die Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Änderung der Richtlinien über die Gewährung des Ruhegeldes für Pflegeeltern.

Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

Seit 1. Juli 1982 gewährt das Land Steiermark Pflegepersonen, welche das 60. Lebensjahr vollendet und mindestens 15 Jahre ein Pflegekind betreut haben, ein Ruhegeld. Nach den entsprechenden Richtlinien sind Zeiten, in denen mehrere Kinder gleichzeitig betreut werden, so zu rechnen, als würde in diesen Zeiten nur ein Kind betreut worden sein. Anwendbar ist diese Bestimmung nur auf Pflegepersonen im Sinne des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes und auf Pflegeverhältnisse, die ab Inkrafttreten des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes 1958 begründet wurden.

Die Volksanwaltschaft hat in ihrem Bericht 1993 bis 1994 an den Steiermärkischen Landtag zwei Beschwerdefälle aufgezeigt, wo eine Frau das Ruhegeld deshalb nicht erlangte, weil die Pflegezeiten von 1950 bis 1958 nicht anerkannt wurden und die Pflegezeiten für zwei Pflegekinder nicht ausreichten (weil sie nur einmal zählten), und eine andere Frau das Pflegegeld nur deshalb nicht bekam, weil sie das eheliche Kind der verstorbenen Schwägerin pflegte und somit eine Verwandtenpflege vorlag, obwohl sich das Land Steiermark in beiden Fällen die Kosten für eine Heimunterbringung ersparte.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, die Anfrage, ob Sie gedenken, im Lichte dieser Fälle die Richtlinien über die Gewährung des Ruhegeldes des Landes Steiermark an Pflegepersonen (Pflegeter) von Pflegekindern zu ändern, um in Zukunft solche Härtefälle zu vermeiden.

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Dr. Rieder (10.38 Uhr): Hohes Haus! Frau Abgeordnete!

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten: Die Ruhегeldrichtlinien des Landes Steiermark wurden im Jahr 1992 einstimmig von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen. Vor deren Beschlußfassung wurden alle im Landtag vertretenen Fraktionen unter anderem in einem ausführlichen Gespräch in die Formulierung dieser Richtlinien einbezogen. Man hat sich damals darauf geeinigt, Pflegezeiten erst deswegen ab Inkrafttreten des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes 1958 zu berücksichtigen, da man in der Regel die davor liegenden Pflegezeiten schwer nachweisen konnte. Weiters sollte das Ruhegeld jenen Pflegepersonen zugute kommen, die im Rahmen einer Jugendwohlfahrtsmaßnahme fremde Kinder in Pflege hatten. Verwandtenpflege hat man daher bewußt ausgeschlossen. Die Möglichkeit des Auftretens von Härtefällen, wie Sie sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, aufzeigen, wurde schon damals sehr intensiv diskutiert. Man hat sich aber letztendlich unter Abwägung aller Umstände dazu durchgerungen, die Ruhегeldrichtlinien dennoch in der heute vorliegenden Fassung zu beschließen. Im Hinblick auf die bereits beschlossenen Landesbudgets 1996 und 1997 ist auch wegen der beschränkten Mittel an eine Erweiterung des Empfängerkreises nicht gedacht.

Derzeit beziehen über 1050 steirische Pflegeeltern monatlich ein Ruhegeld zwischen 1500 und 3000 Schilling. Der Aufwand des Landes beträgt dafür jährlich rund 26 Millionen Schilling. Die Steiermark ist meines Wissens neben Wien das einzige Bundesland in Österreich, das die Leistungen ihrer Pflegeeltern in dieser Form anerkennt. (10.40 Uhr.)

Präsident: Danke! Eine Zusatzfrage wird offenbar nicht gestellt.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 43 der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend die finanzielle Situation im Sozialbereich.

Anfrage der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

Im Behindertenplan der Steiermark auf Seite 13 ist zu lesen:

„Auf Grund der angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte ist eine Erweiterung des Sozialbereiches voraussichtlich nur über zusätzliche Einnahmen und über Umschichtungen in den Haushalten möglich.“

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Anfrage, in welcher finanziellen Dimension stellen Sie sich eine Erweiterung des Sozialbereiches vor?

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Dr. Rieder (10.41 Uhr): Frau Abgeordnete, Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Kostensteigerungen im Sozialbereich werden auch bei effizientestem Einsatz der Mittel für die Zukunft unausweichlich sein. Dies ergibt sich schon dadurch, daß vor allem im Sozialbereich der Anteil der Personalkosten bei 70 bis 80 Prozent der gesamten Ausgaben liegt. Allein bei Aufrechterhaltung der bestehenden Angebote ist eine jährliche Kostensteigerung zumindest im Rahmen der Anhebung der Gehälter unumgänglich. Um Ihnen eine Vorstellung von der finanziellen Dimension zu geben: Allein in der Behindertenhilfe wirkt sich eine Gehaltserhöhung um ein Prozent mit jährlich derzeit rund 4,2 Millionen Schilling aus.

Zusätzlich - und auch das habe ich seit meinem Amtsantritt immer wieder betont - müssen wir mit einer massiven Zunahme pflege- und hilfsbedürftiger Personen rechnen (Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: „Entschuldigen Sie, Frau Landesrat, ich bitte nur die Damen und Herren im Hause und auch in den Nischen und im Auditorium, ihr soziales Interesse nicht so lautstark zu bekunden, und bitte Sie jetzt fortzufahren!“), weil einerseits der Bevölkerungsanteil der über 60jährigen ständig im Steigen begriffen ist und darüber hinaus auch eine massive Zunahme jener Personen, die 80 Jahre und älter werden, prognostiziert wird. Dies bedeutet, daß auch auf Grund der ständig steigenden Anzahl der zu Betreuenden eine Ausweitung der Sozialausgaben unumgänglich ist. Wir verfügen derzeit leider noch nicht über ausreichendes Zahlenmaterial, um Ihnen eine auch nur annähernd treffsichere Vorhersage dieser Kostensteigerungen zu nennen. Um hier Ziffern zu bekommen, habe ich, wie Ihnen sicher bekannt ist, bereits die nötigen Schritte gesetzt. So wird für den Bereich der Jugendwohlfahrt derzeit an der Fortschreibung des Jugendwohlfahrtsplanes gearbeitet; die Ist-Stand-Erhebung und die Soll-Stand-Erhebung wurden nach einer öffentlichen Ausschreibung im Frühjahr dieses Jahres vergeben. Exakte Ergebnisse dazu sind in zirka einem Jahr zu erwarten.

Für den Behindertenbereich werden wir hoffentlich heute noch in der Landtagssitzung die Zustimmung erhalten, den Behindertenplan auszuschreiben. Hier ist mit ersten Ergebnissen voraussichtlich in ein bis eineinhalb Jahren ab Vergabe zu rechnen.

Für den Bereich der hilfs- beziehungsweise pflegebedürftigen alten Menschen gibt es die Vereinbarung nach Artikel 15 a B-VG zum Pflegegeldgesetz, in der sich die Länder verpflichtet haben, bis 31. Dezember 1996 Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erstellen. Ich darf Ihnen mitteilen, daß das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen, welches diese Vorarbeiten und Vorerhebungen für die Steiermark durchgeführt hat, vor kurzem einen vorläufigen Endbericht vorgelegt hat. Dieser Endbericht wird derzeit von der Rechtsabteilung 9 überprüft. Auf Basis dieser Studie des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen wird von meinem Ressort bis voraussichtlich Oktober 1996 der Steirische Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgearbeitet werden. Somit werden wir gegen Jahresende 1996 zumindest für den Bereich der alten und pflegebedürftigen Menschen über annähernd treffsicheres Zahlenmaterial verfügen.

Unabhängig davon möchte ich jedoch festhalten, daß ich seit meinem Amtsantritt wie auch mein Vorgänger, Landesrat Tschernitz, bei allen Aktivitäten das bereits mit Landtagsbeschluß vom 8. November 1988 festgelegte Ziel, mobile und ambulante Dienste vorrangig zu fördern, massiv verfolge. So habe ich in meinem bisher leider noch nicht beschlossenen Entwurf zum Steirischen Sozialhilfegesetz die Installierung von Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengeln vorgesehen, in denen vor allem die mobilen sozialen Dienste angeboten werden sollen. Damit ist zu hoffen, daß die kostenintensiven stationären Einrichtungen entlastet werden können und jene Mittel, die ansonsten für die Errichtung und den Betrieb von zusätzlichen stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen nötig wären, für die mobilen Dienste zur Verfügung gestellt werden können. So soll auch einer überdimensionalen Kostensteigerung gegengesteuert werden, da die berechtigte Hoffnung besteht, daß durch das verstärkte Angebot von mobilen Diensten eine höhere Anzahl pflege- beziehungsweise betreuungsbedürftiger Personen versorgt werden kann.

Erste als Projekte durchgeführte Sprengelmodelle, wie zum Beispiel die Modelle in den Bezirken Mürzschlag, Hartberg, wie das Modell der Bruderlade in Schladming oder auch das Sprengelprojekt der Chance „B“ in Gleisdorf, haben diese Annahme bisher eindrucksvoll bestätigt.

Einen weiteren Schritt haben wir heuer mit den Budgetbegleitgesetzen beschlossen. Ich darf in diesem Zusammenhang die Einführung von Kostenbeiträgen in der Behindertenhilfe nennen und die ab 1. Jänner 1997 neu fixierte Kostenaufteilung zwischen Land und Sozialhilfeverbänden bei allen Sozialgesetzen, also beim Jugendwohlfahrts-, beim Behinderten-, beim Pflegegeld- und beim Sozialhilfegesetz, anführen.

Abschließend darf ich festhalten, daß ich auf Grund der von mir gesetzten Maßnahmen hoffe, daß die Kostensteigerungen im Sozialbereich so moderat als möglich gehalten werden können.

Die von mir eingeleiteten Planungsvorhaben werden uns in die Lage versetzen, eine langfristige Finanzplanung zu machen. Mit den Budgets 1996 und 1997 wird es möglich sein, den derzeit vorhandenen Bedarf weitgehend zu decken. Die zukünftige finanzielle Entwicklung wird auch davon abhängen, ob es gelingen wird, das neue Sozialhilfegesetz mit der Einführung der Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel zu beschließen, da dadurch die Verlagerung des Angebots zu mobilen Diensten, die erfahrungsgemäß kostengünstiger sind, verstärkt vorangetrieben werden können. (10.47 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 31 der Frau Abgeordneten Barbara Gross an Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Kostenbeiträge nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz.

Anfrage der Frau Abgeordneten Barbara Gross an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

Der Hohe Landtag hat am 25. April dieses Jahres eine Novelle zum Steiermärkischen Behindertengesetz

beschlossen, die die für Angehörige von Behinderten wie bereites bisher im Bereich der Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt üblichen Kostenbeiträge ab 1. August des Jahres vorsieht.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage: Wann werden die diesbezüglichen Richtlinien vorliegen?

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Dr. Rieder: Die Anfrage darf ich wie folgt beantworten: Der Hohe Landtag hat am 23. April dieses Jahres im Zuge des Budgetbeschlusses auch eine Änderung des Behindertengesetzes verabschiedet, die einen Aufwändersatz auch in der Behindertenhilfe vorschreibt. Ich habe daraufhin umgehend Aufwändersatzrichtlinien erarbeiten lassen, die eine sozial gerechte Lösung möglichst unter Ausschluß sozialer Härten garantieren. Auf Grund der gewünschten Einbindung des Landtages habe ich einen Vorentwurf der Richtlinien an alle im Landtag vertretenen Fraktionen ausgesandt und zu einem Parteiengespräch eingeladen. Meiner in diesem Gespräch gemachten Einladung, schriftliche Änderungswünsche zu den vorgeschlagenen Richtlinien an mich zu senden, ist keine der vier anderen Landtagsfraktionen gefolgt. Nachdem den vereinbarten zweiten Gesprächstermin am 19. Juni dieses Jahres überhaupt nur meine Landtagsfraktion wahrgenommen hat, muß ich davon ausgehen, daß die vorgelegten Richtlinien den Vorstellungen der Landtagsfraktionen entsprechen, da nur die Grüne Partei von vornherein erklärt hat, auf Grund der generellen Ablehnung eines Kostenbeitrags auch an der Richtlinienerstellung nicht mitwirken zu wollen.

Die Behindertenorganisationen der Steiermark wurden selbstverständlich entsprechend in die Entstehung der Richtlinien eingebunden. Am 22. Mai habe ich anläßlich einer Sitzung des Vorstandes des Steirischen Dachverbandes der Behindertenorganisationen meine Vorstellungen und die Grundzüge der Richtlinien bekanntgegeben. Ein letztes Arbeitsgespräch mit Vertretern der Behindertenorganisationen hat am 21. Juni stattgefunden, wobei Änderungswünsche noch eingearbeitet wurden. Die selbstverständlich mit der Abteilung Verfassungsdienst sehr intensiv abgesprochenen Richtlinien habe ich in die gestrige Regierungssitzung eingebracht. Sie wurden von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen.

Hohes Haus! Ich bin davon überzeugt, daß es gelungen ist, sozial gerechte Richtlinien zu finden und insbesondere jene Angehörigen von der Kostenersatzpflicht auszunehmen, die über geringere Einkommen verfügen. Ich werde mir allenfalls dennoch auftretende Härtefälle sehr genau ansehen und nach einem Probelauf der Richtlinien von ungefähr einem halben Jahr eventuell nötige Adaptierungen der Richtlinien vornehmen lassen, um für die Zukunft sämtliche Härtefälle zu vermeiden. Wir werden natürlich auch beobachten, wie hoch die tatsächlichen Erlöse aus diesen Kostenbeiträgen sind, gerade Herr Abgeordneter Lopatka hat als Hauptsorge in dieser Frage angesehen, ob wohl die präliminierten 47 Millionen Schilling im Jahr tatsächlich hereinkommen werden. Meine

Hauptsorge ist es jedenfalls, daß diese Richtlinien sozial ausgewogen sind und nicht Angehörige von Behinderten über Gebühr belasten. Und ich habe auch deshalb dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Lopatka, in den oberen Einkommenskategorien die Richtlinien noch zu verschärfen, nicht Folge geleistet. (10.51 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 25 der Frau Abgeordneten Pußwald an Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Kindergartenbeihilfe.

Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

In allen Regierungsressorts müssen 10 Prozent des Budgetvolumens für 1996/1997 eingespart werden.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Anfrage:

Mit welchen Mitteln beziehungsweise welchen anderen Einsparungen gedenken Sie, die an sich positiven Ankündigungen der Anhebung der Kindergartenbeihilfe abzudecken?

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Dr. Rieder (10.52 Uhr): Ihre Anfrage, Frau Abgeordnete, darf ich wie folgt beantworten: Nachdem die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit welcher die Höhe der zu gewährenden Kindergartenbeihilfe an einkommensschwache Eltern zuletzt im Jahr 1985 an den aktuellen Stand der Index- und Preisentwicklung angepaßt wurde, war es mir als zuständige Kindergartenreferentin und als zuständige Sozialreferentin ein besonderes Anliegen, notwendige Reformen rasch umzusetzen. In den letzten Jahren hatte bereits Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner mehrfach Anträge zur Erhöhung der Kindergartenbeihilfe der Landesregierung vorgeschlagen, erhielt jedoch keine Mehrheit für dieses Vorhaben. Die nunmehr neue Kindergartenbeihilfenverordnung sieht die Anhebung der bisher gewährten Höchstbeihilfe von 450 Schilling monatlich auf 600 Schilling monatlich vor. Gleichzeitig werden die zur Berechnung der Beihilfen festgelegten Einkommensgrenzen um jeweils 2000 Schilling angehoben. Künftig wird somit eine größere Anzahl von Eltern in den Genuß dieser Beihilfe kommen.

Die Verordnung wurde einstimmig in der Sitzung der Landesregierung vom 13. Mai 1996 beschlossen. Sie tritt mit 1. September 1996 in Kraft und wird im Landesgesetzblatt Nr. 38/1996 kundgemacht. Von einer Ankündigung, wie Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, in Ihrer Anfrage behaupten, kann somit keine Rede sein. Die Maßnahme ist bereits umgesetzt und verwirklicht. Die geschätzten Mehrkosten werden sich jährlich auf zirka 10 Millionen Schilling belaufen. Sowohl im Landesbudget 1996 als auch 1997 ist eine entsprechende Vorkehrung zur Bedeckung dieser Ausgaben getroffen worden. Daß dies trotz Sparpaket möglich war, freut mich ganz besonders, da es für mich eine unbedingte Not-

wendigkeit ist, für alle Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern, den Zugang zum Kindergarten offenzuhalten.

Im Jahr 1996 sind insgesamt 33 Millionen Schilling für die Auszahlung der Beihilfen budgetiert. Eine zusätzliche Belastung für das Land entsteht in diesem Jahr nicht. Dies deshalb, da die neue Regelung erst im September in Kraft tritt und überdies in den letzten Jahren erfahrungsgemäß nicht die gesamten 33 Millionen Schilling, die budgetiert sind, verbraucht wurden. So war das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 1994: 26 Millionen Schilling.

Für das Jahr 1997 sind im Landeshaushalt zusätzlich 10 Millionen Schilling, somit insgesamt 43 Millionen Schilling, verankert. Dies war durch ressortinterne Budgetumschichtungen möglich. Ausgaben und Investitionen von nicht vorrangiger Dringlichkeit wurden in geringem Maß der benötigten Mittel zwischenzeitig zurückgestellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt. Ich bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Pußwald: Ich bedanke mich sehr für die positive Beantwortung dieser Anfrage. Ich bin froh, daß das möglich ist. Frau Landesrätin, wie schaut jetzt die Bedeckung des Landes für den steirischen Anteil der Kinderbetreuungsmilliarde aus, die auch 1997 greifen wird? Gibt es da schon Vorgaben?

Landesrätin Dr. Rieder: Frau Abgeordnete, die Anfrage kann ich nur schriftlich beantworten, weil ich mir das im Budget genau anschauen muß. (10.55 Uhr.)

Präsident: Die Zusatzfrage wird schriftlich beantwortet. Wir kommen zur Anfrage Nr. 39 der Frau Abgeordneten Mag. Zitz an Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend die Auswirkungen der Neuregelung von Werkverträgen auf die Jugendwohlfahrt in der Steiermark.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

In der Jugendwohlfahrt werden viele Leistungen, die zur Unterstützung der Erziehung in den Familien erforderlich sind, durch Verträge gesichert, die nunmehr unter Werkverträge fallen, für die der Bund neue Regelungen einführen wird. Die Sozialabgaben für die Werkverträge werden etwa 30 Prozent betragen, wovon 13 Prozent der/die AuftragnehmerIn und 17 Prozent der Auftraggeber, also die öffentliche Hand, zu übernehmen haben. Zudem sind 20 Prozent Einkommensteuer abzuführen. Viele Interessenverbände (zum Beispiel die Medienbranche, BFI, WIFl und so weiter) haben sich mit entsprechendem Lobbying erfolgreich gegen die für sie negativen Auswirkungen besagter Neuregelungen gewehrt.

In der Jugendwohlfahrt sind insbesondere Sozialbetreuungen, Einsatz von ErziehungshelferInnen und Pflegeverhältnisse (nach Ansicht der Sozialversicherungsträger) betroffen, weil diese Dienste überwiegend von Privatpersonen freiberuflich ausgeübt werden. Auf Grund der fluktuierenden Verhältnisse in der Jugendwohlfahrt kommen reguläre Dienstverhältnisse

zum Jugendwohlfahrtsträger in diesen Bereichen als Alternative nicht in Frage.

An Auswirkungen ist zu erwarten: Erstens Entfall von Ressourcen (die Tätigkeit wird wegen der finanziellen Schlechterstellung aufgegeben), zweitens erhöhter administrativer Aufwand, drittens Aufbringung weiterer Budgetmittel (besagte 17 Prozent Auftraggeberanteil).

Eine wichtige Säule der Jugendwohlfahrt ist damit massiv gefährdet.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, folgende Anfrage:

Wie gedenken Sie diese Probleme in der Steiermark zu lösen?

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Dr. Rieder (10.56 Uhr): Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten: Grundsätzlich ist zu Ihrer Anfrage festzustellen, daß das Land Steiermark nur in den seltensten Fällen soziale Dienstleistungen selbst betreibt. In der Regel haben sich, und das nicht nur in der Jugendwohlfahrt, eine Vielzahl an privaten Organisationen gebildet, welche soziale Dienstleistungen anbieten, deren Bezahlung durch das Land und die Sozialhilfeverbände sichergestellt ist. Somit hat das Land in den seltensten Fällen eine Dienstgeberfunktion beziehungsweise Funktion als Vertragspartner bei Werkverträgen.

Vertragspartner beziehungsweise Dienstgeber sind in der Regel die verschiedenen privaten Vereine und Organisationen, die die Dienstleistungen erbringen. Das Problem, daß in vielen Bereichen mit dem Personal Werkverträge abgeschlossen wurden, ist insofern zu relativieren, als seitens des Landes Steiermark Honorarsätze beziehungsweise Stundensätze grundsätzlich immer auf der Basis eines Angestelltenverhältnisses kalkuliert wurden und auch werden.

Ich darf als Beispiel die Kalkulation des Stundensatzes für die mobile Frühförderung, die im Bereich der Behindertenhilfe und im Bereich der Jugendwohlfahrt angeboten wird, anführen. Der derzeitige Stundensatz in der mobilen Frühförderung ist mit 258 Schilling festgelegt. Als Basis für die Berechnung wird vom Gehalt der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, derzeit sind das 23.406 Schilling, ausgegangen. Dieser Ansatz wurde deshalb gewählt, weil einerseits dies eine ausgewogene betragsmäßige Höhe darstellt und andererseits dieser Ansatz immer wieder für die diversen Zulagen im Landesbereich herangezogen wird. Diesem Ansatz von 23.406 Schilling werden 50 Prozent Zuschlag analog den Lohnnebenkosten zugerechnet. In diesen Lohnnebenkosten sind die gesamten Dienstgeberanteile sowie das 13. und 14. Gehalt inkludiert, und er beträgt derzeit 11.703 Schilling. Somit erhält man eine monatliche Berechnungsbasis von insgesamt 35.109 Schilling, was einem Personalaufwand von jährlich 421.308 Schilling entspricht. Dieser Gesamtaufwand wird durch durchschnittlich 1640 Jahresarbeitsstunden gerechnet, somit ergibt sich ein Stundensatz von gerundet 258 Schilling. Dabei sind bereits ein durchschnittlicher Urlaubsanspruch von 25 Tagen pro Jahr, ein durchschnittlicher Kranken-

stand von 13 Tagen pro Jahr und ein durchschnittlicher Satz für sonstige Veränderungszeiten, wie zum Beispiel Arztbesuche, Behördenwege und so weiter, mit insgesamt sieben Tagen pro Jahr berücksichtigt. An Hand dieses Beispiels ist es also klar dokumentiert, daß in den festgesetzten Stundensätzen nicht nur die Lohnnebenkosten miteinbezogen sind, sondern auch der 13. und 14. Gehalt.

Bei entsprechender Auslastung des Dienstleistungserbringers ist es also ohne weiteres möglich, ihn zu einem Monatsbruttogehalt von 23.406 Schilling anzustellen. Sollte keine Vollaustattung gegeben sein, besteht die Möglichkeit, ein Teilzeitdienstverhältnis einzugehen. Ich sehe daher die von Ihnen genannte Problematik des Entfalles von Ressourcen, weil die Tätigkeit wegen finanzieller Schlechterstellung aufgegeben würde, einen erhöhten administrativen Aufwand und den Bedarf des Aufbringens zusätzlicher Budgetmittel nicht, weil schon bisher sämtliche Kosten in den Honorarsätzen inkludiert waren und auch tatsächlich bezahlt werden.

Was die von Ihnen in Ihrer Anfrage besonders angeführten Dienste in der Jugendwohlfahrt betrifft, ist derzeit die Rechtsabteilung 9 mit der Prüfung der rechtlichen Fragen befaßt. Mir liegt noch keine endgültige Beurteilung vor, da die rechtliche Situation nicht eindeutig ist und auch entsprechende Durchführungserlässe seitens des Bundes bisher noch nicht vorliegen.

Präsident: Ich bitte, die Zusatzfrage vom Rednerpult aus zu stellen, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Zitz: Frau Landesrätin!

Danke für die Tatsache, daß Sie zugeben, daß Sie meine Frage nicht adäquat beantwortet haben. Ich bitte, das schriftlich an mich nachzureichen, weil mich das Thema wirklich sehr interessiert. Ich bitte auch darzulegen, mit wem und wann Sie in dem zuständigen Ministerium diesbezüglich Kontakt aufgenommen haben.

Landesrätin Dr. Rieder: Frau Landtagsabgeordnete!

Ich habe die von Ihnen gestellte Anfrage nach meinem derzeitigen Wissensstand umfassend beantwortet. Ich habe deshalb auch am Ende meiner Anfrage darauf hingewiesen, daß die Durchführungserlässe des zuständigen Ministeriums noch nicht eingelangt sind, und ich werde gerne, so diese Erlässe da sind, ergänzende Antworten Ihnen zukommen lassen. (11.01 Uhr.)

Präsident Danke! Ich komme zur Anfrage Nr. 32 der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Baubeginn für den Basistunnel Semmering.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Der für die Steiermark – aber letztlich auch für ganz Österreich – so wichtige Semmeringbasistunnel, die die obersteirische Industrie an den Wiener Großraum und vor allem auch an Osteuropa im Wege der um-

weltfreundlicheren Schiene anbindet, führt nach wie vor zu politischen und medialen Diskussionen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, eine klare Aussage betreffend den Baubeginn für den Semmeringbasistunnel treffen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.02 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Wie Sie wissen, wird derzeit der etwa zehn Kilometer lange Richtstollen gebaut. Die Finanzierung der dafür veranschlagten 450 Millionen Schilling ist gesichert. Dieser Pilotstollen soll Anfang 1999 fertiggestellt sein.

Der weitere Terminplan der Hochleistungs-AG. sieht die Fertigstellung der Vorbereitungsarbeiten im selben Jahr vor, so daß im Jahr 2000 die eigentlichen Tunnelarbeiten beginnen können. Die endgültige Baufertigstellung ist laut diesem Plan mit 31. Dezember 2003 vorgesehen. Wie Sie ebenfalls wissen, gibt es allerdings starken Widerstand von Seiten der Niederösterreichischen Landesregierung. Diese Widerstände haben mich dazu veranlaßt, am 29. April dieses Jahres einen Antrag in die Regierung einzubringen. Darin fordert die Steiermärkische Landesregierung den Bund auf, von seinem angekündigten Sonderinvestitionsprogramm für die Verkehrsinfrastruktur Projekte im Wert von mehr als 30 Milliarden Schilling in der Steiermark zu realisieren. Eines dieser Projekte ist selbstverständlich der Semmeringbasistunnel.

Erfreulicherweise haben sich die Mitglieder der Landesregierung auch einstimmig dazu bekannt, diesen Beschluß auch selbst in Wien entsprechend zu unterstützen. Deshalb bin ich, was den Semmeringbasistunnel betrifft, optimistisch und halte mich, was die genaue Terminplanung betrifft, an die Angaben der mit dem Bau beauftragten Hochleistungs-AG. (11.03 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Meine Damen und Herren, die Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten, und wenn Sie es aber wünschen, dann können Sie beschließen, die Fragestunde um eine weitere Stunde zu verlängern. Wer diesem meinem Vorschlag zustimmt, den bitte ich, dies durch ein Zeichen mit der Hand zu begründen. Ich bedanke mich. Gegenprobe – ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zur Anfrage Nr. 33 des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Umfahrung Obdach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Seit dem Jahr 1958 ist die beabsichtigte Umfahrung Obdach – die entlang der B 78 die kürzeste Verbindung in den Süden darstellt – in Diskussion. Ursprünglich wurde dieser Umfahrungsabschnitt der B 78 als Westumfahrung projektiert. Dem folgten veränderte Vorschläge für eine Ostumfahrung, dieser wiederum folgten andere Varianten. Komplettiert wurde die Pro-

blematik durch Beeinspruchungen von Anrainergemeinden, neuerlichen Umwandlungen der Trassenführung, widerrufenen Realisierungszusagen und dergleichen mehr.

Diese Gegebenheit wurde von betroffenen Anrainern zu allen Zeiten als unerträglich empfunden.

Nachdem es seit nahezu vier Jahrzehnten nicht möglich war, die Umfahrung Obdach zu realisieren, darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage richten:

Woran liegt es, daß trotz langer Entwicklung der Projektierung die Umfahrung Obdach auch gegenwärtig nicht umgesetzt werden kann?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.04 Uhr): Herr Abgeordneter!

Für die Umfahrung Obdach im Zuge der B 78 liegt eine fertige Detailplanung vor. Nun soll aber auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde und einer Bürgerinitiative die Umfahrung im Norden um weitere 500 Meter verlängert werden, um einen Siedlungsbereich vom Straßenverkehr zu entlasten. Da sich damit die Gesamtbaukosten der Umfahrung Obdach auf 235 Millionen Schilling erhöht haben, verlangt nunmehr das Wirtschaftsministerium mit Erlaß vom 2. Mai 1996 umfangreiche Überprüfungen der Notwendigkeit des Projektes.

Darüber hinaus wird nunmehr vom Wirtschaftsministerium auch eine Kosten-Nutzen-Untersuchung aller bisher diskutierten Varianten verlangt. Darüber hinaus bringt es die von der Gemeinde geforderte Verlängerung Nord um 500 Meter mit sich, daß diesbezüglich auch noch eine Verordnung nach Paragraph 4 des Bundesstraßengesetzes mit Bürgerbeteiligungsverfahren erforderlich sein wird. (11.04 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 26 des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Verkehrsverbund im Bezirk Hartberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich stelle an Sie die Anfrage, bis wann ist mit einer flächendeckenden Einrichtung des Verkehrsverbundes im Bezirk Hartberg zu rechnen?

Präsident: Ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel: Herr Präsident, ich kann den Herrn Dr. Lopatka nicht ausmachen.

Präsident: Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka nicht im Raum ist, dann kommen wir zur nächsten Anfrage Nr. 34 des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Anbindung der B 68 an die A 2.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Ich habe die damals zuständige Landesrätin in den Jahren 1992, 1993 und 1995 dazu befragt, bis wann die für die Region und ihre BewohnerInnen so wichtige Anbindung der B 68 (Spange Feldbach, Querspange Gnas) an die A 2 verwirklicht wird.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wann mit dem Baubeginn im Bereich der B 68, mit dem der verkehrsmäßige Anschluß an die A 2 erfolgt, zu rechnen ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Betreffend den Teilabschnitt Querspange Gnas ist die Detailplanung abgeschlossen. Das diesbezügliche Projekt liegt bereits seit Monaten, und zwar seit 1. Juni 1995, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Genehmigung vor. Da für den Gesamtausbau der B 68 im Abschnitt Studenzen-Feldbach eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Paragraph 4 des Bundesstraßengesetzes notwendig ist, bedarf es auch der Zustimmung der betroffenen Gemeinden.

Hier liegt es an der Gemeinde Fladnitz im Raabtal, welche als einzige ihre Zustimmung noch nicht erteilt hat. Die Gemeinde hat aber zuletzt in Aussicht gestellt, eine diesbezügliche Volksbefragung durchzuführen. Erst nach Vorliegen der Zustimmung der Gemeinde Fladnitz im Raabtal kann also die Bundesstraßenverwaltung die Detailplanungen endgültig abschließen und sie dem Ministerium zur Genehmigung vorlegen. In weiterer Folge mußte dann die Umweltverträglichkeitsprüfung mit Trassenverordnung des Gesamtabschnittes Studenzen-Feldbach abgewickelt werden. (11.07 Uhr.)

Präsident: Ich danke. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 44 des Herrn Abgeordneten Ing. Schreiner an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Kreditverbindlichkeiten und Haftungen des Landes Steiermark per 31. Dezember 1994.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Franz Schreiner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Wie hoch sind die Kreditverbindlichkeiten und die Haftungen des Landes Steiermark per 31. Dezember 1994 gewesen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Der Gesamtschuldenstand des Landes Steiermark, laut Rechnungsabschluß 1994, betrug zum Stand 31. Dezember 1994 19.086.606.350,02 Schilling. Darin

enthalten sind drei innere Anleihen im Betrag von 5.438.750.413,56 Schilling. Die effektiven Bankverbindlichkeiten betragen daher zum genannten Stichtag 13.647.855.936,46 Schilling. Laut Nachweis über den Stand an Haftungen des Rechnungsabschlusses 1994 betragen die Haftungen per 31. Dezember 1994 1.403.781.908,40 Schilling.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Schreiner: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ist es richtig, daß die oftmals zitierten Rücklagen in Wahrheit noch nicht ausgegebene Kreditmittel sind und daher durch die erforderliche widmungsgemäße Verwendung dieser Kreditmittel und durch die ebenfalls geplante Ausgabe der sogenannten Rücklagen eine beträchtliche Erhöhung des Schuldenstandes erfolgt?

Landesrat Ing. Ressel: Herr Abgeordneter, da die Frage einen Schachtelsatz darstellt, werde ich mir erlauben, sie schriftlich zu beantworten. (11.08 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 27 des Herrn Abgeordneten Straßberger an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Privatisierung der Straßenerhaltung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Straßberger an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Im Paragraphen 11 des Bundesstraßenfinanzierungsgesetzes 1996 besteht die Möglichkeit, daß auch die Straßenerhaltung in der Steiermark an eine private Gesellschaft übertragen werden kann. In verschiedenen Studien wurde festgestellt, daß die Landesverwaltung kostengünstiger als private Unternehmungen arbeitet. Es muß daher auch im Interesse des Landes Steiermark sein (es sind davon 320 Dienstposten betroffen), die Straßenerhaltung auch in Zukunft durch die Landesverwaltung durchzuführen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich stelle daher an Sie die Anfrage, haben Sie diesbezüglich mit dem zuständigen Ministerium bereits Kontakte oder Verhandlungen aufgenommen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

In Beantwortung Ihrer Anfrage verweise ich auf zwei Regierungsbeschlüsse, welche auf meine Anträge hin am 6. Mai und am 20. Juni dieses Jahres gefaßt wurden. Darin spricht sich die Regierung jeweils dafür aus, die Erhaltung auch des hochrangigen Straßennetzes beim Land im Rahmen der Auftragsverwaltung zu belassen. Beide Beschlüsse wurden dem zuständigen Ministerium übermittelt. Konkrete Antworten stehen wohl auf Grund des Ministerwechsels noch aus. Darüber hinaus kann ich Ihnen mitteilen, daß ich entsprechende Gespräche auch bereits mit der

ÖSAG geführt und auch dort diese Position vertreten habe.

Präsident: Ich danke. Eine Zusatzfrage wird gestellt. Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Straßberger: Herr Landesrat, ich akzeptiere diese Vorgangsweise. Ich habe aus Ihrem Vortrag entnommen, daß es meine Anfrage betrifft. Ich möchte aber eine Zusatzfrage stellen. Herr Landesrat, können Sie uns ein konkretes Ergebnis auf Grund Ihrer Verhandlungen bisher hier heute sagen?

Landesrat Ing. Ressel: Nein. (Abg. Dr. Wabl: „Die große Koalition; da weiß man, was man sagt!“) Sie sind fehlerfrei. Dazu möchte ich Ihnen gratulieren! (11.10 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 35 des Herrn Abgeordneten Schrittwieser an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend „Wann wird der Verkehrsverbund Obersteiermark wirksam?“

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 4. Mai 1992 einen Zeitplan für das Inkrafttreten weiterer Verkehrsverbünde neben dem des Großraumes Graz beschlossen. Die damaligen Realisierungstermine (April 1993 beziehungsweise Mitte 1994) sind mittlerweile längst vergangen.

Diese verkehrspolitisch so wichtige Maßnahme muß nun endlich umgesetzt werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, einen Termin nennen, bis zu dem der Verkehrsverbund Obersteiermark endlich wirksam wird?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.11 Uhr): Die Frage des Herrn Abgeordneten lautet: „Wann wird der Verkehrsverbund Obersteiermark wirksam?“ Herr Abgeordneter, in seiner Endausbaustufe wird der steirische Verkehrsverbund rund 440 Linien, welche von 60 Unternehmen bedient werden, umfassen. Für die Unternehmen steht derzeit im Vordergrund, die eventuellen Einnahmehausfälle, bedingt durch den angedrohten Wegfall der Studentenfahrradt, aber auch Neuregelungen in Zusammenhang mit der Schülerfahrradt zu verkraften. Nichtsdestotrotz ist es in den letzten Monaten seit meiner Amtsübernahme des Verkehrsressorts zu keinen Verzögerungen in den Verhandlungen gekommen. Ich gehe daher davon aus, daß der Verkehrsverbund Obersteiermark in der zweiten Novemberhälfte in Kraft treten kann. (11.12 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich. Wenn keine Zusatzfrage gestellt wird, dann ist der Verkehrsverbund und die Straßenerhaltung auf dem richtigen Stellenwert und Platz gelandet. Ich komme zur Anfrage Nr. 45 des

Herrn Präsidenten Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Einrichtung einer Landesverwaltungsgerichtsbarkeit.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Germann Vesko an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Im Herbst werden auf Bundesebene die Verhandlungen zur Bundesstaatsreform wieder aufgenommen. In der letzten Legislaturperiode gab es schon intensive diesbezügliche Verhandlungen, welche unter anderem an der Finanzierungsfrage gescheitert sind. Eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung würde auch die in diesem Rahmen diskutierte Neuinstallierung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit bedeuten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, wie stehen Sie aus der Sicht des Finanzlandesrates der etwaigen Neuinstallierung einer Landesverwaltungsgerichtsbarkeit gegenüber?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Grundsätzlich wird die Frage der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit federführend von der Landesamtsdirektion verhandelt und ressortiert daher bei Frau Landeshauptmann Klasnic. In der sogenannten Perchtoldsdorfer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom Oktober 1992 wurde die Verwaltungsgerichtsbarkeit als ein Schritt in Richtung auf mehr Föderalismus gesehen. Dementsprechend wurde diese Frage auch mehrmals von der Landeshauptleutekonferenz behandelt. In der Konferenz vom 4. Mai 1995 wurde dazu konkret festgehalten, daß die Einführung der Landesverwaltungsgerichtshöfe in erster Linie im Interesse des Bundes liegt, um so den Verwaltungsgerichtshof zu entlasten. Die Zustimmung der Länder wurde von einer annehmbaren Kostenvertragsregelung abhängig gemacht. Dieser Auffassung kann ich mich nur vollinhaltlich anschließen. (11.13 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 36 des Herrn Abgeordneten Vollmann an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Umfahrung Spital am Semmering.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Seit vielen Jahren muß die Bevölkerung von Spital am Semmering unerträglichen Durchzugsverkehr ertragen. Von den zuständigen Regierungsmitgliedern wurde die Lösung des Problems immer wieder versprochen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Können Sie mir mitteilen, inwieweit die Verhandlungen bezüglich der Umfahrung von Spital am Semmering im Zuge der S 6 gediehen sind?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ebenso wie der Vollausbau der Umfahrung Mürzzuschlag und der Vollausbau der S 6 im Teilstück Kindberg-St. Marein ist auch der Bau der Umfahrung Spital am Semmering Teil des Verkehrsinfrastrukturpaketes, das die Landesregierung in Wien durchsetzen will. Für die 12,8 Kilometer lange Umfahrung von Spital liegen die Kosten bei 4,2 Milliarden Schilling. Davon entfallen rund 2,7 Milliarden Schilling auf das steirische Teilstück. Diese hohen Kosten ergeben sich aus der Notwendigkeit, im Zuge dieser Umfahrung gleich drei Tunnelabschnitte zu errichten. Da für den gesamten Bereich bereits verordnete baureife Projekte vorliegen und alle notwendigen Verfahren einschließlich Grundablösen abgeschlossen sind, geht es jetzt um die Realisierung. Diesbezüglich dürfte sich die geplante Einführung des Roadpricing und der Autobahnvignette positiv auswirken, da der Bund im Hinblick auf die zu erwartenden Einnahmen einen forcierten Lückenschluß im Autobahn- und Schnellstraßennetz angekündigt hat. Nach den letzten Angaben der mit der Errichtung beauftragten ÖSAG soll noch heuer mit dem Sondierstollen für den Semmeringscheiteltunnel begonnen werden. Der Baubeginn für den Tunnel Spital ist für 1997 vorgesehen, die Fertigstellung für das Jahr 2000. (11.15 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 28 des Herrn Abgeordneten Riebenbauer an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend Milchprämie.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Im Jahre 1995 wurde in Ergänzung zur Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ein zusätzlicher degressiver Landeszuschuß für milchliefernde Betriebe gewährt.

Ziel dieser Maßnahme war, eine Erleichterung der Anpassung an das Erzeugerpreisniveau der EU zu gewährleisten und, abgestimmt auf die kleinbäuerliche Produktionsstruktur in der Steiermark, den Übergang auf EU-Marktordnungsverhältnisse zu erleichtern. Die Notwendigkeit, diese Milchprämie zu zahlen, wird durch die triste wirtschaftliche Entwicklung in der gesamten Rinderwirtschaft unterstrichen. Als Folge der BSE-Krise sind die Rinderpreise massiv gesunken, der Absatz stockt, so daß täglich mehrere Betriebe die Rinderhaltung aufgeben. Der Milchpreis und der Rinderabsatz sind aber die wirtschaftliche Basis der steirischen Grünlandbetriebe.

Durch die Bezahlung der Milchprämie würde daher seitens des Landes ein dringend erforderliches Zeichen der Hilfe und Solidarität für die Berufsgruppe gesetzt, die derzeit unverschuldet in große wirtschaftliche Bedrängnis geraten ist. Es erscheint daher notwendig, den degressiven Landeszuschuß auch im Jahre 1996 weiter zu gewähren.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, ob die steirischen Milchbauern im Jahre 1996 mit einem degressiven Landeszuschuß rechnen können?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pöttl (11.16 Uhr): Meine Damen und Herren, geschätzter Herr Präsident!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Riebenbauer, betreffend Milchprämie, beantworte ich wie folgt: Im Jahr 1995 wurde vom Land Steiermark in Ergänzung zur Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ein zusätzlicher degressiver Landeszuschuß in Höhe von 20 Groschen pro Kilogramm an Molkereien angelieferter Milch für milchliefernde Betriebe gewährt und dafür Landesmittel in Höhe von insgesamt 69,5 Millionen Schilling bereitgestellt.

Gemäß Entscheidung der Kommission vom 30. Jänner 1996 zur vierten Änderung der Entscheidung 95/32/EG zur Genehmigung des österreichischen Programmes für die Durchführung des Artikels 138 der Akte über die Bedingungen für den Beitritt der Republik Österreich betreffend den degressiven Zuschuß für milchliefernde Betriebe im Jahr 1996 ist die Fortführung im Ausmaß von maximal 65 Prozent des Zuschusses für 1995 zulässig.

In Kenntnis der Probleme der gesamten Rinderwirtschaft, die insbesondere auch Folge der BSE-Krise sind, sowie im Wissen um die Bedeutung von Rinderabsatz und Milchpreis vor allem für die steirischen Grünlandbetriebe halte ich die Weiterführung des degressiven Landeszuschusses im Jahre 1996 zur Sanierung der wirtschaftlichen Basis der milchliefernden Betriebe für dringend notwendig.

Damit von seiten des Landes Steiermark das so dringend erforderliche Zeichen der Hilfe und der Solidarität für diese Berufsgruppe gesetzt werden kann, habe ich die Landesregierung über die aktuelle Situation informiert und bereits Anfang Juni 1996 Verhandlungen mit dem Herrn Finanzreferenten Ing. Joachim Ressel zur Bedeckung der erforderlichen Mittel aufgenommen. (11.17 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 40 des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an den Herrn Landesrat Erich Pöttl, betreffend die Aktivitäten der Steiermärkischen Landesregierung zur Unterstützung der Bürgerinitiativen gegen den Bau der 380-kV-Leitung durch die Oststeiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landesrat Erich Pöttl.

Am 28. Jänner 1996 ergab eine mit großer Beteiligung durchgeführte Volksabstimmung in den betroffenen Gemeinden ein klares Nein zu einer 380-kV-Leitung durch die Oststeiermark. Auf Ablehnung war dabei gestoßen, daß die Bevölkerung über den Bedarf an einer derartigen Leitung nicht mitbestimmen konnte, insbesondere nicht bei den Vorgaben für das Gutachten beziehungsweise auch nicht bei der Auswahl der Gutachter. Auf Widerstand gestoßen sind auch der vorgegebene Trassenverlauf durch die Oststeiermark und der mögliche Transit von Atomstrom. Das Projekt wurde daher als solches abgelehnt und die Möglichkeit einer Berücksichtigung der Bedenken der Bevölkerung angesichts der besonderen landschaftlichen und vor allem siedlungspolitischen Gegebenheiten in der Oststeiermark angezweifelt. Nach der Volksabstimmung würden den Betroffenen unter anderem zwei konkrete Hilfen zugesagt: die Über-

prüfung der Verfassungskonformität des Starkstromwegegesetzes und die besonders wichtige Vorfrage einer Überprüfung des vom Betreiber geführten Bedarfsnachweises.

Da seit den genannten Versprechen nun ein halbes Jahr vergangen ist und der Betreiber laufend Schritte setzt, um vollendete Tatsachen zu schaffen, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Welche der der Bürgerinitiative versprochenen Maßnahmen, wie die Überprüfung der Verfassungskonformität des Starkstromwegegesetzes und die Überprüfung des Bedarfsnachweises, hat die Landesregierung seit der Volksabstimmung am 28. Jänner 1996 zu welchem Zeitpunkt gesetzt, um der Ablehnung der 380-kV-Leitung durch die Bevölkerung in der Oststeiermark Rechnung zu tragen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pöttl (11.18 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl, betreffend die Aktivitäten der Steiermärkischen Landesregierung zur Unterstützung der Bürgerinitiativen gegen den Bau der 380-kV-Leitung durch die Oststeiermark, beantworte ich wie folgt:

Die geplante 380-kV-Leitung vom Umspannwerk Wien-Südost über das Burgenland zum Umspannwerk Kainachtal bei Zwaring ist eine bundesländerüberschreitende Hochspannungsleitung. Gemäß dem Starkstromwegegesetz des Bundes ist für die Genehmigung einer solchen Leitung das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in erster und letzter Instanz zuständig. Konsenswerber ist die Österreichische Verbundgesellschaft Wien. Hinsichtlich der Naturschutzbelange besteht für den Konsenswerber nur eine Anzeigepflicht, sofern die projektierte Leitung keine Naturschutzbeziehungsweise Landschaftsschutzgebiete in der Steiermark berührt. Dies ist nach dem derzeitigen Wissensstand nicht der Fall. Aus obigen Gründen kommt daher meinem Ressort keine behördliche Zuständigkeit zu und hat die Steiermark überdies formalrechtlich keine Möglichkeiten, ein Genehmigungsverfahren zu beeinflussen. Dennoch bin ich dem Wunsch der Gemeinden nachgekommen und habe unmittelbar nach der Volksabstimmung in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 5. Februar 1996 den Antrag gestellt, eine Beschwerde gemäß Artikel 140 B-VG beim Verfassungsgerichtshof zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Starkstromwegegesetzes 1968 einzubringen. Die Steiermärkische Landesregierung hat hierüber den einstimmigen Beschluß gefaßt und wurde die Abteilung für Verfassungsdienst mit der Ausarbeitung der Beschwerde beauftragt. Der Verfassungsdienst führt derzeit mit Fachleuten der Technischen Universität Gespräche, um zu prüfen, ob das Starkstromwegegesetz im Hinblick auf die technischen Anforderungen heute noch verfassungskonform ist.

Was die von Ihnen aufgeworfene Frage des Bedarfs anlangt, wurde ein entsprechender Antrag in der Ausschusssitzung am Dienstag, 25. Juni 1996, behandelt, und ich möchte den Verhandlungen nicht vorgreifen. Aus rechtlicher Sicht halte ich jedoch fest, daß das

Starkstromwegegesetz des Bundes keine Bedarfsprüfung vorsieht, eine Bedarfsprüfung daher nicht durchzuführen ist und selbst im Falle der Feststellung eines Nichtbedarfes kein gesetzlicher Versagungsgrund vorhanden sein würde. Dies könnte nur dann der Fall sein, wenn eine Änderung des Bundesstromwegegesetzes in Form einer Novelle erfolgt, die auf Grund entsprechender Anträge durch die im Parlament vertretenen Parteien in die Wege geleitet werden könnte.

Präsident: Ich bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Dr. Wabl: Ich habe nur eine kurze Zusatzfrage: Wir Grüne sind selbstverständlich gegen diese 380-kV-Leitung aus den erwähnten Gründen. Jetzt frage ich Sie, und das hätte ich gerne einmal gewußt, wie ist Ihre persönliche Einstellung, und zum Zweiten, es gibt Hinweise, daß hier mit dem Verbund auf Grund des Interesses der STEWEAG an der STEG ein gewisses Gentleman-Agreement herrscht, daß man unter Umständen die Zustimmung zur kV-Leitung eintauscht mit dem Erwerb der STEG? Gibt es dafür Hinweise oder ist das völlig aus der Luft gegriffen?

Landesrat Pörtl: Ich bin hiezu nicht in der Lage, weil mir Zuständigkeiten fehlen. Es steht also fest, daß mir solche Vereinbarungen nicht bekannt sind, weil solche Zustimmungen vom Land her derzeit nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen gar nicht notwendig sind. Es ist einzig und allein rechtlich, formalrechtlich eine Anzeigepflicht. Ich persönlich kenne solche Vereinbarungen und Gespräche nicht. (11.22 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 21 des Herrn Abgeordneten Dr. Christian Brünner an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Verwaltungsinnovation.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Christian Brünner an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Um die Personalkosten für das Landesbudget zu senken, in qualitativer und quantitativer Hinsicht vorhandene Personalkapazitäten besser zu nutzen, die innerbetriebliche Mobilität zu fördern und die Eigenverantwortung in überschaubaren, dezentralen Organisationsstrukturen zu unterstützen, wurde durch die Landesregierung beschlossen, einen Koordinations-Ausschuß für die Durchführung der Aufgabenreform und Verwaltungsvereinfachung einzusetzen. Dieser Landesregierungsbeschluß beruht auf einer Regierungsvereinbarung vom 17. Jänner 1991.

Der Koordinations-Ausschuß hat zwölf Projektgruppen zu verschiedenen Themenbereichen eingerichtet:

Eine Projektgruppe beschäftigt sich mit der Geschäftseinteilung, eine zweite mit der Zusammenfassung aller Landesbeteiligungen, eine dritte mit der Umstrukturierung der Landesbahnen, eine vierte mit den Handwerksbetrieben, der Gebäudereinigung und sonstigen Hilfsdiensten, eine fünfte mit der Liegenschaftsverwaltung und der Landeshochbaugesellschaft, eine sechste mit der Reisetätigkeit, dem Dienstwageneinsatz und dem Betrieb der Landeszentralgarage einschließlich des Werkstättenbetriebes, eine

siebente mit den Landeslaboratorien und der Landesumweltanstalt, eine achte mit der Bodenprüfstelle, eine neunte mit der Reorganisation im Wohnbau beziehungsweise in der Wohnbauförderung, eine zehnte mit der Evaluierung von Ausgliederungsvorhaben, eine elfte mit den Rahmenbedingungen für eine bessere Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der steirischen Landesverwaltung und eine zwölfte mit der Kundenorientierung in der Landesverwaltung.

Die Ergebnisse der Projektgruppen wurden im Juni 1992 präsentiert.

Ich darf daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Frage stellen:

Inwieweit wurden die in diesen zwölf Projektgruppen im Juni 1992 präsentierten Vorschläge bis zum heutigen Datum in die Praxis umgesetzt?

Präsident: Frau Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Klasnic (11.23 Uhr): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten beantworte ich folgend:

Zunächst danke ich Ihnen für eine Anfrage zu einem wichtigen Thema.

Sie beziehen sich auf eine Entwicklung, die zu Beginn der letzten Legislaturperiode eingeleitet wurde. Mit Beschluß vom 2. Dezember 1991 hatte die Landesregierung einen Koordinations-Ausschuß zur Durchführung der Aufgaben- und Verwaltungsvereinfachung beauftragt. Dieser Koordinations-Ausschuß hat auftragsgemäß im Juni 1992 über die Tätigkeit von insgesamt zwölf Projektgruppen berichtet. Damit war der Auftrag der Regierung erfüllt.

Die Steiermärkische Landesregierung hat im November 1992 beschlossen, daß die inhaltliche Weiterführung der Innovationsprojekte Aufgabe der jeweils ressortmäßig zuständigen Regierungsmitglieder ist. Dies trifft im besonderen auf die Projektgruppen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 zu.

Die Organisation und damit die Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ist eine Aufgabe, die in mein Ressort fällt. Mit ihr beschäftigte sich die Projektgruppe 1. Als Verantwortliche für den Inneren Dienst ist es mir wichtig, eine Gesamtlösung zu finden, die im Interesse einer besseren Aufgabenbewältigung durch alle Landesdienststellen liegt.

Bei der Gesamtlösung ist zu berücksichtigen, daß die im Amt der Landesregierung zu bewältigenden Aufgaben ungemein komplex geworden sind. Es hat sich auch gezeigt, daß Aufgaben, die in der Vergangenheit weit überwiegend rechtliche Aspekte gehabt haben, nunmehr auch Überlegungen im technischen Bereich erforderlich machen. Als Beispiel verweise ich auf die Abfallwirtschaft.

Ich erwarte mir, daß man bei der Arrondierung folgende Vorgaben berücksichtigt: Vollständigkeit der Geschäftseinteilung:

Das bedeutet, eine präzise und lückenlose Zuweisung in der Landesvollziehung und im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wahrzunehmen, den

Aufgaben an die Abteilungen des Amtes mit dem Erfordernis, die Zuständigkeiten der Abteilungen zweifelsfrei darzustellen.

Ebenso großen Wert lege ich darauf, daß sich die Abteilungen nicht als abgegrenzte Einheit, sondern als Teil eines Ganzen verstehen, in welchem in einer Gesinnung der Offenheit und Kooperation zusammengearbeitet wird.

In jedem Unternehmen der Privatwirtschaft ist eine ständige Überprüfung der Ziele, der Ausrichtung nach den Bedürfnissen der Kunden, die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kontrolle des Betriebsergebnisses von entscheidender Bedeutung. Einer der Gründe dafür ist die Wettbewerbssituation. Die Landesverwaltung präsentiert sich am Markt mit einem Großteil ihrer Aufgaben als Monopolanbieter und hat daher die Verpflichtung, ihre Berechtigung durch die Qualität ihrer Leistungen nachzuweisen.

Ich werde Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, gerne im folgenden einige wichtige Ergebnisse der Verwaltungsinnovation, die im Verantwortungsbereich der Landesamtsdirektion erzielt wurden, vorstellen. Bemerkenswert ist, daß alle diese Ergebnisse in Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen erarbeitet wurden.

Die Dezentralisierung der Bezirkshauptmannschaften wurde nach einem dreijährigen Modellversuch im März 1996, also vor drei Monaten, für alle Dienststellen angeordnet. Die Übertragung der Verfügungsberechtigung über Budget und im Bereiche des Personals stellt die weitestgehende Regelung in Österreich dar. Möglich wurde sie nur durch die Übereinstimmung der gesamten Landesregierung, neue Wege zu gehen, und durch die besondere Kooperationsbereitschaft des Finanzreferenten und des Personalreferenten.

Die Bezirkshauptleute können über die Budgetmittel des Amtssachaufwandes selbständig disponieren, bekommen jährlich aus dem Anlagenkredit 1500 Schilling je Dienstposten und können, unabhängig von der Herkunft, gemäß der Notwendigkeiten ihrer Dienststelle diese Mittel einsetzen. Das bedeutet, daß beispielsweise Mittel aus dem Personalbudget für die Bewirtschaftung von EDV-Anlagen verwendet werden können. Wichtig ist auch, daß aus den zur selbständigen Bewirtschaftung übertragenen Kreditmitteln eingesparte Beträge auf Grund einer Zusage des Finanzreferenten auf Basis des genehmigten Rechnungsabschlusses im Folgejahr der Bezirkshauptmannschaft zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. In Personalangelegenheiten haben die Bezirkshauptmänner das Recht zur alleinverantwortlichen, jedoch selbstverständlich nachvollziehbaren Letztwahl aus den bestgereihten Bewerbern. Ein großer Teil der dienstrechtlichen Maßnahmen wird in der Verantwortung der Bezirkshauptleute administriert.

Die rasche und ordnungsgemäße Durchführung von Verwaltungsverfahren ist mir ein besonderes Anliegen. Hier hat die steirische Landesverwaltung und haben insbesondere unsere Bezirkshauptmannschaften eine besondere Vorreiterrolle übernommen.

Bestens bewährt haben sich die Bürger- und Projektsprechtag. Das gesamte Verhandlungsteam, Juristen und Sachverständige, stehen an einem halben Tag im Monat an jeder Bezirkshauptmannschaft Antragstellern und Anrainern für Anfragen zur Verfügung. Mit dieser Beratung konnte durch die Aufklärung der Bürger eine besondere Beschleunigung der Verfahren erzielt werden. Dazu wurden Erstinformationen für Betriebsanlagenansuchen aufgelegt, in denen Unternehmer genau informiert werden, welche Unterlagen sie für bestimmte Anträge benötigen. In Betriebsanlagenverfahren hat die Behörde alle gesetzlich geschützten Nachbarrechte zu berücksichtigen, dies sind insbesondere der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Nachbarn sowie der Schutz vor einer unzumutbaren Belästigung durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder andere Beeinträchtigungen. Aus diesem Grunde werden alle Parteien eines Verfahrens mit der Einladung zur Verhandlung nunmehr durch ein Informationsblatt über ihre Rechte und die Pflichten der Behörde informiert. Dies stellt eine besondere vertrauensbildende Maßnahme dar, die durch einen seit Anfang April laufenden Modellversuch ergänzt wird, in welchem drei Dienststellen jedem Bescheid einen Antwortbogen beilegen, anhand dessen die Parteien die von der Behörde erbrachte Leistung beurteilen. Hierbei geht es vor allem um Rückmeldungen über die Verständlichkeit der Bescheide und über die Akzeptanz der Erledigungen.

In der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. Juni 1996 habe ich einen Bericht über das Pilotprojekt „Abwicklung von Betriebsanlagenverfahren innerhalb von drei Monaten“ vorgelegt. Eine Arbeitsgruppe aus Praktikern hat ein Modell erarbeitet, das es ermöglichen soll, alle Verfahren ab dem Vorliegen verhandlungsreifer Unterlagen innerhalb von drei Monaten bis zur Erlassung des Bescheides abzuwickeln. Davon werden rund 80 Prozent der Betriebsanlagenverfahren erfaßt sein. In einigen Bezirkshauptmannschaften ist dies schon derzeit der Fall, landesweit soll dieses Ziel bis Ende 1996 erreicht werden. Alle diese Maßnahmen wurden und werden durch die fachliche Leitung der Steirischen Landesverwaltungsakademie ermöglicht. Diese Aus- und Fortbildungseinrichtung hat sich in den letzten Jahren in den Dienst der Erhöhung von Leistung, Verbesserung der Qualität, Erneuerung der Organisation und vor allem der persönlichen Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesdienstes gestellt. Alle Maßnahmen werden durch spezielle Fortbildungsprogramme unterstützt.

Im Rahmen eines Zyklus „Werkstatt Landesverwaltung“ wurden sechs Projekte behandelt. Drei bezogen sich auf die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, eines betraf die Herstellung eines Leitbildes für die Heilpädagogische Station, in einem Projekt hat sich die Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld einer Kundenbefragung gestellt, und schließlich wurde im Zuge dieser Werkstatt das Konzept eines Leitbildes für den gesamten Landesdienst erarbeitet. Ergebnis der Kundenuntersuchung der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld war ein Handbuch für die „Bürgerorientierte Organisationsentwicklung in der Bezirkshauptmannschaft“. Die Bezirkshauptmannschaft Murau hat diese Linie fortgeführt und vor zwei Monaten ein

Qualitätshandbuch herausgegeben. 27 Dienstleistungen der Bezirkshauptmannschaft, vom Gewerbereferat über das Kfz- und Führerscheiwesen, Paß- und Fremdenpolizeiangelegenheiten bis hin zum Gesundheitswesen, wurden dargestellt. Die Bürger des Bezirkes haben die Möglichkeit, anhand von Informationsblättern festzustellen, wer für ihre Anliegen zuständig ist, welche Unterlagen benötigt werden, wie hoch die Gebühren sind und innerhalb welcher Zeit sie mit der Erledigung verbindlich rechnen können. Im Herbst dieses Jahres wird diese Aktion auch auf alle steirischen Bezirkshauptmannschaften ausgedehnt.

Ein besonderes Thema für die Bezirksverwaltungsbehörden ist die Einrichtung von Informationsschaltern bis hin zum Bürgeramt. Das ehrgeizigste Projekt steht derzeit an der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld vor dem Abschluß. Anfang 1997 wird, ausgehend von einigen wenigen Modellen in Deutschland, das erste Bürgeramt an einer Bezirkshauptmannschaft eröffnet werden. In diesem Bürgeramt werden alle Massendienstleistungen der Bezirkshauptmannschaft zu kundenfreundlichen Öffnungszeiten angeboten werden, wobei das Grundprinzip der Soforterledigung im Vordergrund steht.

Ich habe bereits erwähnt, daß an der Landesverwaltungsakademie der Entwurf eines „Leitbildes der steirischen Landesverwaltung“ erarbeitet wurde. Nach der Diskussion dieses Entwurfes mit über 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in diesen Tagen die Endfassung hergestellt und im Herbst präsentiert werden. Die Erkenntnis, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wichtigste Potential des Unternehmens „Land Steiermark“ ist, ist mir ein besonderes Anliegen. Daher ist ein weiteres Produkt der Verwaltungsinnovation, nämlich eine Checkliste für die „Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, wichtig. Die Situation des steirischen Landesdienstes erfordert ein hohes Maß an Flexibilität. Dies bedeutet jedoch eine besondere Verpflichtung den Bediensteten gegenüber, was die Vorbereitung auf neue Aufgaben betrifft. Im Bereich der Organisationsentwicklung ist das wichtigste Produkt der Steirischen Landesverwaltungsakademie das Projekthandbuch zum Anregen, Planen und Steuern von Projekten. Die Erlernung dieser Managementmethode war ein Schwerpunkt der Ausbildung 1995/96 an der Landesverwaltungsakademie.

Amtsintern wurden zwei weitere wichtige Signale als Ergebnis der Verwaltungsinnovation gesetzt: Das innerbetriebliche Vorschlagswesen zielt darauf ab, daß sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienst der Verbesserung der Leistungen der Landesverwaltung setzen. In rund drei Jahren wurden 92 Verbesserungsvorschläge von Landesbediensteten vorgelegt. Bemerkenswert ist, daß der technische Bereich, und hier vor allem unser Straßenerhaltungsdienst, führend ist. Da die Anzahl interner Erlässe einen Umfang angenommen hat, der nicht mehr überblickbar war, wurde als Ergebnis der Verwaltungsinnovation bestimmt, daß Erlässe im Bereich der Landesverwaltung automatisch nach Ablauf von drei Jahren außer Kraft treten. Eine neue Verlautbarung darf nicht formal geschehen, sondern es müssen Aktualität, Zweckmäßigkeit und Vollziehbarkeit unter Rücksichtnahme auf die Möglichkeit der betroffenen Dienst-

stellen, zum Beispiel der Bezirkshauptmannschaften, geprüft werden.

Schließlich ist eine entscheidende Frage für den Landeshaushalt die nach den Kosten der Verwaltung. Von einigen Dienststellen, insbesondere im Bereich der Landesamtsdirektion und der Landesbaudirektion, wurden Kostenrechnungsmodelle erarbeitet, die sich in der Praxis bewährt haben. Nunmehr sollen diese Experten des Landes ein Kostenrechnungssystem für die gesamte Landesverwaltung erarbeiten. Kurz vor Vollendung ist eine Unterlage, die für den Steiermärkischen Landtag von besonderer Bedeutung sein wird, nämlich ein Handbuch zur Ermittlung von Kosten und Nutzen einer Rechtsnorm.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe Ihre Anfrage zum Anlaß genommen, auf zwei Aspekte der Verwaltungsinnovation hinzuweisen: einerseits darauf, daß es eine Anzahl von Projekten gibt, die sich im Zuge der Umsetzung sowohl für die Kunden als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung bewährt haben, und andererseits darauf, daß Erneuerung ein Unternehmensprozeß ist, der als ständige Entwicklung nie zu Ende sein kann. Da bei einer mündlichen Anfragebeantwortung naturgemäß nicht alle Details umfangreicher Sachverhalte dargestellt werden können, teile ich Ihnen gerne mit, daß selbstverständlich alle Unterlagen zur direkten Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

Präsident: Zusatzfrage, bitte!

Abg. Dr. Brünner: Frau Landeshauptmann!

Ich möchte mich herzlich für diese ausführliche Anfragebeantwortung bedanken, in der wirklich sehr viel Information für mich als Politiker, aber auch als Theoretiker enthalten ist. Und ich verhehle nicht, daß ich mich freue, daß auch Vorschläge, die von diesen Projektgruppen erstellt worden sind, tatsächlich umgesetzt werden.

Meine Zusatzfrage: Haben sich aus diesen Vorschlägen der Projektgruppe für deinen Geschäftsbereich Möglichkeiten der Reduzierung von Aufgaben in der Landesverwaltung ergeben und damit Möglichkeiten, Personal freizusetzen, das an anderen Stellen der Landesverwaltung eingesetzt werden kann, wo es eben Personalmangel gibt?

Landeshauptmann Klasnic: Es hat sicher den einen oder anderen Vorschlag gegeben. Nur muß man sagen, daß man auch wieder das Amt als Ganzes sehen soll. Ich habe heute die Landesamtsdirektion und die Bezirkshauptmannschaften beschrieben, wo die Bezirkshauptmannschaften diese Möglichkeiten nun nutzen, das Personal konsequent und vor allem dort einzusetzen, wo es wirklich gebraucht wird. Ich bin aber überzeugt, daß in den anderen Ressorts ähnliches geschieht. (11.37 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Danke!

Wir kommen zur Anfrage Nr. 47 des Herrn Abgeordneten Schinnerl an die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Bundesstaatsreform.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Im Herbst werden auf Bundesebene die Verhandlungen zur Budgetreform wieder aufgenommen. In der letzten Legislaturperiode gab es schon intensive diesbezügliche Verhandlungen, welche unter anderem an der Finanzierungsfrage gescheitert sind.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, die Anfrage, wie beurteilen Sie die neue diesbezügliche Vorlage der Bundesregierung zur Bundesstaatsreform aus der Sicht des Landes Steiermark?

Präsident: Frau Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Klasnic (11.38 Uhr): Die Anfrage beantworte ich folgend:

Wie in der Anfrage zutreffend ausgeführt, hat die Bundesregierung dem Nationalrat in dieser Legislaturperiode wieder eine Regierungsvorlage betreffend eine umfassende Novelle der Bundesverfassung zugeleitet. Diese Regierungsvorlage gleicht jener, die schon in der vorletzten Legislaturperiode Gegenstand von Beratungen war. Die Landeshauptmännerkonferenz hat in diesem Zusammenhang am 10. Mai 1996 beraten und dabei einen Beschluß folgenden Wortlautes gefaßt:

„Die Landeshauptmännerkonferenz erinnert an ihre Beschlüsse zur Bundesstaatsreform und fordert, orientiert an den Grundsätzen der Effizienz und Bürgernähe und aufbauend auf dem Paktum von Perchtoldsdorf, in einem ersten Schritt die unverzügliche Beschlußfassung der Regierungsvorlage einer Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1996.

Gleichzeitig und untrennbar damit verbunden ist die finanzielle Abgeltung der durch die Bundesstaatsreform den Ländern entstehenden Mehraufwendungen sicherzustellen.

Die dem Nationalrat gleichfalls vorliegende Regierungsvorlage einer B-VG-Novelle und F-VG-Novelle ist zu ersetzen durch die eheste Einführung eines Konsultationsmechanismus auf der Grundlage einer Artikel-15 a-B-VG-Vereinbarung und verfassungsmäßiger Umsetzung.

Die Landeshauptleutekonferenz stellt in diesem Zusammenhang auch klar, daß sie außerhalb der Bundesstaatsreform keiner Verfassungsänderung zu Lasten der Länder zustimmen werde und daß jeder über die Regierungsvorlage hinausgehenden Forderung des Bundes eine gleichgewichtige Länderförderung entgegengesetzt werden wird.

Die Landeshauptmännerkonferenz ersucht ihren jeweiligen Vorsitzenden sowie Herrn Landeshauptmann Karl Stix und Herrn Landeshauptmann Martin Purtscher, diesen Länderstandpunkt zu vertreten.

Für die Verhandlungen über den Konsultationsmechanismus hat die Landeshauptleutekonferenz Herrn Landeshauptmann Karl Stix und Herrn Landeshauptmann Herbert Sausgruber bereits nominiert.“

Wie aus dem Text dieses Beschlusses erkenntlich, geht es bei der Diskussion um die Bundesstaatsreform auch – und zu einem wesentlichen Teil – um die finanziellen Konsequenzen einer solchen Reform. Es ist für die Steiermark von allem Anfang an klar gewesen, daß

eine Bundesstaatsreform nicht mit einer Abwälzung von Lasten auf die Länder verwechselt werden darf. Es kann nicht sein, daß die ganze Sache nach dem Motto abgehandelt wird: Wenn die Länder Kompetenzen wollen, dann sollen sie sie haben, aber sie sollen auch die Kosten dafür tragen. Die Steiermark hat von Anfang an, nämlich schon bei der Erklärung der Steiermärkischen Landesregierung über die Kenntnisnahme des Übereinkommens von Perchtoldsdorf, erklärt, sie gehe davon aus, daß eine Änderung der Aufgabenverteilung nicht neue finanzielle Lasten für die Länder mit sich bringen werde und auch nicht darf.

Wie aus dem Beschluß der Landeshauptleutekonferenz ebenfalls ersichtlich, geht es derzeit in Verhandlungen mit dem Bund auch darum, die Länder, aber auch die Gemeinden gegen untragbare Kostenbelastungen abzusichern, die sich aus der finanzverfassungsrechtlichen Verpflichtung der Länder ergeben, den Personal- und Sachaufwand für die mittelbare Bundesverwaltung zu tragen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß zum Beispiel die Novellen von Bundesgesetzen, wie die Wasserrechtsgesetznovelle 1990 oder das geltende Chemikaliengesetz, den Ländern beträchtliche zusätzliche Vollziehungskosten aufbürden. Daher soll ein Weg gefunden werden, durch eine genaue Ermittlung der Folgekosten eines Gesetzgebungsvorhabens des Bundes, aber auch durch einen Konsultationsvorgang, in den Bund und Länder eingebunden sind, die Länder vor untragbaren Kostenbelastungen zu bewahren.

Begreiflicherweise ist die Suche nach einer gangbaren Lösung fast so etwas wie die Suche nach dem Stein des Weisen. Denn ein Konsultationsmechanismus kann nicht bedeuten, daß der Bund vor Erlassung eines Gesetzes die Länder lediglich pro forma zu befragen hätte, aber auch nicht, daß der Bund Gesetze nur noch mit Zustimmung der Länder erlassen kann. So kann heute nur gesagt werden, was das Ziel sein soll, eine genaue Aussage über den Weg dorthin ist aber noch nicht möglich.

Ich möchte aber auch noch betonen, daß es bei dem Thema Bundesstaatsreform nicht nur um Kompetenzverschiebungen gehen kann, die nur unter der Voraussetzung von Änderungen des Finanzausgleichs bewältigt werden können.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat der Steiermärkische Landtag auf Antrag von Abgeordneten meiner Partei die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Verlangen heranzutreten, Schritte für eine Rücknahme der Vorgaben des Bundesverfassungsrechtes für das Staatsrecht der Bundesländer in die Wege zu leiten. Dabei soll das Ziel sein, die für die Gestaltung der Landesverfassungen maßgeblichen Regelungen des Bundes-Verfassungsgesetzes auf ein Maß zurückzuführen, das jenem in den Verfassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz entspricht.

Mir ist bewußt, daß es nicht darum gehen kann, Verfassungen anderer Staaten zu kopieren, aber auch nicht darum, die spezifisch österreichischen Traditionen des Föderalismus zu vergessen. Es geht vielmehr um folgendes:

Wir haben in der Steiermark in den letzten Jahrzehnten in mehrfacher Hinsicht verfassungsrechtliches Neuland betreten: Ich darf auf die Einrich-

tung des Landesrechnungshofes, auf das Volksrechtsgesetz, aber auch auf die Regelungen des Paragraphen 22 Absatz 2 der Landesverfassung verweisen. Nach dieser Bestimmung haben Mitglieder des Landtages Funktionen in einem Aufsichtsrat in einer Aktiengesellschaft, die der Prüfung durch den Rechnungshof unterliegen, ohne Entgelt und ohne Ersatz von Aufwendungen und Barauslagen auszuüben. In all diesen Fällen, auch im Fall der Regelung über die unentgeltliche Tätigkeit in Aufsichtsräten, hat es Probleme gegeben. Es hat sich jedesmal gezeigt, daß die Bundesverfassung den Ländern nur einen sehr engen Spielraum übrig läßt. Beim Landesrechnungshof war es zum Beispiel nicht möglich, dem Präsidenten des Landtages die Funktion der Dienstbehörde für die Bediensteten des Landesrechnungshofes zu übertragen. Das ist, nebenbei bemerkt, nicht einmal hinsichtlich der Bediensteten der Landtagspräsidialkanzlei möglich. Ich möchte betonen, daß in all diesen Fällen vom Bundeskanzleramt sehr viel Verständnis für die verfassungspolitischen Anliegen des Landes gezeigt worden ist und daß man auch gegen ursprüngliche Bedenken dem Land nicht verwehrt hat, verfassungsrechtliches Neuland zu betreten. Aber Verständnis und Großzügigkeit des Bundeskanzleramtes kann kein Ersatz für einen echten verfassungspolitischen Bewegungsspielraum sein.

So wird von der Steiermark in der für den Herbst zu erwartenden verfassungspolitischen Diskussion mit dem Bund auch der Wunsch nach einer Erweiterung der Verfassungsautonomie der Länder betont werden.

Präsident: Ich bitte, die gewünschte Zusatzfrage zu stellen.

Abg. Schinnerl: Frau Landeshauptmann!

Ich danke für die umfassende Beantwortung dieser Frage. Wir wissen, daß es schon einmal an der Finanzierung gescheitert ist und die letzte Stellungnahme 1994 erfolgte.

Meine Zusatzfrage lautet daher: Wird durch die mit dem EU-Beitritt verbundenen Kosten eine inhaltliche Änderung der letzten steirischen Stellungnahme zur Bundesrechtsreform die Folge sein?

Landeshauptmann Klasnic: Ich habe Ihnen gesagt, daß grundsätzlich für die Bundesländer die Landeshauptleute Stix und Purtscher die Aufgabe der Verhandlungen übernommen haben und wir als Bundesländer unsere Wünsche dort bekanntgeben, und das ist der Verhandlungsstand momentan. (11.44 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 29 des Herrn Abgeordneten Bacher an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Bacher an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. April 1996 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ab 1. Jänner 1997 einzuführende Krankenanstaltenfinanzierung vorzubereiten hat.

In der Sitzung dieser Arbeitsgruppe am 14. Mai 1996 wurde ein Fragenkatalog erarbeitet, der am 17. Mai 1996 an Frau Bundesminister Dr. Christa Krammer übermittelt wurde.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Welche weiteren Maßnahmen sind von Ihnen geplant, vorbereitet oder schon in Umsetzung, um eine leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung auf Länderebene per 1. Jänner 1997 einzuführen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger (11.46 Uhr): Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Die durch die Landesregierung bestellte Arbeitsgruppe tagte seit ihrer Einsetzung in zirka eineinhalb- bis zweiwöchigen Abständen, bisher insgesamt fünfmal, zusätzlich einmal in der Vorbereitungszeit.

In der ersten Sitzung am 14. Mai 1996 wurde aus den jeweils von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft und der Rechtsabteilung 12 vorbereiteten Arbeitspapieren ein gemeinsamer Fragenkatalog erarbeitet, der in Ihrer Anfrage erwähnt wurde. In der zweiten Sitzung am 23. Mai 1996 wurde schwerpunktmäßig das Ergebnis der Sitzung der beamteten Finanz- und Gesundheitsreferenten mit dem Bund vom Vortag besprochen und überarbeitet. Für die Arbeitsgruppe am wichtigsten war die Festlegung der Länderaufgaben im legistischen und im organisatorischen Bereich auf Grund der Einigung vom 29. März dieses Jahres.

An legistischen Aufgaben wird folgendes zu veranlassen sein: Erlassung eines Landeskrankenanstaltenfinanzierungsgesetzes inklusive Einrichtung der Landeskommission; Anpassung des Landeskrankenanstaltengesetzes an die neuen Bestimmungen im Bundes-KAG und im ASVG; Anpassung des Landeskrankenanstaltenplanes an den ÖKAP; Regelung des Verhältnisses Land/Landesfonds zu den Trägern der Krankenanstalten; Festsetzung der Fallpauschalen und Punktwerte. Sämtliche diese Aufgaben können erst beschlossen werden, wenn die bundesgesetzlichen Beschlüsse vorliegen. Es wurden jedoch in der Arbeitsgruppe Vorbereitungen getroffen, alles so rasch wie möglich umzusetzen. So wird ein Finanzierungsgesetz vorbereitet und die Zusammensetzung und Aufgaben der Landeskommission definiert.

Vom Bund wurde ein Zeitplan für die Umsetzung der Einigung vom 29. März 1996 präsentiert, der folgendermaßen aussieht: Ende Juni 1996 Abschluß der Verhandlungen über die Vereinbarung; Ende August 1996 Beschluß des Ministerrates über die erforderlichen Bundesgesetze (Entwürfe dieser Gesetze wurden uns bis Mitte Juli zugesagt – ob sie kommen, werden wir sehen); Ende Dezember 1996 Beschluß der Länder über die erforderlichen Landesgesetze. In den weiteren Sitzungen wurde der Entwurf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG aus der Tischunterlage vom 22. Mai überarbeitet. Weiters wurden offene Fragen der kleinen Bundesländerarbeitsgruppe aus der Sitzung vom 12. Juni behandelt. Es sind dies

insbesondere die Art und Weise der Umsatzsteuer-verrechnung sowie offene Fragen im Zusammenhang mit dem ÖKAP.

Die Arbeitsgruppe erachtete auch die Kontaktaufnahme mit der Gebietskrankenkasse als sehr wichtig. Mittlerweile wurde von mir ein Gespräch mit den Spitzen der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse einberufen, welches am 26. Juni stattfand. Es wurde hiebei vereinbart, Beratungen zwischen der Arbeitsgruppe und der Gebietskrankenkasse aufzunehmen, damit eine Lösung der zukünftigen Leistungsverrechnung gefunden wird, die die vorhandenen Ressourcen sämtlicher Partner optimal ausnützt und dem Land Steiermark möglichst geringe Kosten erwachsen läßt. Weiters wurden die sonstigen Rechtsträger der öffentlichen und privaten gemeinnützigen Krankenanstalten in der Steiermark in einer eigenen Zusammenkunft mit der Rechtsabteilung 12 über den derzeitigen Stand der Entwicklung informiert und eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe ab dem Spätsommer in Aussicht gestellt, wenn auf krankenanstaltenspezifische Probleme im Zuge der Einführung der neuen Verrechnungsmethode eingegangen werden wird. Derartige Zusammenkünfte sind in regelmäßigen Abständen auch in Zukunft geplant.

Insgesamt muß festgehalten werden, daß im Zusammenhang mit der Einführung der LKF eine Vielzahl von Fragen auf Bundesebene zu klären sind, die die Voraussetzung für die Umsetzung auf Landesebene darstellen. Die Vorbereitungen in der Steiermark sind, das wird vom Bund selbst, aber auch von anderen Bundesländern bestätigt, sehr weit fortgeschritten. Es sind aber Bundesentscheidungen noch ausständig, die sehr rasch zu treffen sein werden, um die nötigen Vorbereitungen in den Ländern rechtzeitig abschließen zu können. (11.49 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Anfrage Nr. 48 der Frau Abgeordneten Mag. Hartinger an Herrn Landesrat Dörflinger, betreffend Geschäftsführung der KAGES.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Beate Hartinger an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Welche Konsequenzen werden Sie für die Geschäftsführung der KAGES ziehen, wenn für das Jahr 1997 im Rahmen der leistungsorientierten Finanzierung die Budgetvorgaben (Finanzdeckel) nicht eingehalten werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger (11.50 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Einleitend darf ich berichten, daß der Jahresabschluß 1995 der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft eine „Punktlandung“ war. Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß der Wirtschaftsplan 1995 mit größter Exaktheit eingehalten wurde, was für die exzellente Arbeitsweise des Vorstandes beziehungsweise der rund 13.000 Mitarbeiter spricht. Der Aufsichtsrat hat im Sinne des Gesellschaftsrechtes daher

der Geschäftsführung auch die Entlastung für das Geschäftsjahr 1995 erteilt.

Ich habe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte dafür, daß das Jahr 1997 mit dem von Ihnen angesprochenen Ergebnis enden wird. Es wäre für mich deshalb interessant zu wissen, ob Sie diesbezüglich Anhaltspunkte haben, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese mitteilen würden. Allgemein bin ich der Auffassung, daß die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft über ein ausgezeichnetes Planungsinstrumentarium, aber das müßten Sie, Frau Abgeordnete, eigentlich auch wissen, verfügt, womit laufende Budgetkontrollen durchgeführt werden. Das ist von einer verantwortungsvollen Geschäftsführung zu erwarten, und im Falle einer Abweichung gilt es, diesbezügliche Analysen durchzuführen und dem Aufsichtsrat vorzulegen. Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß das Gesellschaftsrecht genügend Möglichkeiten für eine säumige Geschäftsführung vorsieht.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es würde hier zu weit führen, Ihnen einen gesellschaftsrechtlichen Vortrag über Sorgfalt und Haftung der Geschäftsführer einer Ges. m. b. H. zu halten. Das ist auch nicht meine Aufgabe. Dennoch erscheint es mir angebracht, einige wesentliche gesellschaftsrechtliche Grundsätze darzulegen. Die Geschäftsführer sind der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Geschäftsführer, die ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Gesellschaft zur ungeteilten Hand für den daraus entstandenen Schaden. Ich erspare mir hier die Ausführungen, die Sie ja selbst besser kennen.

Ich komme aber auf einen zusätzlichen Punkt zu sprechen: Die steirischen Landesspitäler zählen bundesweit zu den günstigsten, und im direkten Vergleich liegen wir in vielen Bereichen wesentlich besser als andere Bundesländer. Das zeigen die jetzt laufenden Gespräche im Zuge der Umstellung der Finanzierung beziehungsweise der Einführung eines österreichweiten Krankenanstaltenplanes immer wieder. Wie Sie vielleicht wissen, ist es im Zuge der Budgeterstellung 1996/97 zu einer Budgetvereinbarung betreffend die Höhe des Zuschusses des Landes an die KAGES bis zum Jahre 2000 gekommen. Im Zuge der Verhandlungen über die künftige Personalführung herrscht Einigkeit darüber, daß die dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Personalprämissen nicht überschritten werden dürfen. Ebenso sind detailliert die Investitionsaufwendungen angeführt. Auch hier liegen detaillierte Planungen der Geschäftsführung für Investitionsmaßnahmen in den kommenden Jahren vor.

Ein wesentlicher Punkt, der die Einhaltung des vorgegebenen Budgetrahmens beeinflussen wird, ist der Bereich der medizinischen Verantwortung. Es hat hier ausführliche und ich betone, überaus konstruktive Gespräche mit dem medizinischen Direktor der KAGES, Herrn Prof. Harmoncourt, gegeben, der in vorbildlicher Weise sowohl die Anliegen der Medizin als auch die notwendige Wirtschaftlichkeit vertritt. Zu den von Ihnen angesprochenen Budgetvorgaben halte ich fest, daß der Medikamentenverbrauch eine wesentliche Budgetgröße darstellt. Experten sind der Auffassung, daß bei Medikamenten bei restriktiver

Vorgangsweise jährlich rund 250 Millionen Schilling einzusparen sind. Es muß gelingen, wie von der medizinischen Direktion und dem Vorstand angekündigt, die jährlichen Zuwachsraten auf plus 4 Prozent zu senken. Die Vorgaben der Verantwortungsträger in diesem Bereich sind eindeutig. Es wird auf die Leistungsfähigkeit, Kompetenz und den Einsatz eines funktionierenden Controllings in diesem Bereich ankommen, daß diese Vorgaben auch eingehalten werden, wobei ich davon ausgehe, daß diese schwierige Aufgabe durch das Controlling zu lösen sein wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Ich bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Hartinger: Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich kenne die Zahlen sehr genau. Es wäre für mich aber trotzdem interessant, denn es gibt ja nicht nur negative Budgetabweichungen, sondern auch positive Budgetabweichungen, und Sie haben ja auch vorgeschlagen, daß bei den Dienstverträgen Leistungsanreize kommen werden. Welche Leistungsanreize werden Sie bei positiven Budgetabweichungen anbieten?

Landesrat Dörflinger: Ich stelle fest, daß das zwar direkt mit der Frage nichts zu tun hat, aber im Sinne des guten Diskussionsklimas kann ich Ihnen versichern, daß eben dieser Punkt der Umgestaltung der Verträge ein wesentlicher Punkt sein wird. Und zu Ihrer Anfrage sage ich schon grundsätzlich noch eines dazu, Frau Abgeordnete: Ich halte es doch für sinnvoll, daß wir uns alle gemeinsam bemühen, daß etwas nicht eintritt, wie darüber nachzudenken, was wir übernächstes Jahr tun, wenn nächstes Jahr irgend etwas passiert. (11.54 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 37 des Herrn Abgeordneten Herrmann an Herrn Landesrat Dörflinger betreffend das Marienkrankenhaus Voralpe.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Im Zusammenhang mit der Einführung eines österreichweiten Krankenanstaltenplanes tauchen immer wieder Schließungsgerüchte um das Krankenhaus Voralpe auf. Dieses von den Marienschwestern hervorragend geführte Haus leistet einen wichtigen Beitrag für die medizinische Betreuung der Region und wird auch von der Bevölkerung in überaus hohem Maß akzeptiert.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

In welcher Form wird das Marienkrankenhaus Voralpe im Österreichischen Krankenanstaltenplan enthalten sein?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger (11.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Deine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das Marienkrankenhaus Voralpe leistet ausgezeichnete Arbeit. Das Krankenhaus wurde vor einigen Jahren mit großem Aufwand saniert und um einen Zubau erweitert. Dafür wurden auch rund 43 Millionen KRAZAF-Gelder verwendet, so daß schon aus diesem Gesichtspunkt zu ersehen ist, daß eine Schließung des Krankenhauses, wie ursprünglich vom Bund beabsichtigt, keinen Sinn macht. Mittlerweile sind die Verhandlungen mit dem Bund in direkten Gesprächen mit Frau Bundesministerin Dr. Krammer weit vorangeschritten, so daß ich jedenfalls sagen kann, daß Voralpe als Standort für ein Krankenhaus erhalten bleiben wird. Ich halte meinerseits ein Modell für tragfähig, daß das Landeskrankenhaus Hartberg und das Marienkrankenhaus Voralpe in Zukunft im Hinblick auf das medizinische Angebot eine funktionierende Kooperation und Zusammenarbeit ausüben. Ich halte es für die Zukunft der steirischen Spitalpolitik insgesamt für sehr wesentlich, daß es zwischen den einzelnen Krankenhäusern offensiv zu einer Abstimmung des Angebotes kommt. Wir müssen uns davon trennen, daß jedes Krankenhaus die gerade passenden Leistungen, ohne Abstimmung mit dem Nachbarn, anbietet.

Zusammenfassend halte ich fest, daß das Marienkrankenhaus Voralpe auf jeden Fall in seinem Weiterbestand gesichert ist. Nach Vorliegen des ÖKAP, der ja verbindlich ist, soll es aber zu einer weitgehenden Abstimmung des Leistungsangebotes zwischen dem Marienkrankenhaus Voralpe und dem LKH Hartberg, das ja neu errichtet wird, kommen.

Das ist im Sinne der mittel- und längerfristigen Sicherstellung der Finanzierung aller Spitäler ebenso notwendig wie für die optimalste medizinische Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser dieser Region, die unser gemeinsames oberstes Anliegen sein muß.

Präsident: Danke! Wir kommen zur Anfrage Nr. 38 des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Herrn Landesrat Günter Dörflinger betreffend die Landeskrankenhäuser Judenburg und Knittelfeld.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Im Zusammenhang mit der geplanten Funktionstrennung der LKHs Judenburg und Knittelfeld und der Neueinführung der Fächer Unfallchirurgie und Neurologie wurde vereinzelt von politischer Seite die Forderung nach einem Neubau eines LKHs und der Schließung der derzeit bestehenden LKHs Judenburg und Knittelfeld erhoben.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Halten Sie eine solche Vorgangsweise für sinnvoll?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger (11.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Deine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eigentlich wäre diese Frage nicht an mich, sondern an jene zu richten, die vehement eine Neubauvariante, womöglich an der Bezirksgrenze, fordern.

Zur Ausgangssituation: Gerade in Anbetracht der räumlichen Nähe der Landeskrankenhäuser Judenburg und Knittelfeld sind Überlegungen zur Nutzung von Synergien bei gleichen Leistungen und ein gleichzeitiges Einführen von Zusatzangeboten (Unfallchirurgie und Neurologie) äußerst sinnvoll und notwendig. Es erscheint mir die Überlegung der KAGES, einen Krankenanstaltenverbund Judenburg/Knittelfeld mit Schwerpunkt Chirurgie in Judenburg und Interne Medizin in Knittelfeld bei gegenseitiger Konsiliarität aufzubauen, im Sinne einer ökonomischen Vorgangsweise für sehr zweckmäßig. Bei zwei Standorten in einer Entfernung von 15 Kilometer mit ähnlichem Angebot bieten sich solche Überlegungen geradezu an. Es gelingt damit, die vom Landtag beschlossene Standortgarantie einzuhalten, Arbeitsplätze an den Standorten zu sichern, Kostensteigerungen einzubremsen und trotz immer geringer werdender finanzieller Mittel zusätzliche medizinische Verbesserungen für die Region zu erzielen.

Ich komme nochmals auf die einzelne Frage zurück. Der vorgelegte Projektplan sieht außer den bereits erwähnten Fakten eine verbesserte ambulante Versorgung, eine verbesserte Radiologie und ein verbessertes Notarztwesen sowie zusätzlich die Fächer Unfallchirurgie und Neurologie vor. All diese Mehrleistungen können bei der Funktionsteilung ohne Mehraufwand, wie das der Vorstand immer wieder betont, geschaffen werden. Die Zusammenführung soll schrittweise erfolgen. Bis 1999 sind die bis zu diesem Zeitpunkt getroffenen Maßnahmen jederzeit korrigier- und nachjustierbar, so daß es zu keinerlei Fehlplanungen oder Fehlinvestitionen kommen kann, was gerade angesichts der wirtschaftlichen Situation auch sehr wichtig ist.

Der Neubau eines neuen Standardkrankenhauses für die Bezirke Judenburg und Knittelfeld würde gewachsene regionale Strukturen zerstören, und das muß hier auch ausdrücklich festgehalten werden, Kosten von rund 1,3 Milliarden Schilling verursachen. Die von der KAGES entwickelte Funktionsteilung und Kooperation zwischen den beiden Spitälern wird bei vergleichbarem Leistungsangebot 500 Millionen Schilling an Investitionen an beiden Standorten zusätzlich erfordern. Das sind um 800 Millionen Schilling weniger als ein Neubau. Die geplanten Investitionen in Höhe von einer halben Milliarde Schilling in Knittelfeld und Judenburg sind in den Investitionsplanungen der KAGES für die kommenden Jahre vorgesehen und könnten auch jederzeit realisiert werden.

Ich glaube, im Sinne der großen Mehrheit des Hohen Landtages zu handeln, wenn ich davon ausgehe, daß die für einen Neubau benötigten zusätzlichen 800 Millionen Schilling angesichts der notwendigen Budgetkonsolidierung nicht zusätzlich aufzubringen sind, und gehe schließlich auch davon aus, daß eine sinnvolle, kostengünstige, zukunftsorientierte, moderne und vor allem auch menschliche Spitalsversorgung für diese Region an den bisherigen Standorten gewährleistet ist. (12.00 Uhr.)

Präsident: Danke! Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Mag. Beate Hartinger, die Zuweisungen zu verlesen.

Abg. Mag. Hartinger:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 207/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Majcen, Alfred Prutsch, Riebenbauer und Tasch, betreffend die Novellierung des Berggesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 208/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Mag. Bleckmann, Ing. Schreiner und List, betreffend Leistungsdokumentation im Rahmen der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung;

den Antrag, Einl.-Zahl 209/1, der Abgeordneten Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Chibidziura und Ing. Peinhaupt, betreffend Aufrechterhaltung der Eisenbahnstrecke Anger-Birkfeld;

den Antrag, Einl.-Zahl 211/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend eine Satzungsänderung bei der STEWEAG;

den Antrag, Einl.-Zahl 224/1, der Abgeordneten Huber, Herrmann, Schrittwieser und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Erhaltung der Feistritzalbahnen.

Zuweisung an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

den Antrag, Einl.-Zahl 217/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Vollmann, Huber und Schuster, betreffend verstärkte Berücksichtigung energiepolitischer Ziele in der Raumordnung.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/1, betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 288/7 und 291/9 der KG. Grazervorstadt im Ausmaß von 3200 Quadratmeter für das Landeskrankenhaus Hartberg - Neubau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 896, KG. Baierdorf, im Ausmaß von 5236 Quadratmeter an Dipl.-Ing. Harald und Gertraud Gossar, 8052 Graz, Handelsstraße 62, zum geschätzten Verkehrswert von 2.733.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, betreffend Grundeinlösung für das Bauvorhaben „Ortsumfahrung Blumau“ der L 401 und L 438;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, betreffend den Abverkauf der Wohnung Nr. 3 in 8750 Judenburg, Teuffenbachstraße 18, an Diplomkrankenschwester Helga Schmetzer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 241/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1996 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1996);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 242/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 1313/1 und 1234/1 (teilweise), EZ. 335, KG. Thal, sowie des Grundstückes 1315, EZ. 124, KG. Thal, mit einer Gesamtfläche von 41.740 Quadratmeter aus dem Gutsbestand

des Landwirtschaftsbetriebes Grottenhof-Hardt an die Marktgemeinde Thal zur Errichtung eines Freizeitparks zum Kaufpreis von 50 Schilling/Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von 2,087.000 Schilling.

Zuweisung an den Ausschub für Föderalismus und Verwaltungsreform:

den Antrag, Einl.-Zahl 213/1, der Abgeordneten Korp, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Strenitz, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend Maßnahmen zu einer Verwaltungsreform in der Steiermark.

Zuweisung an den Gemeinde-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 231/1, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert wird (Steiermärkische Parkgebührengesetz-Novelle 1996).

Zuweisung an den Ausschub für Gesundheit, Sport und Spitäler:

den Antrag, Einl.-Zahl 219/1, der Abgeordneten Mag. Erlitz, Gennaro, Gross und Dr. Reinprecht, betreffend Einführung eines Medikamentenpasses für die steirische Bevölkerung.

Zuweisung an den Ausschub für Jugend, Familie und Frauenfragen:

den Antrag, Einl.-Zahl 218/1, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Kaufmann und Gennaro, betreffend die Förderung von Fraueninitiativen zur Soforthilfe für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder.

Zuweisung an den Ausschub für Land- und Forstwirtschaft:

den Antrag, Einl.-Zahl 212/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Anlegung von Vergleichs- und Weiserflächen als Basis bei der Festlegung der Wildabschüsse und für die Erstellung der Waldverjüngungszustandserhebung.

Zuweisungen an den Sozial-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233/1, Beilage Nr. 30, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/1, Beilage Nr. 31, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz (StPGG) geändert wird.

Zuweisungen an den Ausschub für Umweltschutz und Energie:

den Antrag, Einl.-Zahl 214/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Vollmann und Herrmann, betreffend einen erhöhten Beitrag der in der Steiermark agierenden Energieversorgungsunternehmen zur Erreichung der Ziele des Energieplanes II sowie der Ziele des Klimabündnisses Europa/Amazonien;

den Antrag, Einl.-Zahl 220/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Vollmann, Kaufmann und Kröpfl, betreffend die Verwendung der Einnahmen aus der Besteuerung von Strom und Gas („Energiesteuer“) zur Förderung von Fernwärme und Alternativenergien;

den Antrag, Einl.-Zahl 221/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Kaufmann und Kröpfl, betreffend die Novellierung der Verordnung, betreffend Regelung der Preise für bestimmte Einspeisungen elektrischer Energie in das öffentliche Netz der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 226/1, der Abgeordneten Huber, Herrmann, Dipl.-Ing. Getzinger und Korp, betreffend Durchführung einer Landesausstellung in der Region Weiz-Gleisdorf zum Thema „Energie – gestern, heute, morgen“.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschub:

den Antrag, Einl.-Zahl 210/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Einrichtung eines AusländerInnenbeirates für das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 232/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1996);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/1, betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung; Verlängerung für das Jahr 1996;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 238/1, betreffend Gemeindeinitiative gemäß Paragraph 46 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes zwecks Änderung des Steiermärkischen Vergabegesetzes, LGBl. Nr. 85/1995;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 240/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten).

Zuweisungen an den Ausschub für Verkehr und Infrastruktur:

den Antrag, Einl.-Zahl 216/1, der Abgeordneten Günther Prutsch, Schrittwieser, Heibl und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bezirk Radkersburg;

den Antrag, Einl.-Zahl 222/1, der Abgeordneten Kaufmann, Schrittwieser, Korp und Ussar, betreffend raschen Ausbau der Eisen-Bundesstraße B 115 und der Landesstraße L 127;

den Antrag, Einl.-Zahl 223/1, der Abgeordneten Heibl, Günther Prutsch, Schuster und Schleich, betreffend die Errichtung eines Straßentunnels durch den Schloßberg in Ehrenhausen;

den Antrag, Einl.-Zahl 225/1, der Abgeordneten Heibl, Günther Prutsch, Schrittwieser und Schleich, betreffend die Errichtung einer Verbindungsstraße von der A 9, Autobahnknoten Gralla, nach Sajach;

den Antrag, Einl.-Zahl 227/1, der Abgeordneten Heibl, Günther Prutsch, Kröpfl und Schuster, betreffend den raschen Bau von Ortsumfahrungen im Saggautal;

den Antrag, Einl.-Zahl 228/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Instandsetzung und den Umbau der L 103 zwischen Kapellen/M. und dem Preiner Gscheid (niederösterreichisch-steirischen Landesgrenze);

den Antrag, Einl.-Zahl 229/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Ussar, betreffend die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Neuberger Tal von Müzzzuschlag bis Müzzsteg beziehungsweise Altenberg.

Zuweisungen an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

den Antrag, Einl.-Zahl 215/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Kaufmann, Gennaro und Heibl, betreffend Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes im Bezirk Liezen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/3, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Herrmann, Huber, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend eine Bauinitiative Steiermark.

Präsident: Danke! Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Auch hier bitte ich die Schriftführerin, Frau Mag. Beate Hartinger, die Anträge zu verlesen.

Abg. Mag. Hartinger:

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Naturentnahmeabgabegesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Vergabe von Spitzenpositionen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Ländtages;

Antrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Festlegung der Entsorgungsbereiche und der Standorte für die thermische Verwertung von Abfällen.

Da dieser Antrag nur von zwei Abgeordneten unterfertigt ist, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Präsident: Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Ländtages die Unterstützungsfrage. Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Danke. Der Antrag ist ordnungsgemäß unterstützt. Er hat die Unterstützung gefunden.

Abg. Mag. Hartinger:

Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Karisch, Alfred Prutsch und Dimberger, betreffend Klimaschutzmilliarde;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Lopatka, Schrittwieser, Schützenhöfer, Dr. Bachmaier-Geltewa und Karisch, betreffend Vorlage von Stellungnahmen des Landes Steiermark an den Landtag;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Korp, Dr. Flecker, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend Maßnahmen der Lehrlingsförderung;

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Schrittwieser, Ussar und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend den Bau einer Umfahrung Vordernberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Vollmann, Günther Prutsch, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Schleich, Dr. Flecker und Schrittwieser, betreffend die Novellierung der Steirischen Kehrordnung 1985;

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Huber, Dipl.-Ing. Grabner und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend Erreichung eines Strukturförderungsgebietes für alpine Regionen (Ziel-7-Gebiet);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Dietrich und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Abhaltung einer Landesausstellung im Ausseer Land.

Präsident: Ich bedanke mich, und ich teile dem Hohen Haus mit, daß Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic die Anfrage der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Schinnerl und Wiedner betreffend Umfang der Prüfungskompetenz der Prüfungsausschüsse in den Gemeinden hinsichtlich Telefongebühren schriftlich beantwortet hat.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann betreffend Leiterbestellung-Hearing.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/1, Beilage Nr. 2, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1996), mit Änderungen und Ergänzungen am 25. Juni 1996 beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratung ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 32 enthalten.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieser Regierungsvorlage,

Einl.-Zahl 110/4, Beilage Nr. 32, von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie diesem meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Annahme fest.

Heute liegt ein selbständiger Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien, Einl.-Zahl 145/2, betreffend Universität und Sparpaket, auf, der als Punkt 14 auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde.

Gemäß Paragraph 12 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuss oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieses selbständigen Antrages unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Annahme fest.

Für die Behandlung

der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233/1, Beilage Nr. 30, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird, und

der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/1, Beilage Nr. 31, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz (StPGG) geändert wird,

die heute dem Sozial-Ausschuss zugewiesen wurden, besteht eine Dringlichkeit.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung für die Dauer der Ausschuss-Sitzung, um dem Sozial-Ausschuss die Möglichkeit zu geben, über die genannten Gesetzesvorlagen zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche daher die Mitglieder des Sozial-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung: 12.08 bis 12.41 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Sozial-Ausschuss über

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233/1, Beilage Nr. 30, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird, sowie über

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/1, Beilage Nr. 31, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz (StPGG) geändert wird,

beraten hat und nunmehr antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die beiden Berichte des Sozial-Ausschusses, betreffend die Änderung des Behindertengesetzes, Beilage Nr. 30, und betreffend die Änderung des Pflegegeldgesetzes, Beilage Nr. 31, als Tagesordnungspunkte 16 und 17 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 12 zu

behandeln und gleichzeitig von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie meinen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Annahme fest.

Ich gehe zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung über und komme zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 110/4, Beilage Nr. 32, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/1, Beilage Nr. 2, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1996).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (12.43 Uhr): Durch den vorliegenden Entwurf zum Landesbeamtengesetz soll nun auf der Grundlage der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes der Paragraph 30 a an die Besonderheiten des Besoldungsrechtes der Beamten angepaßt werden. Es ist darauf hinzuweisen, daß die vorliegende gesetzliche Bestimmung nur pro futuro, also nur in Zukunft, auf jene Beamten anzuwenden ist, die nach Inkrafttreten dieser Bestimmung Anspruch auf eine Verwendungszulage haben. Gleichzeitig sieht der vorliegende Entwurf eine Neuregelung der bisherigen Entschädigung gemäß Paragraph 30 d vor, da die Entschädigung gemäß Paragraph 30 d der Art nach ebenso eine Verwendungszulage ist. Es ist nicht einsichtig, daß die besoldungs- und pensionsrechtliche Behandlung der Verwendungszulage gemäß Paragraph 30 a und der Entschädigung gemäß Paragraph 30 d eine unterschiedliche ist. Ebenso sind dem Legalitätsprinzip folgend sämtliche besoldungs- und pensionsrechtlichen Auswirkungen nun gesetzlich zu normieren.

Der vorliegende Entwurf sieht nun ab Inkrafttreten des Paragraphen 30 a den Entfall der bisherigen Entschädigung gemäß Paragraph 30 d vor und schafft somit eine entsprechende gesetzliche Bestimmung und stellt jenen Zustand her, der notwendig ist, da ja bisher auf Grund der Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes Anstand genommen wurde, an den Regierungsbeschlüssen, die seit 1973 in der Steiermark gefaßt worden sind.

Ich bitte daher um Annahme der Vorlage. (12.44 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile es ihm.

Abg. Korp (12.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete, Kollegen, soweit vorhanden! Verehrte Damen und Herren!

Wenn sich der Steiermärkische Landtag heute mit einer Novelle zum steirischen Landesbeamtengesetz und hier insbesondere mit dem vom Berichterstatter zitierten Paragraphen 30 a, welcher insbesondere die Verwendungszulage regelt, zu beschäftigen hat, so geht es meines Erachtens primär hier darum, in einem außerordentlich sensiblen Bereich künftig sogenannte neue Kriterien zu schaffen. Und ich denke, daß es wichtig war, diesen Tagesordnungspunkt im Vorfeld den notwendigen Nachdruck zu verleihen, wie das hier geschehen ist, zumal die Aufhebung dreier Bescheide – und das wurde auch im Bericht angeführt – des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend diese Verwendungszulage durch den Verwaltungsgerichtshof dieses Vorgehen in jeder Hinsicht, meine ich, rechtfertigt. Und wenn in den Ausschüssen Übereinstimmung darin bestand, künftig im Verordnungswege für klare und vor allen Dingen einsehbare, einsehbar Richtlinien zu sorgen, so ist das eine Sache, womit dem gesamten sicherlich gedient ist.

Auch die Fristsetzung für eine entsprechende Entwürfsregelung zum Gesetz bis zum 1. November dieses Jahres erscheint mir absolut zweckmäßig und durchaus vernünftig. Einerseits kann dadurch die angepeilte Verordnung zum Gesetz nicht auf die lange Bank geschoben werden, was ganz wichtig ist, und andererseits wäre es ja wohl auch verfehlt, eine so schwierige Materie sozusagen im Husch-Pfusch-Verfahren abzuwickeln. Schließlich geht es hier um eine Anpassung der Besonderheiten des Besoldungsrechtes der Landesbeamten auf der Grundlage der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes. Dabei soll vor allem sichergestellt sein, verehrte Damen und Herren, und dieses ist ganz, ganz entscheidend, daß eine Zulage vor allen Dingen Fachwissen, ich betone das, vor allen Dingen Fachwissen belohnt und nichts anderes. Und das ist auch die Konklusion des Ganzen. Diskrepanzen zwischen besoldungsrechtlicher Stellung von Beamten und dem Wert ihrer Dienstleistung hat es ja bekanntlich zu allen Zeiten gegeben, und da gehören nun einmal anspruchsbegründete Tätigkeitsmerkmale und Grundlagen für eine nachvollziehbare Vollziehung her. Das ist meine feste Überzeugung. Auch der von der Personalvertretung eingebrachte Wunsch nach Förderung der Leistungsmotivation und der so wichtigen Mobilität unserer Beamten erscheint in diesem Zusammenhang meines Erachtens absolut und mehr als begründet.

Verehrte Damen und Herren, die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt will ich in gebotener Kürze, und das darf ich doch dazusagen, auch dazu nützen, um einmal mehr von dieser Stelle einen Bogen zu Maßnahmen für die so notwendige Verwaltungsreform in unserem Lande zu spannen. Diesbezügliche Umsetzungen sind bekanntlich nach wie vor auf ein äußerst geringes Ausmaß beschränkt. Dies ist ja auch der Grund, weshalb die gesamte sozialdemokratische Fraktion in diesem Haus in einem erst kürzlich eingebrachten Antrag ganz konkrete Umsetzungsmaßnahmen dazu vorgeschlagen hat. Wer kritisiert, werte Kolleginnen und Kollegen, muß auch Vorschläge bieten können. Das ist unsere feste Überzeugung, und wir haben sie, diese Vorschläge, und das in ganz konkreter Art und Weise. Binden wir doch möglichst viele

ein, würde ich meinen, damit das angepeilte Reformpaket dazu auf allen Ebenen mitgetragen werden kann, und starten wir wenigstens mit kleineren, rasch umsetzbaren Maßnahmen. Ich frage mich wirklich, wórauf warten wir denn da noch. Papier ist ohnedies schon genug erzeugt worden auf dieser Ebene. Sie wissen alle, insgesamt sind es inzwischen 1350 Seiten, die irgendwo schubladiert liegen.

In einem ursächlichen Zusammenhang gerade zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich beispielsweise eine unserer Forderungen, wonach ein Landesbediensteter, unabhängig von seiner schulischen Ausbildung, durch überdurchschnittliche Dienstleistung bis zu einer A-Einstufung gelangen kann. Ich glaube, über diese Form von Durchlässigkeit müßte man aber wirklich ernsthaft diskutieren können. Durch eine derartige Umsetzung würde nicht nur Motivation und Leistungswillen, sondern auch eine der Leistung adäquate Einstufung geschaffen werden können. Man würde sich gerade damit so manche Probleme im Zulagenbereich insgesamt ersparen. Wir wissen doch alle, daß eine Einstufung der Leistung entsprechend allemal etwas Gescheiteres ist als jede Form der Zulage.

Ein gutes Beispiel gibt es dazu, und das darf ich hier sozusagen als Betroffener, weil Gemeindebediensteter im Gemeindebereich, wo ein Nichtmaturant, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einer Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe B, die er mindestens mit gutem Erfolg ablegt, auch eine Einstufung für den gehobenen Fachdienst bekommen kann. Ich weiß aus persönlicher eigener Erfahrung, daß jene Gemeindebediensteten, die diesen Weg gegangen sind und die das geschafft haben, sicherlich zu den motiviertesten und besten Leuten im öffentlichen Dienst gehören. Wir wissen das aus wirklich persönlicher Erfahrung, und man kann nur empfehlen, daß man auch auf Landesebene einen solchen oder ähnlichen Weg mit diesen Möglichkeiten schafft. Sorgen wir bitte jetzt dafür, daß sich unsere Verwaltung in Teilbereichen nicht selbst verwaltet, wie das leider Gottes da und dort der Fall ist, sondern so umstrukturiert, daß der Bürger in kürzester Zeit und hoher Qualität, verehrte Damen und Herren, die Leistungen erhält, die er sich erwartet, zusätzliches Bürgerservice hier im Land, aber vor allem auch draußen bei den Bezirksverwaltungsbehörden, die zwar sehr gut gemeint sind, aber uns hier sicherlich nicht weiterbringen und sicherlich nicht auf Ebene der notwendigen Verwaltungsinnovation. Ich meine, Probleme sind an der Wurzel anzupacken und diese Wurzel heißt unzweifelhaft „Verwaltungsreform“. Beschäftigen wir uns bitte damit nicht irgendwann, sondern jetzt. Wir meinen, die Zeit ist reif dafür. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 12.53 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (12.53 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es gibt wohl kaum ein Thema, das die Gemüter stärker erhizen kann als das Thema der Bezüge, und da gibt es zwei Berufsgruppen, die besonders oft auch in den steirischen Medien genannt werden, die einen

sind wir selber, die Politiker, und die zweite Berufsgruppe sind die Beamten. Mit der heute hier vorgelegten Vorlage bekommen wir hoffentlich, und davon bin ich überzeugt, einen Bereich in den Griff, wo mit Recht der Verwaltungsgerichtshof Anstand genommen hat in den letzten Jahren. Es sind eben diese Besonderheiten im steirischen Besoldungsrecht, wo wir hier nun eine gesetzliche Grundlage haben. Ich möchte zum Gesetzestext selbst gar nichts mehr sagen, er liegt uns ohnehin vor und ist auch in den Parteienverhandlungen entsprechend abgehandelt worden. Ich möchte aber einen Beschlusantrag einbringen, weil wir bei den Verhandlungen übereinstimmend der Auffassung waren, daß wir als Landtag hier auch das Ersuchen an das zuständige Regierungsmitglied richten, uns den Verordnungsentwurf einerseits zur Kenntnis zu bringen und andererseits auch die Verordnung entsprechend rasch zu erlassen.

Ich darf daher den Beschlusantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Vesko und Keshmiri zur Verlesung bringen. Dieser Antrag will eine Fristsetzung für die Erlassung einer Verordnung zur Bemessung der Verwendungszulagen. In der Unterausschlußverhandlung des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses am 18. Juni 1996 zu der dritten Landesbeamtengesetz-Novelle 1996, Einlagezahl 110/1, wurde festgehalten, daß derzeit die Höhe der Verwendungszulagen der Beamten auf Basis von Regierungsbeschlüssen festgelegt werden. Im Artikel I der dritten Landesbeamtengesetz-Novelle wird nunmehr geregelt, daß laut Paragraph 30 a Absatz 4 letzter Satz des als Landesgesetz geltenden Gehaltsgesetzes 1956 die Bemessung der Verwendungszulage nach Paragraph 30 a Absatz 1 Ziffer 3 und Absatz 2 durch Verordnung festgelegt werden kann. Nach dem beabsichtigten Inkrafttreten dieser Novelle am 1. November 1996 soll nun raschestmöglich von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht und die Höhe der Verwendungszulagen für die beamteten Leiterfunktionen nach Paragraph 30 a Absatz 1 Ziffer 3 und den nach Paragraph 30 a Absatz 2 eingesetzten Beamten im Verordnungswege geregelt und eine entsprechende Verordnung bis spätestens 1. Jänner 1997 erlassen werden. Der Landtag soll vor der Erstellung eines Verordnungsentwurfes in Kenntnis gesetzt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, daß der Hohe Landtag beschließen möge: Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, einerseits eine Verordnung gemäß Paragraph 30 a Absatz 4 des als Landesgesetz geltenden Gehaltsgesetzes 1956 für die Bemessung der Verwendungszulage nach Paragraph 30 a Absatz 1 Ziffer 3 und Absatz 2 bis spätestens 1. Jänner 1997 zu erlassen und andererseits den Landtag von der Erstellung eines Verordnungsentwurfes in Kenntnis zu setzen.

Ich bitte Sie um Annahme der Vorlage, aber auch um Zustimmung, was diesen Beschlusantrag betrifft. Ich glaube, es ist ein Schritt in die richtige Richtung, da hier mehr Transparenz in Zukunft dann gewährleistet sein wird und auch für jeden Dritten nachvollziehbar sein wird, warum jemand in welcher Höhe eine Zulage

erhalten wird. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 12.57 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Wabl (12.57 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es freut mich, daß nun auch Herr Landesrat Hirschmann als zuständiger Referent da ist. Ich möchte diesen Beschluß, diese Vorlage zum Anlaß nehmen, ein paar grundsätzliche Bemerkungen anzubringen. Mir ist schon bewußt, daß heute durch die Ankündigung der dringlichen Anfrage jetzt momentan halt die Luft draußen ist. Man merkt es, denn die Journalisten warten auf vier Uhr. Wir haben auch nachher zwar wichtige Themen, wie den Bodenschutzbericht, Verkehrsvorhaben für die Steiermark, also alles Fragen, die die Zukunft bewegen. Aber zu diesem Thema, das sich an sich bestens geeignet hätte, die Frage von Besetzungen hochrangiger Positionen in der Steiermark anzudiskutieren, ist natürlich jetzt die Luft draußen. Trotzdem werde ich mich bemühen, unseren Zynismus und unsere Ohnmacht als Abgeordnete hier etwas schärfer darzustellen.

Letzten Endes, und Kollege Korp, ich schätze dich sehr, und du hast heute gesagt, diese Frage der Zulagen, es gibt im Land Steiermark ja angeblich Hunderte von Zulagen, die alle durch Regierungsbeschlüsse fern vom Landtag meistens erfunden worden sind, aber jetzt soll das auf eine rechtliche Basis gestellt werden. Alles recht und schön und auch dieser Antrag hier, daß die Regierung aufgefordert wird im Sinne von mehr Motivation, mehr Gerechtigkeit der Mitarbeiter hier objektive Kriterien für die Zulagen zu erfinden. Aber ich sage Ihnen eines, ich weiß nicht, wie es bei der ÖVP ist, ich weiß nicht, wie es bei der SPÖ ist, aber die Vorgänge der letzten Wochen im Bereiche Postenbesetzung in der Steiermark waren überhaupt nicht dazu angetan, die Mitarbeiter zu motivieren.

Und weil der Kollege Steps da sitzt, ich weiß nicht, ob es ihm schadet, ihm kann es nichts mehr schaden, weil er war schon beim Hearing dabei. Das ist wie ein Wettbewerb gewesen, wie die Europameisterschaft und die Olympiade. Der Favorit, der ist gar nicht angetreten, wo der, der entschieden hat, schon vorher gesagt hat, der wird es. Der hat gesagt, in der Steiermark weiß jeder, was er kann, nur in Dschibuti hätte er sich dem Wettbewerb gestellt. Diese neun Mitarbeiter, die sich dort hingestellt haben, die sich vorbereitet haben, die sind super motiviert. Und hintennach hat der Vorsitzende gesagt, sie sind alle zu schwach. Und, Kollege Korp, wenn das Motivation ist, weißt du, das ist die Praxis, was wir jetzt beschließen, das Gesetz hier, das ist die Theorie. (Abg. Korp: „Das ist Mischung!“)

Nein, das ist nicht Mischung. Weil die größte Motivation für Bedienstete ist dann, wenn sie das Gefühl haben, daß die Mächtigen in dem Land auch einigermaßen bemüht sind, objektiv zu sein, einigermaßen bemüht! Und was ist in Wirklichkeit passiert in den letzten Tagen? Da hat, ich sage fast manchmal – das werde ich mir am Nachmittag auch erlauben zu sagen –, wie im Orient ein orientalischer Machthaber gesagt, da gibt es den Posten des Kulturreferenten oder Kulturhofrates, der wird das. Dann hat es zwar ein

Hearing gegeben, das schafft man jetzt ohnedies ab, und dann hat der erklärt, er geht gar nicht zum Hearing, und hintennach ist dann doch der bestellt worden. Und jetzt kommt für mich auch eine Frage, wo ich an die Abgeordneten die Frage richte. Da geht es hier um Zulagen. Da geht es um die Mittleren, um die Kleinen, um die ein bißchen Höheren. Aber dann bekommt der Kollege, Kollege darf ich gar nicht sagen, weil das ist ja ein hochrangiger Kulturexperte, Vujica einen Sondervertrag mit sage und schreibe 110.000 Schilling. Mich wundert es, der Kollege Flecker sitzt jetzt nicht da, aber er hat gesagt, als Klubobmann hat er nämlich weniger. Er hat sich krenzieren lassen. Mich wundert es, daß er dazu nichts sagt. Und, meine Freunde, ich bin nicht bereit, und wir sind nicht bereit von den Grünen, diese – (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Jetzt ist er da!“ – Abg. Dr. Flecker: „Deswegen bin ich reingekommen!“)

Kollege Flecker, ich möchte an dich die Frage stellen, du bist ja ein kritischer Mensch, ein sehr intelligenter. Du hast einmal – das Kompliment kann ich aussprechen –, du bist zwar sehr oft einäugig und gerade, was die Vergangenheit betrifft, du bist auch schon, was die Kritik an der eigenen Partei betrifft, viel mäßiger geworden, aber ich schätze deine Arbeit. Du bist Tag und Nacht für dieses Land unterwegs. Und du bekommst als Klubobmann, ich glaube 95.000 Schilling brutto derzeit, bist krenzieren. Du hast einmal gesagt, es bleiben dir ungefähr 25.000 Schilling netto. Jetzt frage ich dich, haltest du es für gerecht, daß der zukünftige Leiter der Kulturabteilung, angeblich wird er gar nicht Leiter, weil Leiter kann er gar nicht werden, weil er kein Beamter ist, also er bekommt noch Leiter dazu, der bekommt mit einem Sondervertrag 110.000 Schilling. Jetzt frage ich euch, vor allem die Sozialdemokraten, weil bei den Schwarzen – es gibt zwei Ausnahmen dort – nehme ich nicht an, daß diese Argumentation, aber der Lopatka hat heute ein bißchen verschämt aufgezeigt, aber auch ich frage die Schwarzen, seid ihr der Meinung, daß für einen Redakteur oder ehemaligen Indentanten, der bisher nicht einmal gezeigt hat, daß er als Kulturschaffender in der Steiermark, daß er als zuständiger Beamter die entsprechenden Voraussetzungen hat, weil das Hearing hat er ja abgelehnt, daß der ihm so viel mehr wert ist in seiner Arbeit als ihr da oder als wir. Und wir nehmen das kommentarlos zur Kenntnis. Wir müssen es zur Kenntnis nehmen. (Abg. Dr. Flecker: „Willst du Gerechtigkeit für uns fordern?“)

Nein, ich will Gerechtigkeit für dich fordern. Du leidest ja, du hast in einem schmerzhaften Entwicklungsprozeß Gerechtigkeit erfahren, Kollege Flecker. (Beifall bei den Grünen.) Und du bist jetzt bei der Situation angelangt, wo ich weiß, daß deine Arbeit gar nicht entsprechend entlohnt wird, was mir bewußt ist, weil ich kenne deine Aufwendungen. Du mußt für die Ennsnahe Trasse ständig im Ennstal oben sein, und du hast auch andere wichtige Aufgaben. Aber daß du um einiges weniger brutto schon verdienst wie der Hofrat – Hofrat wird er ja nicht –, aber wie der kulturschaffende Vujica, der wahrscheinlich am Freitag zu Mittag fortfährt, wo du erst richtig anfängst, im Ennstal richtig tätig zu werden für die Bevölkerung, daß du das kommentarlos zur Kenntnis nimmst als Hofrat, als Klubobmann. Ich sage dir eines, wir stimmen dieser

Vorlage nicht zu, weil wir halten das für reinen Zynismus.

Wir reden hier über Gerechtigkeit, Motivation der Mitarbeiter. Fragt einmal, ich bin heute mit zwei Mitarbeitern raufgefahren von Fürstenfeld, fragt einmal, was draußen in den Büroräumen gesprochen wird über diese Vorgänge. Fragt einmal, was gesprochen wird über diesen Sondervertrag, wo es noch heißt, er ist so günstig. Nur, 110.000 Schilling, das ist ja ein Pappenstiel, weil das Land braucht keine Pensionsbeiträge zu bezahlen. Sagen Sie das den Arbeitern in der Obersteiermark oder denen, die mit einem Notstand leben müssen, Kollege Schrittwieser. Du bist ein Spezialist, ich habe Hochachtung vor dir auf dem Gebiet, weil ich weiß, daß du einer bist, der für die kleinen Leute eintritt. Der für die eintritt, die arbeitslos sind und die wenig zahlen und in der Oststeiermark, die als Textilarbeiter etwas bekommen. Sagt denen das, daß 110.000 Schilling noch geschenkt sind für einen 58jährigen Kulturredakteur, der nicht einmal bereit war, sich einem Hearing zu stellen.

Bitte, Kollege Tasch. (Abg. Tasch: „Ich verstehe nicht, wieso du vor den Roten so eine Hochachtung hast. Warum bist du nicht bei ihnen geblieben?“)

Ich habe auch vor dir Hochachtung, Kollege Tasch. Du bist der erste, der mir oft genug bei den Bezugsdiskussionen sagt, warum sollen wir ständig bei uns Abstriche vornehmen. Ich kann meinen Beruf nicht ausüben, ich bin Bürgermeister, ich bin Abgeordneter, und du bekommst jetzt gerade die Hälfte von dem, was der Vujica bekommt. Ist das motivierend? Und das müssen wir bitte zur Kenntnis nehmen hier. Ich bin nicht bereit, und ich werde es auch am Nachmittag sagen, ich bin nicht bereit, einem Gesetz zuzustimmen mit oberflächlichen Kriterien, wo ich weiß, daß die Wirklichkeit ganz anders aussieht und daß Spitzenpositionen wie in einem orientalischen Potentatentum vergeben werden, wo es in der Zeitung heißt, die werden es und alle anderen stimmen zu.

Dem Kollegen Hirschmann habe ich gesagt, bitte, Kollege Hirschmann, das kann doch nicht sein, daß wir von Motivation reden und dann werden Hearings ad absurdum geführt und zu einer Farce degradiert, und ich stimme daher dem Gesetz nicht zu, weil ich glaube, und ich weiß es, daß die Vorgangsweisen der letzten Tage und vor allem das Gehalt von dem Vujica, dieses Gehalt von 110.000 Schilling, das der Landeshauptfraustellvertreter Schachner noch als Okkasion anpreist, weil das Land keine Pensionsbeiträge bezahlen muß. Der ist 58 Jahre alt, der Vujica, der kann so keine Landes Pension mehr bekommen. Hätte er eine Pension auch noch bekommen sollen? Wir schaffen die Pensionen für Abgeordnete ab, zu Recht, und dort preisen wir das, der bekommt keine Pension. Ich halte das, und ich werde es am Nachmittag noch ausführen, ich habe einige Überraschungen mit, auch für den Kollegen Hirschmann, von dem ich überzeugt bin, daß er vielleicht einmal die Idee gehabt hat, daß es so etwas wie Objektivierung und wie Leistungsanreiz gibt. Aber diese Entscheidungen hier auf dem Gebiet, wo man so quasi das Land Steiermark – Kollegen, ihr werdet es ja nachmittag sagen – in ein Fürstentum aufgliedert, wo zwei an der Spitze stehen und wo ein Nichteinmischungsprinzip ist. Ich bin der Meinung, es kann kein Nichteinmischungsprinzip geben.

Die Besten gehören dorthin an die Position, nach objektiven Gesichtspunkten, so schwer das ist. Aber wir bewegen uns jetzt in eine Richtung, wo der Kollege Schachner oder der Landeshauptfraustellvertreter Schachner, weil er vielleicht darunter leidet, daß er nur der Stellvertreter der Landeshauptfrau ist, was seinem Selbstbewußtsein ein bißchen abträglich ist, der einfach ein blankes Machtbewußtsein an den Tag legt, das für mich wirklich menschenverachtend ist.

Der Kollege Steps ist mit mir in die Schule gegangen, weil er hier sitzt. Wir sind beide in Liebenau gegangen. Zwei Jahre nach mir, wir haben gemeinsam Fußball gespielt, wir haben sogar gewonnen gemeinsam. Und ich sage es euch, ich habe ihm gratuliert zu dem, was er in der Öffentlichkeit bekanntgegeben hat, nicht, weil ich Wabl heiße, aber er hat gesagt, daß die alle als „Wabblers“ apostrophiert worden sind von einem ausrangierten Breisach, der sich nicht zu schade ist, solche Zensuren herzugeben.

Kollege Jeglitsch, du bist auch der Meinung, solche Vorgangsweisen, die sind menschenverachtend, das ist zurückzuweisen. Und ich sage, wenn es so weitergeht in der Steiermark, daß dieses Land verwechselt wird mit einem orientalischen Fürstentum oder mit einem mittelalterlichen Leben, wo wir darüber diskutieren, wie man die Leute zu mehr Begeisterung motiviert. Fragt einmal nach, und ich sage es euch, die Leute sind angefressen bis dorthinaus. Die sagen, wir arbeiten um 10.000 Schilling, 20.000 Schilling, 30.000 Schilling als einfache Beamte, müssen uns an alle Bestimmungen halten, und an der Spitze werden dann welche einsagen.

Kollege Flecker, mich wundert, und ich bin schon sehr neugierig, was du zur Bestellung von Vujica sagen wirst, zu diesem Gehalt auch.

Du warst immer einer, was die Gehaltsstruktur, diese Gehaltspyramide betrifft, der größten Kritiker und Gott sei Dank einer der sensibelsten. Ich bin neugierig, was du am Nachmittag zu diesem Thema sagen wirst. Insgesamt lehnen wir dieses Gesetz ab. Wir lehnen auch das ab, was da der Lopatka vorgebracht hat, diesen Entschließungsantrag, weil den können wir uns alle in die Haare schmieren, weil wir können nachdenken, was wir wollen. Und ich werfe der Kollegin Klasnic in dem Fall nur eines vor, sie hat ja nicht die entscheidenden Posten bezogen, daß sie leider Gottes offensichtlich nicht stark genug ist, daß sie dem Machtstreben des Landeshauptfraustellvertreters Schachner hier nicht Einhalt gebieten kann. Das tut mir leid, denn ich habe einmal gehofft in einem Appell, daß sie dem folgen wird. Wenn man nicht Einhalt gebieten kann, ich sage es euch, dann ist das eine Entwicklung, die mir Sorge macht. Und nun am Schluß zu dir, Kollege Flecker (Abg. Mag. Zitz: „Du redest so oft den Flecker an, daß ich Angst habe, du verläßt mich!):

Edith, wir haben uns erst so richtig aneinander gewöhnt. Ich werde dich nicht verlassen, das ist klar.

Ich bin stolz darauf, daß ich so eine aktive und attraktive Mitstreiterin habe, weil wir zu zweit natürlich ein unschätzbares Duo sind. (Abg. Vollmann: „Gehen Sie hinaus und halten Sie ihr ein bißer! das Handerl!“) Zum Kollegen Flecker:

Ich möchte nur sein soziales Gewissen einmahnen. Der Schützenhöfer ist derzeit nicht da. Die Kollegin Bleckmann, der will ich nicht für nachmittag ihre Vorfreude wegnehmen, aber es freut mich, daß dieses Thema nachmittag zu einem Thema wird. Ich sage es, wenn diese Personalpolitik sich fortsetzt, die der Kollege Schachner hier, Kollege darf ich nicht sagen, der Herr Landeshauptfrau Schachner hier demonstriert, dann müssen wir alles unternehmen, daß dieser Mann mit diesen Vorstellungen und diesem menschenverachtenden Zynismus ja nie Landeshauptmann wird. Das ist mein größter Wunsch. Danke schön. (Beifall bei den Grünen. – 13.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nach diesem charmanten Zwischenruf, auf den der Abgeordnete Wabl wirklich Farbe bekennen mußte, hat nunmehr der Herr Abgeordnete Wiedner das Wort.

Abg. Wiedner (13.11 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren Landesräte, sehr verehrte Damen und Herren!

Wir haben gerade gehört, beim Geld hört sich die Freundschaft auf, so heißt es im allgemeinen. Bei dieser Gesetzesänderung geht es zwar ums Geld, aber trotz so mancher gegenteiliger Meinung dabei haben wir, Kollege Lopatka ist leider momentan nicht hier, recht freundschaftlich und auch konstruktiv über die Änderung des Landesbeamtengesetzes verhandelt. Es geht hiebei immerhin um eine jährliche Summe von etwa 50 Millionen Schilling, die in Form von Verwendungszulagen den Beamten ausbezahlt wird. Das Ziel dieser Änderung war die Herstellung eines rechtskonformen Zustandes bei der bisherigen sogenannten 30 d-Zulage. Es ist auch vom Berichtersteller gesprochen worden, daß es die Reparatur dieses Gesetzes ist. „30 d“, das ist der fachchinesische Ausdruck. Für nicht Eingeweihte handelt es sich hiebei um Geld, mit dem leitenden Beamten oder Beamtinnen, Sekretären in Regierungsbüros und Mitarbeitern in den Klubs ihr Mehr an Verantwortung und ihr Mehr an Leistung abgegolten wird. Bei der Neuordnung dieser Zulagen ist es uns Freiheitlichen, und das haben wir auch in den Parteienverhandlungen ganz eindeutig deponiert, darum gegangen, daß künftig bei diesen Zulagen Transparenz herrscht, Transparenz einerseits hinsichtlich der Anspruchsberechtigten und andererseits hinsichtlich der Höhe. Die ehemalige 30 d-Zulage wird nun im Gehaltsgesetz in einem Fall unter Paragraph 30 a Absatz 1 Ziffer 3, also sogenannte Leiterzulage, kurz erläutert „Tätigkeit mit dem besonderen Maß an Verantwortung“, geführt und kann bis zu 100 Prozent vom Gehaltsansatz der Dienstklasse VII betragen. Das sind derzeit, und ich habe mich genau erkundigt, immerhin 22.758 Schilling brutto, also ein nicht ganz zu verachtendes Körpergeld.

Im zweiten Fall wird sie unter demselben Paragraphen 30 als Absatz 2 geführt, bei der sie eine Mehrleistungs- oder eine Expertenzulage, kurz genannt „Tätigkeit mit besonderer Belastung oder einem besonderen Maß an Fachwissen“, darstellt. Dabei kann der oder die Begünstigte bis zu 80 Prozent der vorhin erwähnten Summe zusätzlich zu seinem Gehalt kassieren. Mit dem können wir uns grundsätzlich einver-

standen erklären. Das entspricht unserem Prinzip, „wer mehr leistet, sollte dafür auch mehr bekommen“ oder „Leistung muß sich lohnen“. Worauf wir aber unbedingt hinauswollen, ist die schon erwähnte Transparenz, die Durchschaubarkeit aller dieser Zulagen.

Wie ich am Anfang sagte, beim Geld hört sich die Freundschaft auf, in diesem Falle trifft das dann auch zu. Wenn Zulagen vergeben werden, die zwar ihre Deckung in Regierungsbeschlüssen haben, jedoch nicht eindeutig für jedermann nachvollziehbar sind, dann ist dies der beste Nährboden für die Gerüchteküche, für eine etwaige Neidgenossenschaft, aber auch für Ungerechtigkeiten. „Ist eh klar, warum der eine Zulage bekommt“, hört man dann. „Der ist ja der Freund von – oder weißt du schon, in der Rechtsabteilung XY haben fast alle eine Zulage. Bei uns hat keiner eine Zulage, warum?“ Das ist nicht notwendig, wenn die notwendige Transparenz vorhanden ist. Der Schlüssel zu dieser Transparenz, dieser Durchschaubarkeit stellt der letzte Satz unter dem Absatz 4 dar, wo es heißt: Die Bemessung der Verwendungszulage kann durch Verordnung festgelegt werden. Und da sagen wir, das muß durch eine klar verständliche und nachvollziehbare Verordnung festgelegt werden. Bisher hat die Rechtsabteilung 1 die Höhe der Zulage festgesetzt. Zukünftig, und da sind wir uns alle einig, Kollege Lopatka hat es in seiner kurzen Wortmeldung schon angedeutet, wird das mit dieser Verordnung geschehen. Hier ist nun die Landesregierung und ganz speziell der dafür zuständige Landesrat Hirschmann, er ist ja heute hier, mit den Damen und Herren der Rechtsabteilung 1 gefordert. Es wird kein leichtes sein, es wird ein hartes Stück Arbeit werden, die Richtlinien vorzugeben, welchem Dienstposten in welcher Höhe eine Zulage zugesprochen wird. Es wird ein hartes Ringen um Prozentpunkte werden. Im Zuge der Verhandlungen haben wir auch den Wunsch geäußert, und der Beschlußantrag dazu ist bereits heute schon gegeben worden, und dem wurde dann auch entsprochen, daß diese Verordnung in einer weiteren Parteienverhandlung noch in diesem Jahr einer Begutachtung unterzogen wird.

Ich ersuche Sie, Herr Landesrat Hirschmann, und auch den Kollegen Lopatka, er ist jetzt gekommen, daß wir diese vereinbarte Vorgangsweise auch einhalten, um damit für jedermann die so notwendige Transparenz zu schaffen. Die Änderungen im Gehaltsgesetz, das jetzt vorliegt, waren hauptsächlich nur auf die Anpassung des vorhin erwähnten Paragraphen 30 aufgebaut und waren keiner weiterführenden Diskussion unterzogen. Daher sind hinsichtlich des Zulagenwesens, in vielen Bereichen könnte man es auch Zulagenunwesen nennen, noch Punkte beziehungsweise Absätze enthalten, mit denen ich mich nicht anfreunden kann. Einer davon ist die Ergänzungszulage. Das ist eine Zulage, die ein Beamter dann erhält, wenn er zwar ohne eigenes Verschulden von seinem Dienstposten mit einer Verwendungsabteilung abberufen wird und auf dem neuen Dienstposten keine bekommt. Dafür werden ihm zwischen 75 bis zu 100 Prozent der vorher bezogenen Zulage als Ergänzungszulage, man kann es fast nennen als ein Schmerzensgeld, gewährt. Das ist ein steirisches Unikat, und das ist eigentlich, auch wenn der Beamte nichts dafür kann, ein arbeitsloses Einkommen. Und

arbeitslose Einkommen, meine Damen und Herren, soll es nicht nur bei den Politikern nicht geben, sondern auch bei den Beamten nicht. Nun ist mir schon klar, daß beim öffentlich Bediensteten noch immer mit anderen, mit großzügigeren Maßstäben gemessen wird, jedoch einleuchtend erklären kann man das niemandem, speziell keinem Bediensteten aus der Privatwirtschaft. Wenn der seinen Arbeitsplatz verliert, hat er weder Gehalt noch Zulagen, und waren es vorher noch so viele und noch so hohe.

Zu überdenken ist in diesem Fall der Zulagen auch die Ruhegenußfähigkeit von Zulagen. Hier soll und hier muß man im Zuge einer Neuordnung des Gehaltsgesetzes auf eine gerechtere Lösung umsteigen. Zulagen sollen in Form von Nebengebührenwerten aufgerechnet werden und so einen Pensionsbezug von maximal 100 Prozent, genauso wie es im Bund auch ist, des Aktivbezuges ohne Zulagen ermöglichen. Es kann doch nicht sein, daß einer in der Pension, in seinem Ruhegenußbezug höher und bessergestellt ist als in seinem Aktivbezug. Zulagen sind eine Abgeltung für Mehrleistungen im Aktivdienst und haben, auch wenn Pensionisten auch sehr viel leisten, nichts mit dem Ruhebezug zu tun.

Zu diskutieren wird auch über eine Abflachung der Einkommenskurven bei den öffentlich Bediensteten sein. So, wie es derzeit in Bereichen der Privatwirtschaft bereits diskutiert und auch eingeführt wird. Jüngere Beamte sollen dadurch mehr bekommen, dafür soll aber der Anstieg, die Vorrückungen, nicht mehr so hoch sein. Dies hätte zum Vorteil, daß die oder der jüngere Beamte gerade in der schwierigen Zeit der Familiengründung, der Wohnraumbeschaffung mehr Einkommen zur Verfügung hat und dafür der ältere Beamte nicht zu teuer wird. Es gibt also, wenn wir uns nur diese wenigen Beispiele vor Augen halten, viel Arbeit für eine richtungweisende Gesetzgebung für die Landesbeamten. Da dabei aber Menschen betroffen sind, soll und muß es menschliche Lösungen geben, bei denen Ungleichbehandlungen verschiedener Personengruppen vermieden werden müssen. Herr Landesrat, meine Damen und Herren, gehen wir es an! (Beifall bei der FPÖ. – 13.20 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung vor, allerdings wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Zitz und Keshmiri eingebracht, betreffend Fristsetzung für die Erlassung einer Verordnung zur Bemessung der Verwendungszulage bis spätestens 1. Jänner 1997 sowie von der Erstellung eines Verordnungsentwurfes den Landtag in Kenntnis zu setzen.

Wir stimmen zuerst über den Antrag des Berichterstatters ab.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zum Beschlußantrag, der von allen Fraktionen eingebracht wurde.

Ich bitte um Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den ersuche ich ebenfalls um ein Händenzeichen.

Auch dieser Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204/1, betreffend die Verkehrsinfrastruktur für die Steiermark, Ausbaumaßnahmen und Instandhaltung, Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit dem Bund.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (13.22 Uhr): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Präsident!

Es handelt sich hier um die Vorlage, Einl.-Zahl 204/1, der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Infrastruktur für die Steiermark, Ausbaumaßnahmen und Instandhaltung, Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit dem Bund.

In der Vorlage sind in erster Linie ersichtlich die Projekte im Bereich der Schiene, der Straße, von insgesamt rund 30 Milliarden Schilling. In der Vorlage wird auch Stellung genommen über die Instandhaltung von Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen, und weiters wird auf das Schienenverkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesetz verwiesen.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Verkehrsinfrastruktur für die Steiermark, Ausbaumaßnahmen und Instandhaltung und Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit dem Bund wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (13.23 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichterstattung. Erster von bislang insgesamt sieben vorgekehrten Rednern ist der Herr Abgeordnete Straßberger.

Abg. Straßberger (13.23 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus!

Diese eingebrachte Vorlage betreffend Verkehrsinfrastruktur in der Steiermark hat eigentlich drei Schwerpunkte. Zum ersten die dringlichen Projekte auf der Schiene, zum zweiten die dringlichen Projekte auf der Straße und zum dritten auch die Straßenerhaltung. Zum ersten zu den dringlichen Projekten auf Schiene und Straße darf ich heute vermerken, daß das alles Projekte sind, die langjährig schon gefordert wurden vom Landeshauptmann Dr. Krainer, aber vor allem auch von der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, als sie noch zuständig für den Verkehr in der Steiermark war. Und sie hat gekämpft und sich eingesetzt, daß verschiedene Projekte, die wirklich schon sehr lange angestanden sind, in letzter Zeit Gott sei Dank einer Realisierung oder Finalisierung zugeführt werden konnten.

Was mich in den letzten Tagen doch etwas nachdenklich gestimmt hat, daß laut einer Zeitungsmeldung von einer sozialdemokratischen Stadtorganisation herausgekommen ist, „30 Milliarden für steirische Verkehrswege“, und ich zitiere jetzt: „Viele steirische Verkehrsadern sind nach jahrelanger ÖVP-Vernachlässigung in Wirklichkeit Krampfadern. Landesrat Ing. Joachim Ressel hat das Ressort neu übernommen und sofort wichtige Aktivitäten gesetzt. Für unsere Region sind alle wichtigen Verkehrsprojekte auf Antrag der SPÖ von der Landesregierung beschlossen worden.“

Gestatten Sie mir, verehrte Damen und Herren, Hohes Haus, hier bekomme ich fast einen Lachinfarkt, wenn ich das so sagen darf. So kann es bitte nicht sein. Und wenn ich mir die ganzen Projekte anschau, ob das der Lückenschluß S 6 und dergleichen ist, dann frage ich Sie wirklich, wo hier die Verzögerungstaktik auf Landesebene gelegen ist. (Abg. Gennaro: „Aber nicht bei uns!“)

Oja, Kurt! Wir wissen genau, daß gerade für den öffentlichen Verkehr seit dem Jahre 1970 die Sozialdemokraten die Verantwortung tragen. (Abg. Gennaro: „Jetzt bekomme ich einen Lachinfarkt!“) Wir wissen aber auch, daß beim Straßenbau von 1970 bis 1986 die Sozialdemokraten die Verantwortung getragen haben, und hier sind Projekte angeführt, die weder vorher und auch im nachhinein nicht gleich realisiert werden konnten, aber es sind viele Projekte, die jetzt in Angriff genommen werden.

Und zum Lückenschluß S 6 über den Semmering darf ich schon vermerken, daß 1993 der damalige Finanzminister Dkfm. Ferdinand Lacina den Konzessionsvertrag nicht unterschrieben hat. Mit einem 18-Punkte-Vorhalt ist er wieder in das Wirtschaftsministerium zurückgekommen. Ich darf auch feststellen, Wirtschaftsminister Dr. Ditz, auf Grund seiner vehementen Forderung um die Einführung der Maut, Roadpricing-System und Vignette, ist es jetzt gelungen, daß zumindest dieser Lückenschluß S 6 fertig ausgebaut wird.

Lassen Sie mich noch einige Gedanken zum Verkehrsverbund Obersteiermark hier sagen. Ich wiederhole mich hier nicht, ich habe das schon anlässlich der Budgetdebatte sehr ausführlich und deutlich ausgeführt. Wir wissen, er wurde mit 1. Jänner 1996 gefordert, und wenn man den Medien glauben kann, dann soll er mit 1. November 1996 in Kraft treten.

Wir werden diesen Termin natürlich sehr genau verfolgen. Wenn man den Medien glauben darf, dann ist eine Aussage auch vom Geschäftsführer der Sozialdemokraten getätigt worden, daß die Finanzierung in Frage gestellt sei. Dann muß man erfahren, daß Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel so quasi der Retter dieses Verkehrsverbundes Obersteiermark sei. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Kollege Straßberger, hat er eine Rücklage gefunden?“)

Das weiß ich nicht, Herr Präsident. (Abg. Vollmann: „Wissen tust du es schon, aber sagen willst es nicht!“) Wenn das stimmt, dann muß ich schon sagen, daß mit diesem Ressort etwas leichtfertig umgegangen wird. Ich erlaube mir, das auch hier festzustellen, ohne den Herrn Landesrat, der nicht anwesend ist (Abg. Schrittwieser: Er hört draußen mit!“), zu beleidigen, um ein altes Sprichwort in diesem Höhen Haus zu sagen: „Man soll von anderen nicht mehr verlangen als man selbst imstande ist.“ Und das darf ich zum Verkehrsverbund Obersteiermark schlußendlich anführen. (Beifall bei der ÖVP.)

Lassen Sie mich zum Semmering-Basistunnel noch ganz kurz kommen. Heute vormittag in der Fragestunde wurde vom zuständigen Landesrat auch angedeutet, die niederösterreichischen ÖVP-Verantwortlichen würden hier noch immer dieses Projekt verhindern.

Kurtl Gennaro, ich möchte dich bitten, nach Wien zu fahren und deinem Bürgermeister Häupl, vor allem aber auch Altbürgermeister Dr. Zilk vielleicht doch auf die Schiene zu bringen, daß die dazu auch einmal ja sagen und nicht immer sagen, Semmeringbasistunnel – bitte warten. Du müßtest vielleicht einmal mit ihnen reden. Du bist zwar nicht so nahe dran an Wien, weil du in Graz bist als wir in Mürzzuschlag. Die letzte Aussage in einem ORF-Report vom jetzt zuständigen Verkehrsminister Dr. Scholten, verehrte Damen und Herren, daß er mit diesem Ressort keine Freude hat, ist keine Frage. Aber letztendlich, wenn er meint, wenn nicht mindestens 50 Prozent von dieser Bausumme privat finanziert werden kann, ist dieses Projekt, der Semmeringbasistunnel, in Frage gestellt.

Verehrte Damen und Herren! Zwei Kilometer sind wir jetzt mit dem Sondierstollen drinnen, und ich darf hier wirklich alle verantwortlichen politischen Kräfte in der Steiermark auffordern, wirklich alles zu unternehmen, daß dieses Projekt letztendlich in Angriff genommen werden kann beziehungsweise die Finanzierung gesichert ist.

Ich darf noch zum dritten Schwerpunkt kommen, das ist die Straßenerhaltung: Ich habe mich ausführlich bei der Budgetdebatte damit befaßt, und ich habe heute auch an den zuständigen Landesrat Ing. Ressel eine Anfrage gestellt, inwieweit er bereits Kontakte und Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien aufgenommen hat. Er hat gemeint, daß er schon Kontakte aufgenommen hat und daß die Verhandlungen geführt werden. Ich habe eine Zusatzfrage gestellt, ob er uns ein konkretes Ergebnis sagen kann. Er hat schlicht und einfach gesagt „nein“.

Ich darf Ihnen aber jetzt ein Schriftstück aus dem Wirtschaftsministerium vom 17. Mai zitieren: „Die in der Steiermark eingeführte Kostenrechnung für die Straßenerhaltung ermöglicht eine konkrete Erfassung der angefallenen Leistungen und ihre Weiterrechnung an die zuständigen Straßenerhalter, so daß ich derzeit auch nach Einführung einer Bemaßung für bestimmte Bundesstraßen keine Notwendigkeit für eine Änderung der Durchführung der Straßenerhaltung sehe.“ Dieses Schreiben hat der Wirtschaftsminister an mich gerichtet. Wenn ich heute hier diese Antwort bekommen habe, die sich meines Erachtens von einem Regierungsmitglied sicherlich nicht ziemt, denn er hätte sagen können, er hat noch nichts erreicht, aber sicherlich nicht so, daß er kein konkretes Ergebnis hat. Denn dieses Schreiben sagt aus, daß letztendlich die Straßenerhaltung sehr wettbewerbsfähig ist. Das habe ich auch schon bei der Budgetdebatte gesagt. Wir müssen wirklich alles unternehmen, denn die Bediensteten – (Abg. Vollmann: „Das verstehe ich aber nicht, dann ist eure Personalpolitik nicht mehr in Ordnung!“) Heinz, ich kenne das – sind verunsichert, und es ist hier schon Gefahr in Verzug. Ich ersuche den Landesrat Ing. Ressel, den nötigen Vertrag diesbezüglich zu erreichen.

Verehrte Damen und Herren, ich komme schon zum Schluß. Die Verkehrsinfrastruktur in der Steiermark ist nachholbedürftig. Ich hoffe auf Grund dieser Vorlage, daß wir wieder einen Schritt weiterkommen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 13.34 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist Herr Präsident Dipl.-Ing. Vesko. Er hat das Wort.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (13.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dieses Papier ist die Summierung der Versäumnisse der vergangenen fünf Jahre, wenn man nicht noch weiter zurückgehen will, und zeigt ein bißchen die Ohnmacht, in der wir uns in der an sich nicht sehr rosigen Verkehrssituation des Landes Steiermark befinden. Wir haben eine Randlage und sind dadurch wirtschaftlich benachteiligt. Wir hätten es sehr dringend notwendig, an die großen Verkehrsschienen angebunden zu werden, wobei ich den Hoffnungsschimmer habe, daß durch die Umstände im südlichen Nachbarland oder in den südlichen Nachbarländern, die sich doch nunmehr einer Normalisierung nähern, vielleicht dazu führen, daß eine der Transitschienen wieder so weit aufgeht, daß wir gezwungen werden, zu reagieren, und damit vielleicht doch das eine oder andere Projekt zum Tragen kommt.

Wir haben von meinem Vorredner schon gehört, daß, und ich möchte jetzt ein paar herausgreifen, die so markant sind, Semmeringbasistunnel, eine endlose Geschichte und wird dem Ennstal nicht weit nachstehen, der Herr zuständige Minister gerade erklärt hat, meine Damen und Herren, daß wir kein Geld haben, aber wir werden dieses Projekt mit einem sehr hohen privaten Finanzierungsanteil realisieren, soweit zur Fachkompetenz.

Im zweiten Bereich kann ich dazusagen, daß wir heute einen Beschlußantrag der sozialdemokratischen Fraktion hier vorliegen haben, wo es darum geht, das in ein Sonderinvestitionsprogramm aufzunehmen – auch sehr schön, wo immer es hinpaßt –, hinein damit. Wir Steirer wollen ihn haben – den Semmeringbasistunnel, weil wir ihn so dringend brauchen. Nur, meine Damen und Herren, der Semmeringbasistunnel allein hilft uns überhaupt nicht. Wenn es uns nicht gelingt, den Anschluß entweder durch das obere Murtal hinaus nach Kärnten und an die tatsächlich bereits bestehende europäische Schiene, siehe Pontebbabahn, und so weiter, zu finden, oder auf der anderen Seite vielleicht doch den Weg dorthin zu finden, daß man über das untere Murtal Graz über den Terminal Kalsdorf, wie er jetzt heißt, und über die Koralm auch den Anschluß an diese Pontebbabahn findet, oder über einen zweispurigen Ausbau der Bahnstrecke von Graz über Spielfeld hinunter an das Mittelmeer es schafft, brauchen wir den Semmeringbasistunnel nicht, weil die paar Pendler, die noch nach Wien fahren können, werden durch kleinere Schnellzugseinheiten sicherlich es auch über den Semmering schaffen. Wenn man daher schon eine Maßnahme fordert, dann muß sie in ein Konzept hineinpassen. Nur, dieses Konzept ist auf Jahre zurückgestellt.

Wir beginnen jetzt über die Planung des Koralm-tunnels zu reden und hören auf, über die Südost-

spange zu reden, denn die wurde ad acta gelegt, und zwar bis 2030, wenn ich den letzten Meldungen Glauben schenken darf, und wir gehen hier nichts anderes als ein Stück dazwischen drinnen in einem Flickwerk, aus dem leider Gottes, so wie es jetzt ausschaut, nichts herauskommt. Wenn ich schon den Industriestandort Graz, der zu einer Hochburg der Autoindustrie Österreichs ausgebaut werden soll, attraktivieren will, muß ich zumindest dafür sorgen, daß ich die Produkte, die hier dann erzeugt werden, auf der Schiene hinausbringe. Schauen Sie sich bitte an, was da passiert, Null, wenn nicht Doppelnul.

Der damalige Verkehrsminister Klima, der uns ja alle Augenblicke beglückt hat und uns erzählt hat, was wir alles bekommen und was wir alles kriegen werden, hat den Spaten schon in seinem Kofferraum gehabt und hat nur darauf gewartet, daß er endlich irgendwo in einen weichen Boden hineinstecken darf. Der Boden ist in der Zwischenzeit hart geworden. Er hat das Auto gewechselt, und jetzt fährt er mit einem Sparpaket spazieren, wobei ich mir wünsche, daß er es nicht bei uns in der Steiermark ablegt. (Beifall bei der FPÖ.)

Dann möchte ich noch den Verkehrsverbund herausnehmen. Meine Damen und Herren! Wir erleben seit drei Jahren das große Wunder Verkehrsverbund, und während wir auf der einen Seite im bestehenden Verkehrsverbund noch nicht in der Lage sind, ihn zu finanzieren beziehungsweise die Schwierigkeiten von Tag zu Tag größer werden, ist die Beschimpfungswelle von der einen Seite zur anderen gegangen. Was ist mit dem steirischen Verkehrsverbund?

Kollege Schrittwieser, der jetzt VB-Guru ist, nein VVVV-Guru ist, ist herumgelaufen und hat gesagt, welche Schweinerei hier passiert und was da hier alles versäumt wird. Jetzt ist er sehr ruhig gewesen, bis vor ein paar Tagen, da ist er plötzlich wieder sehr aktiv geworden, weil der Herr Landesrat Ressel gesagt hat, es besteht überhaupt keine Gefahr, daß wir den Verkehrsverbund nicht bekommen, im Gegenteil, er hat sogar das Datum schon spezifiziert. Und ich erinnere nur daran, wieviel Taten wir hier verstreichen haben lassen müssen für den Verkehrsverbund Graz, der unter wesentlich günstigeren Voraussetzungen zustande gekommen ist. Ich glaube, wir haben siebenmal ein neues Realisierungsdatum bekommen, und ich wünsche mir und hoffe, weil ich auch ein Obersteierer bin, daß wir wenigstens das Tempo einhalten, Kollege Schrittwieser. (Abg. Schrittwieser: „Das hoffe ich auch!“)

Ja, ich glaube es auch, und ich würde auch ersuchen darum, daß man hinausgeht und dort bei den eigenen Bürgermeistern auch versucht, jenes Verständnis dafür zu finden, daß die Herren, die in den wohlhabenderen Gemeinden und Städten sitzen, auch ihren Beitrag dazu leisten sollen, und nicht darauf warten sollen, bis das Land Steiermark, dem beileibe die finanziellen Güter nicht so erfolgreich zustehen, wie wir das erwarten, und dem Land und den Finanzen, denen das Wasser bis zum Hals steht. Es sei denn, es kommt wieder zu einer wunderbaren Brotvermehrung, wie das so in regelmäßigen Abständen der Fall ist, daß Sie dafür sorgen, daß jene Finanzierung dort bereits zumindest vorgeleistet wird, damit man die Maßnahmen in Angriff nehmen kann. Viele Leute

haben in der Zwischenzeit den Schritt vom Verkehrsverbund wieder in das eigene Verbundverkehrssystem, nämlich das eigene Auto, gewählt, weil sie a mit dem Angebot und b mit den Kosten nicht zufrieden sind. Und wenn es uns in der Obersteiermark nicht gelingt, möglichst rasch das zustande zu bringen, dann brauchen wir gar nicht mehr anfangen, weil dann ist es nicht mehr notwendig.

Und eines, meine Damen und Herren, möchte ich zum Abschluß noch sagen: In allen Papieren, in allen Vorlagen, die wir bekommen, scheinen großartigste Verträge zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem jeweiligen gerade vorhandenen Finanzminister oder Vizekanzler, dem Herrn Landeshauptmann und seinem Stellvertreter auf. Von all diesen Papieren und von all dem, was da draufsteht, sind nicht einmal Bruchteile eingetroffen. Und ich würde daher ersuchen, und ich bitte die Frau Landeshauptmann, sofern sie im Saal ist, sich das zu Herzen zu nehmen, mit schönen Reden allein werden wir es nicht schaffen. Es sind Taten notwendig. Und wenn diese Ehe zu etwas gut sein soll, dann soll sie dazu gut sein, daß wir zumindest die Forderungen, die wir nach Wien gestellt haben und zugesagt bekommen haben, einlösen, damit wir die wenigen Punkte, die uns dadurch zu realisieren ermöglicht sind, auch realisieren können. (Beifall bei der FPÖ. – 13.42 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Er hat das Wort.

Abg. Schrittwieser (13.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es ist eine wirklich interessante Angelegenheit, wie heute die Verkehrsprobleme und die Ansätze zu ihrer Lösung von den verschiedensten Sprechern der Parteien dargestellt worden sind. Ich sage vorweg, ich bin nicht für den Verkehrsverbund für die restliche Steiermark, insbesondere für die Obersteiermark und für den Bezirk Hartberg eingetreten, weil die Frau Landeshauptmann damals Referentin war, sondern ich bin deshalb dafür eingetreten, weil ich glaube, daß es eine unabdingbare Notwendigkeit ist (Beifall bei der SPÖ.), daß dieser Verkehrsverbund in der Obersteiermark und in der restlichen Steiermark eingerichtet wird. Und mich interessiert überhaupt nicht und die interessanteste Darstellung, meine Damen und Herren, ich habe das gerne, wenn es etwas lebendiger ist. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Aber die Melodie ist eine andere!“)

Meine Damen und Herren, mir ist es auch jetzt gleich, ob der Kollege Ressel Verkehrsreferent ist oder nicht. Nur eines steht fest, meine Damen und Herren, wir haben den Verkehrsverbund, und der Inkraftsetzungstermin ist in den letzten Jahren mehrfach Jahr auf Jahr verschoben worden. Die Wahlen haben uns ein halbes Jahr bei der Verkehrsverbundfrage zurückgeworfen. Das ist richtig. Aber ich sage dazu, der Kollege Ressel hat dieses Ressort übernommen, hat Anweisung gegeben, daß die Fahrkartenautomaten angeschafft werden und daß dieser Verkehrsverbund spätestens in der zweiten Novemberhälfte dieses Jahres eingeführt wird. Und dafür gebührt ihm ein herzlicher Dank. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist nämlich überhaupt nicht interessant für die, die diesen Verkehrsverbund benutzen sollen, wer politisch Fehler gemacht hat, wer hier verzögert hat, was sonst. Ich glaube, es ist notwendig, daß er eingeführt wird. Die Mobilität, vor allem im obersteirischen Industrieraum, muß größer werden. Die Industrie-arbeitsplätze gehen laufend noch zurück, weil die Rationalisierungsmaßnahmen noch nicht zur Gänze abgeschlossen sind. Daher ist es notwendig, daß die Mobilität steigt. Und wir werden uns zusammennemen müssen und Initiativen setzen müssen, daß wir das Angebot verbessern, daß wir die Infrastruktur verbessern, denn ich ändere auch meine Meinung jetzt nicht, daß ich sage, wir haben im ersten Ansatz nur den Tarifverbund, der Verkehrsverbund bedarf noch vieler Investitionen. Wir werden uns überlegen müssen, wie wir künftig zu diesen Investitionen kommen. Weil eines steht fest, wir haben in der Obersteiermark bei diesem Verkehrsverbund auch eine große Konkurrenz, das ist die Autostraße. Das Autostraßennetz ist durchaus gut ausgebaut, und wenn wir das Angebot nicht wesentlich verbessern, werden wir nicht jenen Erfolg haben, den wir uns wünschen, und es wird an uns gemeinsam liegen, wie wir künftig auch in den Budgets die Schwerpunkte setzen. Nehmen wir den öffentlichen Verkehr ernst, dann werden wir dementsprechende Prioritäten setzen. Reden wir nur davon, werden wir das nicht tun. Ich hoffe, daß wir gemeinsam in den nächsten Jahren den öffentlichen Verkehr ernst nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich sage noch etwas dazu, weil der Kollege Vesko die Frage der Gemeinden angesprochen hat. Die Gemeinden, meine Damen und Herren, sind in den letzten Monaten und Wochen und auch vorher genug belastet gewesen. Und es werden die Gemeinden auch in der Obersteiermark in dieser Frage nicht in der Lage sein, daß drei Gemeinden von 500 außer der Landeshauptstadt hier Beiträge leisten, die in einem Ausmaß sind, die sie sich nicht leisten können, auch wenn sie wollen. Die Landeshauptstadt hat den größeren Nutzen des Verkehrsverbundes, sie hat die bessere Infrastruktur, und sie ist auch deshalb bereit, die 40 Millionen Schilling einzubringen. Aber es wird nicht gehen, daß drei Städte in der Obersteiermark einen Teil des Verkehrsverbundes allein finanzieren. Das heißt, wenn ich mir anschau, die Stadt Leoben bitte bezahlt bereits jetzt 14 Millionen Schilling im Jahr zum öffentlichen Verkehr dazu. Die Stadt Kapfenberg zahlt derzeit für den öffentlichen Verkehr bereits 3,6 Millionen dazu, und die Stadt Bruck zahlt ebenfalls bereits über eine Million Schilling hier dazu, so daß zusätzliche Belastungen hier schwer möglich sein werden. Darum hoffe ich, daß wir ein Finanzierungskonzept zusammenbringen, wo es die Gemeinden in dieser Form, wie es vorgesehen ist, ausschließt. Sie werden nicht in der Lage sein, diese Mittel aufzubringen, auch wenn sie wollen.

Trotzdem freue ich mich, daß der Kollege Ressel heute hier gesagt hat, an dem wird es nicht scheitern können, der Verkehrsverbund wird letztendlich in der zweiten Novemberhälfte in Betrieb gehen. Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Punkt. Ich darf mich wirklich bedanken, wir sind ja gemeinsame Kämpfer, nur war es mit unterschiedlicher Intensität. Als die Kollegin Klasnic Landesrat für Verkehr war, hat die

ÖVP den Druck nicht so groß gemacht, da ist es mehr von uns ausgegangen, und ich sehe jetzt seit Wochen und Monaten, seit der Kollege Ressel dieses Ressort hat, da gibt es Anträge, da gibt es Initiativen. Das ist ja hervorragend für dieses Land. Wir müssen hier Prioritäten setzen und weiterkommen. Zum Verkehrsverbund ist schon genug geredet worden, freuen wir uns aber, daß er wirklich kommt.

Der nächste Punkt, der bei dieser Verkehrsdebatte heute angesprochen werden muß, ist nach wie vor die Frage der Bemaunung. Es gibt eine Information aus dem Ministerium, daß der Minister im Herbst die Bemaunung festlegen wird, auch in der Steiermark. Wir müssen heute hier ganz eindeutig erklären, daß die punktuelle Bemaunung, die in der Steiermark derzeit bereits stattfindet, in das Mautsystem eingerechnet werden muß. (Beifall bei der SPÖ.)

Es darf zu keiner Doppelbelastung der Steirer kommen, nicht nur, weil es um die Pendler, und diese werden in einem großen Ausmaß berücksichtigt, oder um einzelne geht, die hier den Tunnel und weiteres benutzen. Es stellt auch einen Nachteil des Wirtschaftsstandortes Steiermark dar. Wenn es hier zu zusätzlichen Belastungen kommt, dann ist das ein weiterer Nachteil des Wirtschaftsstandortes Obersteiermark, und da müssen wir uns alle gemeinsam dagegen wehren. Ich höre sehr wenig in letzter Zeit auch von seiten der Österreichischen Volkspartei, würde euch aber einladen, hier mitzutun, indem man sich gegen diese Doppelbemaunung, die noch nicht vom Tisch ist, ausspricht. Wir müssen hier gemeinsam vorgehen, denn ansonsten fährt die Bundesregierung über uns drüber, und das kann uns ja nicht egal sein. Das dürfen wir auf keinen Fall zulassen. Das sei hier eindeutig erklärt.

Ich möchte auch zur Benachteiligung gegenüber dem Raum Niederösterreich, Wien und der Steiermark ein paar Worte verlieren: Freunde, da müssen wir uns auch dementsprechend anstrengen. (Abg. Dr. Wabl: „Zukunftsminister Scholten!“)

Kollege Wabl, ich habe kein Problem. Wenn Minister Scholten erklärt, daß es keine Privatfinanzierung für den Semmeringbasistunnel gibt, dann gibt es ihn nicht. Ich muß ihm dann sagen, daß er vorher mit dem Bundeskanzler und mit dem Finanzminister reden muß, weil diese waren mehrfach in der Steiermark, und ich verlasse mich auch darauf, und haben erklärt, daß der Semmeringtunnel für den Wirtschaftsstandort des Mur- und Mürztales weit darüber hinaus zur Verstärkung der Südbahn unabdingbar ist. Auch hier dürfen wir nicht nachgeben, liebe Freunde. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wabl: „Du weißt, daß du schon verlassen bist beim Scholten!“) Das glaube ich nicht.

Liebe Freunde, wir können darauf verweisen, daß unsere Minister, und ich sage es einmal so, das meiste, was sie uns versprochen haben, auch eingehalten haben. (Heiterkeit bei der FPÖ.)

Freunde, ihr ward ja alle dabei, als Minister Klima damals noch als Verkehrsminister mehrfach in der Steiermark war, und wenn ihr genau mitbeobachtet habt, hat es noch nie so viel an Investitionen, wie in den letzten Jahren, ob das jetzt die Pyhrnautobahn, ob das die Südbahn, Semmering, ob das andere Dinge waren, ob das der öffentliche Verkehr war, gegeben. Wir laufen aber Gefahr, daß wir jetzt in den

Hintergrund rücken bei den Bemühungen, denn wir haben 1996 allein beim Straßenbau 20 Prozent weniger Mittel als der Raum Niederösterreich, 1997 sind es bereits fast 35 Prozent. Das heißt, wenn wir uns hier nicht anstrengen, kommen wir nicht mit. Wenn man sich anschaut, daß zum Beispiel in St. Pölten, Wien 11 Milliarden Schilling investiert werden – Umfahrung St. Pölten 6,9 Milliarden Schilling, St. Pölten-Landesgrenze 14 Milliarden Schilling, dann sind das Größenordnungen, bei denen wir nicht einfach zuschauen können, weil das halt so ist, sondern da müssen wir als Steirer schon aufbegehren, wenn sie auch in Wien damit keine Freude haben. Aber wir haben hier Landesinteressen zu vertreten. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Da braucht man einen guten Roten, der einen guten Draht hat!“)

Meine Damen und Herren, auch bei den Investitionsgrößen der HL-AG müssen wir wachsam sein. Wissen Sie, was da passiert? 1994 hat die Westbahn 66,5 Prozent der Investitionsmittel gehabt, 1995 haben sie 83 Prozent, und 1996 haben sie schon fast 93 Prozent der Investitionsmittel gehabt.

Das sind Dinge, auf die wir auch im Hohen Haus, wenn es eine Verkehrsdebatte gibt, aufmerksam machen müssen. Noch etwas dazu: Der Semmeringtunnel muß in das Investitionsprogramm des Bundes aufgenommen werden. (Beifall bei der SPÖ.) Wir dürfen uns nicht ausschließlich auf die Privatfinanzierung verlassen, weil wenn es die nicht gibt, dann gibt es auch den Semmeringtunnel nicht.

Ein nächster Punkt, der auch noch angesprochen werden soll: Es gibt eine Reihe von wichtigen Dingen, die alle angeführt sind, auch in der Vorlage, aber ein wichtiger Punkt ist der Terminal. Wie wir wissen, und Kollege Purr, Kollege Vesko, die Frau Landeshauptmann Klasnic, damals noch als Verkehrsreferentin, der Kollege Löcker, waren wir in der Wirtschaftskammer Steiermark beisammen. Wir haben auch Generaldirektor Draxler eingeladen, um uns zu sagen, wie das denn sei mit dem Terminal. Generaldirektor Draxler hat eindeutig erklärt, und Kollege Paieryl war im Ausschuß ja einer Meinung mit mir, wenn die steirische Wirtschaft hier nicht eindeutig Interesse bekundet, das heißt auch bestellt, dann wird es diesen Terminal nicht geben. Wir sind damals auseinandergeschieden – ich glaube, ich sage nichts Falsches, weil ihr ward alle dabei –, wo die Wirtschaft dort erklärt hat, auch Kollege Frizberg war auch noch dabei, sie wird sich in dieser Frage engagieren und einbringen. Es gibt ja derzeit viele Vertreter der Wirtschaft hier im Haus. Das ist kein Vorwurf. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Ist aber eine leise Erpressung, Sigi!“) Aber wenn es dieses Engagement nicht gibt, können wir über den Terminal noch zehn Jahre reden, und Minister Klima kann seinen Spaten noch lange mitführen, weil Generaldirektor Draxler gesagt hat, daß er keinen Terminal in die grüne Wiese baut, wenn die steirische Wirtschaft hier das Interesse nicht eindeutig sichtbar bekundet. Das müssen wir wissen, und darum ersuche ich auch, ich habe auch den Kollegen Paieryl im Ausschuß ersucht, und er hat erklärt, daß er dieser Sache nachgehen wird, daß wir hier zu Lösungen kommen. Ansonsten müssen wir damit rechnen, und wir brauchen ja auch den zweispurigen Ausbau Graz-Spielfeld, es wird der Wirtschaftsraum in Slowenien im

Süden von Graz boomen, wenn der Krieg vorbei ist, daß wir Gefahr laufen, daß wir, wenn wir den Ausbau nicht haben, eine Lkw-Lawine bekommen. Wenn wir auch den zweigleisigen Ausbau bekommen – Spielfeld-Graz, und wir haben den Terminal nicht, dann werden wir außer Lärm hier nichts haben, sondern dann werden die Züge durchfahren, und wir werden keinen Nutzen daraus ziehen. Die Wirtschaft wird dort auch nichts verdienen können. Darum ist der Terminal, wenn wir ihn nach Graz südlich ausbauen, ein ganz wichtiger Bereich. Daher nochmals mein Appell, daß wir hier zu Lösungen kommen, die von allen mitgetragen werden.

Ein Punkt, der noch angesprochen werden muß, ist derzeit die Einsparungslawine der ÖBB. Auch hier stellen wir fest, daß es eine eindeutige Ungleichbehandlung gibt. Die ÖBB hat auf Protest der Wiener und Niederösterreicher sofort 4000 zusätzliche Plätze eingeschoben, aber auf Protest der Steirer hat man bisher nicht reagiert. Auch hier, glaube ich, ist die Behandlung durch Generaldirektor Draxler, er ist der Repräsentant nach außen, der Steiermark ungleich dem Raum Wien und Niederösterreich. Es hat sich in der Einführungsphase einiges abgespielt, und es sitzen ja einige Kollegen der Eisenbahner und Eisenbahnergewerkschaft hier unter den Zuhörern. Die Beschäftigten mußten einiges miterleben. Sie waren auch den Belastungen ausgesetzt, weil sie nicht gewußt haben, wann sie morgen fahren und wie das alles ablaufen soll. Letztendlich ist es den Personalvertretungen dann gelungen, einigermaßen Lösungen zu finden, die bei den Beschäftigten eine Akzeptanz gefunden haben. Mir ist sehr wohl klar, daß die ÖBB auch einsparen muß. Ich glaube, wenn ein Privatunternehmer unprofessionell vorgeht, wie hier die Geschäftsführung der ÖBB vorgegangen ist, dann würde das eine schwierige Situation für den betroffenen Generaldirektor darstellen. (Beifall bei der SPÖ.) So, glaube ich, kann man mit den Kunden und auch mit den Beschäftigten nicht umgehen.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich einen Beschlusantrag einbringen und Sie bitten, es gibt Signale von allen Fraktionen, daß Sie hier mittun können. Ich möchte einen Beschlusantrag einbringen, der wie folgt lautet:

Beschlusantrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner und Vollmann betreffend die Verkehrsinfrastruktur für die Steiermark, Ausbaumaßnahmen und Instandhaltung, Aufnahme von Verhandlungen mit dem Bund zu Einl.-Zahl 204/1. Die in der Regierungsvorlage angeführten dringendsten Projekte in den Bereichen Schiene und Straße sollten finanziell durch einen Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Steiermark abgesichert werden. Der Bau des Semmeringbasistunnels sollte in das Investitionsprogramm des Bundes aufgenommen werden; der Weg über mögliche private Finanzierungen sollte nicht dazu führen, daß dieses für die Steiermark so grundsätzlich wichtige Verkehrsprojekt nicht oder auch nur verspätet verwirklicht wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß

erstens die in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204/1, angeführten dringendsten steirischen Verkehrsprojekte durch einen Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Steiermark finanziell abgesichert werden und

zweitens der Bau des Semmeringbasistunnels in das Investitionsprogramm des Bundes aufgenommen und die Finanzierung sichergestellt wird.

Ich danke Ihnen und bitte um Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ. – 14.00 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Sie hat das Wort.

Abg. Mag. Zitz (14.00 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe mich bei Erhalt der Tagesordnung auf diesen Punkt, auf dieses Stück gefreut, weil ich mir gedacht habe, das ist der erste Wurf eines Landesrates, der zwei aus ökologischer Sicht sehr relevante Kompetenzen verbindet: Finanzbereich, Mobilitätsbereich. Der vorliegende Entwurf schafft es nicht, mich auch nur ein bißchen vom Hocker zu hauen, und zwar einfach deswegen – (Abg. Gennaro: „Nicht, oje!“ – Abg. Dr. Flecker: „Wir wollen Sie ja erhalten!“) – weil der vorliegende Entwurf kein Konzept, sondern einfach ein Katalog ist. Er ist ein Katalog an all dem, was in den letzten zehn Jahren gut und teuer ist, und zwar ohne Bevorzugung, ohne klare Bevorzugung vom Bereich öffentlicher Verkehr. In diesem Katalog haben Sie zahlreiche Verkehrsprojekte drinnen, die komplett veraltet sind, speziell im Straßenbau, und Sie haben einige Verkehrsprojekte drinnen, die zukunftsweisend sein könnten, im Bereich der Schiene. Es gibt prinzipiell keine Prioritätensetzung. Wir möchten das, was ich somit kritisiert habe, auch damit untermauern, daß wir anschließend einen Beschlußantrag einbringen, wo es darum geht, daß die Landesregierung ersucht wird, die vorliegenden Projekte nach ökologischen und verkehrstechnischen Sichtweisen entsprechend zu reihen und das auch dem Bund zu kommunizieren.

Ich möchte auch kurz auf meine Vorredner eingehen, wobei mir der Sprecher der ÖVP eigentlich am stärksten aufgefallen ist, mit einer aus meiner Sicht unglaublich undifferenzierten Wortmeldung. Er hat gemeint, daß dieses Konzept, das Ressel vorlegt, „nachholbedürftig“ sei und daß das, was Ressel nun vorlegt, etwas sei, was in der Steiermark endlich einmal angegangen werden sollte. Ich sehe darin die Mentalität, daß man nicht differenziert zwischen Schiene und zwischen Straße, daß man nicht differenziert zwischen ökologisch unterschiedlichen Gewichtungen bei Projekten und daß man nicht differenziert, wie stark sich diese Projekte auch auf den Standort Steiermark auswirken. Ich sehe darin ein komplett veraltetes Konzept.

Der Präsident, Abgeordneter Vesko, hat anschließend mit einem Obersteiermarkschwerpunkt nachgesetzt, was ihm unbenommen sei, und hat von einer „Summierung der Versäumnisse“ gesprochen. Ich würde mir aber auch dabei wünschen, daß man sehr klar darauf eingeht, welche dieser Versäumnisse einfach nie Realität zu werden haben.

Zum Thema „Ennsnahe Trasse“ möchte ich jetzt keine weiteren Worte verlieren, weil Martin Wabl zu dem Bereich später noch etwas sagen wird.

Der Kollege Schrittwieser, dessen Offenheit ich sehr bewundere, hat dann gemeint, daß die Bundesregierung, im speziellen der „Zukunftsminister“ Scholten, „einiges versprochen und das meiste“ gehalten hat. Ich gehe davon aus, daß er das für die ganze SPÖ-Riege meint, die uns in Österreich in den letzten Jahrzehnten verkehrspolitisch sehr unglücklich gemacht hat, speziell aus ökologischer, grüner Sicht. Mich hat überrascht, und das möchte ich aber positiv anerkennen, daß aus seinem SPÖ-Mund eine Kritik an der „Fahrplankahlschlagstrategie“ eines Herrn Draxler kommt. Rein zufällig war der Martin Wabl so nett, mir eine Unterschriftenliste zu bringen, die wir als Grüninitiative in ganz Österreich gestartet haben, wo genau besagter Herr Generaldirektor aufgefordert wird, das Zugangebot nicht zu kürzen, sondern auszuweiten, speziell auch im Interesse von Pendlern und Pendlerinnen, speziell auch im Interesse von Frauen. Sie wissen sehr genau, daß gerade außerhalb von Graz ein großer Teil der Benützer und Benützerinnen der öffentlichen Verkehrsmittel Frauen sind und daß der klassische Autobenützer in Österreich ein gestandenes Mannsbild ist, zwischen 20 und 50, sehr auf sein Auto fixiert, als Statussymbol, um Schwierigkeiten mit seinem Selbstbewußtsein auf eine bestimmte Art und Weise zu kaschieren. Und diese Männer machen in Österreich vorrangig Verkehrspolitik, leider Gottes.

Ein zweiter Bereich, der, bezogen auf die ÖBB, anzusprechen ist: Die Fahrplangestaltung ist sehr wenig kundenfreundlich. Falls Sie, wie ich letzte Woche, jemals in der Früh einen Zug Richtung Wien versäumen sollten, ist es am besten, daß Sie diesen Tag in Graz verbringen. Der nächste Zug fährt nämlich erst zwei Stunden später. (Abg. Vollmann: „Da steht man früher auf, dann versäumt man keinen Zug!“)

Früher als halb fünf geht nicht wirklich gut, Herr Kollege. Aber wenn das Ihr Beitrag zu einer sozialdemokratischen Verkehrspolitik ist, daß Sie meine Zubettgeh- und Aufstehgewohnheiten kritisieren, sei es Ihnen unbenommen. (Abg. Vollmann: „Die sind so, es geht nicht anders!“)

Ein dritter Bereich, auch bezogen auf die ÖBB, eine Erweiterung des Sitzplatzangebotes, wäre überhaupt nicht schwierig. Es gebe auch die Möglichkeit, die bestehenden Waggons dementsprechend umzurüsten, ohne daß es zu groben Eingriffen kommt, um sich im öffentlichen Verkehrsmittel wohl zu fühlen.

Wie gesagt, noch einmal zurückkommend auf den Versuch des Landesrates Ressel, uns im Verkehrsbereich das Gefühl zu geben, daß er mit Konzept arbeitet: Dieses Gefühl hat er mir zumindest nicht vermitteln können. Das vorliegende Konzept hat eine „Warenhauskatalogsqualität“, wo ohne irgendeine Differenzierung einfach aufgezählt wird. Das vorliegende Konzept schafft es zwar, den Bereich Schiene vor dem Bereich Straße abzuhandeln, jeweils auf einer Seite. Aber das kann doch nicht alles gewesen sein, besonders, wenn man sich die Finanzvolumina anschaut, die ungefähr ex äquo zwischen Straße und Schiene aufgeteilt sind.

Das vorliegende Konzept entspricht auch einer Mentalität in diesem Hohen Haus und in vielen

anderen Gemeindestuben in der Steiermark, nämlich, daß man Verkehr als motorisierten Individualverkehr definiert, daß man nicht bereit ist, das hat nur ein einziger meiner Vorredner getan, den Begriff „Mobilität“ zu verwenden. Und mich interessiert genauso, was ein Finanz- – aus meiner Sicht – Mobilitätslandesrat macht, um Mittel für den Radverkehr, für den Straßenbahnausbau oder für das Zufußgehen, so einfach es klingt, zu lukrieren, und zwar auch vom Bund zu lukrieren. Dieses blanke Hinstarren auf die Schiene und auf das Hochleistungsstraßennetz ist eine so fehlgeleitete Politik, daß man heute in ganz andere Richtungen schauen müßte. Das finde ich besonders bedauerlich, weil sich das längerfristig für eine gesunde Finanzplanung im Land Steiermark nicht gut auswirken wird.

Beim vorliegenden Konzept finde ich eine sehr seltsame Prioritätensetzung.

Lieblingsprojekte scheinen zum Beispiel der Treidersbergtunnel oder die Verbindung zwischen Furth und Wald zu sein. Das sind Projekte mit einem relativ großen Volumen, insgesamt über 3 Milliarden, und das sind Projekte, die aus meiner Sicht zu einer Ökologisierung des Verkehrswesens oder zu einer Aufwertung der Schiene in der Steiermark sehr wenig beitragen. Es schaut so aus, daß gerade im Bereich des Großraums Graz die Stadtreionalbahn seit über zehn Jahren in Diskussion ist, anfangs aufgebracht als ein grünes Projekt, inzwischen mehrheitsfähig bei allen Fraktionen. Dieses Projekt kommt auch vor, aber ohne eine klare Prioritätensetzung, wieviel wert dieses Projekt dem Mobilitätslandesrat tatsächlich ist.

Sie wissen auch, und das sage ich sehr leidvoll als Grazerin, daß die Grazer heuer geplant haben, eine große Anleihe aufzunehmen, die einfach des Okay vom Land bedurft hätte. Ich sehe, daß diese Anleihe in der Öffentlichkeit verkauft wurde als eine attraktive Anleihe, um den öffentlichen Verkehr zu finanzieren. Diese Anleihe wird aufgenommen und wird verwendet werden zur Beschönung von diversen Grazer Plätzen, aber sie wird kaum in den Bereich öffentlicher Verkehr einfließen. Das ist ein recht klassischer „Betrug an Wähler und Wählerinnen“, das ist ein recht klassischer „Betrug“ auch an der Umwelt.

Zum Umweltbezug: Ich möchte drei für mich sehr typische Beispiele bringen, nein zwei, weil die Ennsnahe Trasse macht der Martin Wabl dann anschließend sicher mit so viel Temperament, wie er sich vorher gegen die Privilegien in der Steiermark ausgesprochen hat. Das eine ist das Projekt „Nordspange“, das in Graz geplant ist. Das ist ein Uraltprojekt. Ich habe das schon einmal im Landtag gesagt und habe das aus lauter Wut von meinem Sitz weg gerufen, und nicht offiziell vom Rednerpult weg. Dieses Projekt ist ungefähr so alt wie ich. Damals hat es bekanntlich keine Umweltverträglichkeitsprüfung gegeben. (Abg. Wiedner: „Das ist nicht schlecht, oder?“)

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie sagen, das sei nicht schlecht. Ich muß sagen, Gott sei Dank war es möglich, bis jetzt diese Nordspange hinauszuzögern. Das, was mich so bedenklich stimmt, ist, daß das Projekt so alt ist wie ich. Aber auf die Idee zu kommen, diesen Straßenwildbau in Graz einer Umweltverträglichkeitsklärung zu unterziehen, diese Idee ist erst im letzten Jahr entstanden. Sie ist entstanden, weil Leute, die

davon direkt betroffen sind, es geschafft haben, sich zusammenzuschließen und aktiv gegen dieses Projekt zu mobilisieren. Diese Untersuchungen macht man zum Beispiel zu Benzol, Frau Kollegin Karisch: Ich weiß, daß das für Sie ein sehr wichtiges Thema ist. Wie schaut die Benzolbelastung im Bereich Grabenstraße aus, wenn zigtausend mehr Autos durch diese Nordspange durchfahren? Erfahrungswerte zeigen, daß der Benzolbereich in dieser Region drastisch nach oben gehen wird. (Abg. Dr. Karisch: „Wir müssen den Benzolgehalt ändern, und das kann man ja!“)

Frau Kollegin Karisch, ich weiß nicht, wie gut Ihr Bezug zu Shell ist. Ich weiß nicht, wie gut Ihr Bezug zu großen multinationalen Konzernen ist. Sie mögen dort eine mächtige Person sein und dort eine Gesprächsbasis vorweisen, die ich nie zusammenbringe. Aber ich denke, abgesehen von Resolutionen an den Bund und an multinationale Konzerne, wobei ich das durchaus nachvollziehen kann, sollten wir schauen, daß wir in der Steiermark den Verkehrsbereich so absichern, daß benzolemittierende Fahrzeuge möglichst wenig unterwegs sind. Das heißt, voll auf die Schiene setzen.

Dritter Bereich: Wir haben heute ein Stück auf der Tagesordnung, das vielleicht für einige von Ihnen nur indirekt einen Bezug zum Mobilitätsthema hat. Es geht darum, daß man für das LKH 2000 eine komplett überdimensionierte Parkgarage bauen möchte. Ich habe das im zuständigen Ausschuß schon gesagt. Diese Parkgarage wird so berechnet, daß pro Bett im LKH vier Stellplätze zur Verfügung stehen sollen. Das heißt, das LKH motiviert seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und seine Besucher und Besucherinnen, mit dem Auto zu fahren. Es stimmt tatsächlich, daß für die Region, gerade auch die Verbindung nach Feldbach, über die Laßnitzhöhe hinunter die Verkehrsanbindung im Bereich öffentlicher Verkehr miserabel ist. Aber ich denke, es ist ein komplett falscher Ansatz, wenn man das Autofahren forciert und nicht bereit ist, für diesen Bereich attraktive Park-and-ride-Möglichkeiten zu schaffen, und nicht bereit ist, für diesen Bereich eine Anbindung an die Umlandgemeinden sicherzustellen, und zwar mit öffentlichem Verkehr.

Noch ein dezenter Vorschlag, nachdem der Finanzlandesrat Ressel in den letzten Monaten mit dem Versuch, Abgaben einzuheben, nicht gerade sehr erfolgreich war: Sosehr ich es als Grüne auch sinnvoll finde, Landesabgaben auf Umweltverbrauch einzuheben, sosehr werden wir uns bemühen, mit ihm eine Gesprächsbasis aufzubauen, um in den nächsten Jahren die Steiermark zu motivieren, ein Nahverkehrsfinanzierungsgesetz zu installieren. Aber dieses Gesetz braucht eine lange Vorlaufphase, dieses Gesetz braucht einen Vergleich speziell mit deutschen Bundesländern, und dieses Gesetz braucht auch einen Landesrat, der bereit ist, sich nicht als Verkehrs-, sondern als Mobilitätslandesrat zu definieren.

Wenn man die Steiermark als Wirtschaftsstandort ernst nimmt, muß man auch wissen, daß ein schlecht funktionierender öffentlicher Verkehr der Steiermark nur schaden kann.

Ich möchte jetzt einen Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Brunner, Keshmiri, und erfreulicherweise sind auch zwei Personen von der ÖVP draufgegangen, nämlich der Kollege Purr und der Verkehrssprecher Kollege Straßberger, einbrin-

gen. Beschlußantrag, betreffend Prioritätensetzung für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für die Steiermark.

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur stößt auf zunehmende Finanzierungsschwierigkeiten, insbesondere im Bereich Schiene. Es muß davon ausgegangen werden, daß einige dieser Maßnahmen nur mit Verzögerungen zu realisieren sind. Es ist daher sicherzustellen, daß der Bundesregierung eine entsprechende Entscheidungsgrundlage für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Steiermark gegeben wird.

Es wird daher folgender Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird ersucht, die im „Steirischen Gesamtverkehrsprogramm“ enthaltenen Maßnahmen im Bereich Schiene nach verkehrs- und umweltpolitischen Prioritäten zu reihen und diese Reihung der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen. Falls irgend jemand von den Fraktionen das Bedürfnis hat, unsere Unterschriftenliste an den ÖBB-Generaldirektor Draxler zu unterschreiben, es gibt noch welche bei uns im Klub gleich gegenüber. Danke. (Beifall bei den Grünen. – 14.16 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Präsident Dipl.-Ing. Vesko. Er hat das Wort.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (14.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann die Worte, die Kollege Schrittwieser, er ist jetzt leider nicht da, aber vielleicht hört er mich draußen, gesagt hat, nicht so ungetrübt vorbeigehen lassen. Wenn er davon spricht, daß er sagt, jawohl, und der Herr Zukunftsminister Scholten hat gesagt, das geht nicht, aber der Herr Bundeskanzler hat gesagt, das geht, und der Herr ÖBB-Direktor hat gesagt, das geht nicht, aber der Herr Klima hat gesagt, das geht, dann hat er genau jene Politik beschrieben, die die Bundesregierung bei uns in den Industriebereichen und in den verkehrsbehindernden Bereichen seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, pflegt. Einer geht hinaus und macht eine Jubelmeldung, und der nächste sagt dann, nein, das ist nicht so, weil das Geld dafür haben wir leider Gottes nicht. Und so war es beim Sparpaket: Die Frau Konrad hat protestiert und gewettert, drinnen hat sie aber mitgestimmt. So kann man keine Politik betreiben. Natürlich kann man sie betreiben, denn man kann die Leute bei jeder passenden Gelegenheit anlügen, nur, die Zeit des Anlügens müßte irgendwann einmal vorbei sein. (Abg. Vollmann: „Haider ist der größte Lügner!“)

Haider, richtig. Jawohl, das ist immer die Antwort. Wir haben Ihnen die Wahrheit gesagt, daß Ihr große Schmähändler seid. Das möchte ich nur dazusagen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren, wenn man von der Investition Terminal Kalsdorf spricht und jetzt der Wirtschaft den Ball in die Schuhe schieben will, dann möchte ich dazu klar und deutlich eines sagen: Auch ich, lieber Kollege Schrittwieser, war bei dieser Veranstaltung, und ich habe weder einen Hörschaden noch einen Gedächtnisschwund. Dort hat Direktor Draxler, verstärkt durch seinen Finanzreferenten Heinitz, sehr klar gesagt, daß er keinerlei Interesse hat, das zu

finanzieren, es sei denn, die Wirtschaft zahlt es. Das war die Quintessenz seiner Aussage. Und so kann es auch nicht funktionieren. Ich kann ihm nämlich in der Zwischenzeit ein Beispiel sagen. Fahren Sie doch einmal hinunter und schauen Sie sich an, was sich dort unten in Kalsdorf abspielt. Sämtliche große Speditionen haben sich längst dort unten angesiedelt in der Zwischenzeit und haben nicht darauf gewartet, bis ihr euch dazu entscheiden könnt, dort unten den Terminal aus der Taufe zu heben, sondern sie haben das gemacht, weil es sich wirtschaftlich für notwendig erwiesen hat. Wenn Herr Finanzminister und damalige Verkehrsminister Klima gesagt hätte, jawohl Kinder, ruckzuck, machen wir, und, lieber Heinitz, du hast eine Aufgabe, wir haben eine andere Aufgabe, und auf die zwei Aufgaben komme ich noch ganz kurz zurück, dann hätten sich diese Betriebe sehr wohl dort unten angesiedelt, weil die Synergien des großen Bahnanschlusses, die Synergien eines hoffnungsvollen Denkens in Richtung Koralm und Südostspange plus Verkehrseinbindung auf der Straße und so weiter dort gewährleistet gewesen wären.

Jetzt schaut's obi, es gibt einen Frikus, es gibt einen Kühne & Nagel, es gibt einen Weiß, es gibt einen Schenker, alle haben da unten ausgebaut, weil sie die Notwendigkeit erkannt haben. Nur eben nicht mehr im Terminal, sondern der eine da und der andere dort. Und der Zug ist im wahrsten Sinne des ÖBB-Lateins abgefahren. So ist die Realität.

Dann möchte ich noch etwas sagen, weil die Privatisierung der ÖBB so groß angesprochen wurde. Selbstverständlich hat man Interesse daran gehabt, die ÖBB zu privatisieren, weil man die Leistungen und die Defizite, die die ÖBB gemacht hat, nicht mehr hineinbringt. Nur, es kann bitte nicht so sein, daß dann, wenn es darum geht, eine Investition zu tätigen beziehungsweise wirtschaftlich etwas umzusetzen, man sagt, ich mache als ÖBB nur das, was mir guttut, und alles andere geht mich einen feuchten Kehricht an. Und der Staat sagt, und ich will das, und wenn es ihr nicht macht, dann kann ich es auch nicht machen, weil dann muß ich schon eine Zusammenarbeit haben. Wenn ich mir als Staat die Versorgungspflicht behalte, dann muß ich auch dazu bereit sein, mit der ÖBB gemeinsam als Wirtschaftsbetrieb Optionen auszuarbeiten, die es schließlich ermöglichen, sowohl die kommerzielle, wirtschaftliche Seite einer Investition als auch die Versorgungskomponente unter einen Hut zu bringen. Wenn das nicht möglich ist, dann haben wir in allen Bereichen tatsächlich die falschen Leute drinnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn man heute die Westbahn mit 93 Prozent des österreichischen Investitionsvolumens ausstattet, dann darf ich nur daran erinnern, daß derselbe Direktor Draxler gesagt hat auch auf die Frage, was mit unseren Nebenbahnen geschieht: „Für mich wäre es interessant, eine achtspurige Westbahn zu haben, ob Überflur oder Unterflur, weil dort mache ich mein Geschäft.“ Das war die Aussage, meine Damen und Herren. (Abg. Purr: „Da machen ein paar ein Geschäft!“)

Ja, natürlich, nicht nur die. Das ist schon klar. Da sind von euch auch ein paar dabei, da brauchen wir uns keine Sorgen machen. Selbstverständlich, das ist ja ein geschützter Bereich, der Bahnbau. Aber daß man dann davon ausgeht und sagt, Freunde, so kann

es nicht sein. Versorgungspflicht ist eines, darüber muß man reden und da gibt es politische Entscheidungen. Und manchmal ist es schwer, irgendwo nein zu sagen, vor allem dann, wenn man nicht genug Leute zur Verfügung hat, die das dann jeweils bei passender Gelegenheit in der Ja- oder Nein-Form zum Ausdruck bringen. Aber wenn man etwas will, dann muß man sich zusammensetzen und es gemeinsam erreichen. Und dann soll der Herr Klima seinen Spaten wieder ins Auto geben und soll möglichst rasch runterkommen, um mit den zuständigen Herren zu reden. Die Frau Landeshauptmann und der Herr Landeshauptmannstellvertreter sind ja sowieso jederzeit bereit, gerne zu plaudern. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 14.22 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Purr. Er hat das Wort.

Abg. Purr (14.22 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Es ist ja wirklich sehr interessant, dem engagierten Herrn Präsidenten Vesko zu lauschen, wobei ich sage, ich kann da einiges teilen. Einiges seiner Anschauungen ist für mich voll akzeptabel, vor allem, wenn es die Wirtschaft trifft, wo man sagt, jetzt soll plötzlich die Wirtschaft dort investieren, vor allem das Interesse an einem Terminal im Süden von Graz, das hat die Wirtschaft gezeigt, das hat auch der Kollege Vesko bereits erwähnt. Mit welchem Anteil sie sich finanziell engagiert, steht natürlich völlig auf einem anderen Blatt. Vor allem ist einmal eines wichtig, daß die Stadt Graz in diesem Zusammenhang erwacht ist und allmählich auch dort Schritte setzt. Wir haben jahrelang uns bemüht, und da ist ohne Stadt Graz alles gelaufen. Da haben sie es nicht einmal wert gefunden, einen Mandatar hinzuschicken zu unseren gemeinsamen Veranstaltungen, gemeint damit die, die für die Südostspange gelten.

Kollege Schrittwieser spricht von der Mobilität im obersteirischen Raum. Ich muß sagen, Kollege Schrittwieser, ich kenne dich als Verkehrssprecher der SPÖ. Du hast natürlich in weiten Bereichen auch hier recht, nur, wir brauchen die Mobilität überall, nicht nur im obersteirischen Raum. Mobilität ist das Stichwort, mit dem wir infrastrukturell jenen Beitrag leisten können, den unsere Wirtschaft braucht.

Was ich mit dem Kollegen Vesko nur nicht teile, und das muß ich anführen, ist, daß er sagt, mir ist das völlig Wurscht, ob der Semmeringtunnel gebaut wird oder nicht und ob die Südostspange kommt oder ob sie nicht kommt und ob der Verkehr sich dann über das Burgenland und im Süden der Steiermark abwickelt – (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das hat er nicht gesagt; du mußt aufpassen, so hat er das nicht gesagt!“) – er hat es sehr ähnlich zum Ausdruck gebracht – da muß ich sagen, wir haben ein gemeinsames Ziel, und das heißt: Südostspange. Und wir müssen uns dazu bekennen! Wir haben auf diesem Gebiet in der Gemeinsamkeit – da nenne ich auch dich, Herr Kollege Chibidziura genauso wie den seinerzeitigen Abgeordneten Walter Kohlhammer und den Kollegen Klausner aus Deutschlandsberg –, wo wir gesagt haben, wir stürzen uns auf dieses Projekt in einer Gemeinsamkeit und werden auch dann nur gehört werden, wenn wir alle an einem Strang ziehen mit dem Ergeb-

nis, daß seit 1991 die Machbarkeitsstudie für die Südostspange vorliegt, daß wir dann uns entschlossen haben, auf den Vorschlag der Planer einzugehen, nämlich die Strecke zu teilen und mit der Strecke Graz Richtung Klagenfurt zu beginnen. Ich darf dazusagen, auch der damalige Verkehrsminister Klima hat gesagt, für den Wirtschaftsstandort Österreich ist eine moderne Infrastruktur von großer Bedeutung, und endlich – ich sage das – hat ein Verkehrsminister von einer Renaissance der Bahn gesprochen.

Dieses Vorhaben Graz-Klagenfurt ist nicht mehr Utopie, ist auch finanzierbar. Bewegt sich finanziell in einem Rahmen, der überschaubar ist. Es geht um rund 20 Milliarden Schilling, und wir schaffen mit dieser Investition die Anbindung vorerst einmal der Steiermark zum zweitgrößten Wirtschaftsraum Europas, zur Lombardei. Die ersten Planungsarbeiten haben im Detail begonnen. Die Strecke Graz-Klagenfurt hat derzeit 228 Kilometer, drei Stunden Fahrzeit, und in Zukunft wird sie 132 Kilometer haben, und die Strecke wird in rund einer Stunde zu bewältigen sein. Das ist Fortschritt! Und auch seit Mai – kann ich sagen – sind die Vermessungen in Kärnten im Gange sowie in der Steiermark. Und seit Juni wird die Verkehrs- und begleitende Umweltplanung im Abschnitt Graz und Bahnhof Puntigam durchgeführt. Ab Juli ist daran gedacht, die Verkehrs- und begleitende Umweltplanung im Abschnitt Niederdorf-Klagenfurt durchzuführen, und ab August beginnen die Untersuchungen im Abschnitt Werndorf bis zur Koralm hin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Erfolg einer gemeinsamen Arbeit nicht nur des Bundesministers, sondern auch unserer damals zuständigen Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic als Verkehrsreferentin. Und hier gilt es natürlich auch einiges zu überspringen, einiges zu überhören, um zum Ziel zu gelangen, um gemeinsam auch weiterhin für eine moderne Verkehrsverbindung der Steiermark und damit aber auch im weitesten Sinne für Österreich mit dem zweitgrößten Wirtschaftsraum Europas zu sorgen.

Lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang auch eines sagen, hier gibt es ebenfalls Gemeinsamkeiten. Wir brauchen in unserem Heimatbezirk Deutschlandsberg natürlich auch unbedingt eine Verkehrsanbindung, eine Straßenanbindung zur Pyhrnautobahn durch das Lafnitztal. Und ich sage das nicht deshalb, weil das Verkehrsressort inzwischen gewechselt wurde von Klasnic zu Ressel, sondern deshalb, weil es eine Erkenntnis ist, die Parteigrenzen überschreitet, und wir wollen hoffen, daß auch hier Schritt für Schritt zu tun ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Ich bekenne mich dazu! Utopien aufzureißen. Dinge zu verlangen, die nicht finanzierbar sind, können wir uns in der Zeit, in der wir leben, in der Situation, in der wir uns befinden, einfach nicht vorstellen und auch nicht leisten.

Hoher Landtag! Namens der Abgeordneten Straßberger, Purr, Schützenhöfer und Tasch bringe ich den Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages mit folgendem Inhalt ein: Die Steiermark hat in den letzten 20 Jahren in der Verkehrsinfrastruktur enorme Verbesserungen erzielt. Es ist gelungen, den Bund davon zu überzeugen, daß ein Nachholprozeß für unser Land

von größter wirtschaftlicher Bedeutung ist, andererseits wurde der Bund auch durch Vorleistungen und direkte Leistungen des Landes, wie etwa die Mitfinanzierung der Pyhrnautobahn in Milliardenhöhe, zum Handeln veranlaßt. So ist mittlerweile der Ausbau des sogenannten „Hochrangigen Straßennetzes“ faktisch abgeschlossen oder im Finalisierungsstadium. Gerade im Europa der Regionen muß aber der ständigen Verbesserung der Verkehrswege größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Straßenbau sind im Interesse der Verkehrssicherheit und des Anrainerschutzes auch nach der weitgehenden Fertigstellung des hochrangigen Straßennetzes viele Maßnahmen erforderlich. So sind die letzten Lücken im Schnellstraßen- und Autobahnnetz zu schließen und teilausgebaute Streckenabschnitte entsprechend der Verkehrsbelastung durch einen Vollausbau aufzuwerten.

Im Interesse der besseren Anbindung unseres Bundeslandes an internationale Verkehrswege müssen auch Engpässe in anderen Bundesländern, wie etwa die Semmeringscheitelstrecke, die Südautobahn in Kärnten und die nördlichen Abschnitte der Pyhrnautobahn, rasch fertiggestellt werden. Mit dem Prinzip „von der Straße auf die Schiene“ kann dem weiteren Anstieg des Verkehrsaufkommens begegnet werden. Dies gilt sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr. Dafür brauchen wir großräumige Ost-West-Verbindungen und internationale Nord-Süd-Verbindungen. Zur Bewältigung der ansteigenden transkontinentalen Verkehrsströme sind die rasche Fertigstellung des Semmeringbasistunnels und ein forcierter Bau des Koralmtunnels erforderlich.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß

erstens die in der Regierungsvorlage 204/1 angeführten dringenden Verkehrsprojekte in der Steiermark durch einen Vertrag zwischen dem Bund und dem Land finanziell abgesichert werde, und

zweitens der Bau des Semmeringbasistunnels in das Investitionsprogramm des Bundes aufgenommen wird, wobei auch private Finanzierungsmöglichkeiten ergänzend gesucht werden sollen, sowie

drittens die in der Hochleistungs-AG. vorliegenden Mittel eingesetzt werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP. – 14.32 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schuster.

Abg. Schuster (14.32 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In zahlreichen Wortmeldungen in den letzten Monaten kam es schon zum Ausdruck, daß die Politik nicht mehr der Machtfaktor ist, sondern nur noch einer von vielen. Das bringt mit sich, daß die Politik dieses Hauses selbstverständlich auch nicht mehr mächtig genug ist, um isoliert und allein aktive Arbeitsmarkt- und Verkehrspolitik zu betreiben. Die großen Achsen müssen in den jeweiligen Regionen über Graz und Wien bis Brüssel reichen, um wirkungsvoll hier etwas machen zu können. Ich meine, daß uns das zwar be-

wußt sein muß, aber es heißt nicht, daß wir uns jetzt zurücklehnen können und darauf warten, daß uns die gebratenen Tauben von Brüssel oder Wien in den Mund fliegen. Die Initiative muß von uns kommen.

Hier möchte ich auf einige Punkte eingehen, die meine Region betreffen. Wir waren vor einigen Wochen eingeladen, die Vorstellungen bezüglich der Koralmbahn mit der HL-AG zu diskutieren. Jene, die dort waren, wissen nun, daß diese wichtige Bahnlinie relativ bald die Zentralräume Graz und Klagenfurt verbinden wird, im wesentlichen aber die Verbindung zwischen Oberitalien und Nordosteuropa darstellt und von Wien durch den Semmering über Bruck nach Graz gehen wird.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, wie sehr ich mich, und alle Verantwortlichen in meiner Region, bemüht habe, um den Ausbau der B 70 voranzutreiben, um damit eine bessere Anbindung des Raumes Köflach/Voitsberg zu erreichen. Warum wir diesen Kampf durchzuführen haben, ist auch allen klar. Es hängt damit zusammen, daß die Autobahnplanung auf diese Region keine Rücksicht genommen hat. Wenn wir nun heute sehen, wo die Koralmbahn verlaufen wird, dann besteht die Gefahr, daß wir zum zweiten Mal in den letzten Jahrzehnten nur wegen der mangelnden Infrastruktur in ein wirtschaftliches Abseits gedrängt werden. Ich sage es hier ganz klar und deutlich, es darf nicht passieren, hier müssen wir, meine Damen und Herren, und ich meine wir alle hier und jetzt, trachten, daß dieser wichtige Industrieraum an die Koralmbahn angebunden wird. Sie ist immerhin eine der wichtigsten europäischen Verkehrsachsen der Zukunft. In diesem Zusammenhang darf und muß ich über den Semmering blicken und einmal nach St. Pölten appellieren: Herr Landeshauptmann Pröll, geben Sie Ihren Widerstand gegen den Semmeringbasistunnel auf. Die Koralmbahn ist ohne diese Schlüsselstelle nicht viel wert. Wir erwarten uns in dieser Frage ein bißchen mehr innerösterreichische Solidarität. Ich appelliere auch nach Wien: Herr Bundesminister Farnleitner, sorgen Sie dafür, daß die fehlende UVP, die Umweltverträglichkeitsprüfung, für den Ausbau der B 70 geliefert wird. Gemeinsam mit Bürgermeister unserer Region war ich in dieser Frage bei Herrn Landesrat Ressel. Er hat uns zugesichert, daß er sich voll für die Fertigstellung dieser so wichtigen Lebensader für unsere Region einsetzen wird.

Meine Damen und Herren, die hohe Arbeitslosigkeit erfordert, daß wir uns selbstverständlich um die zuvor genannten Achsen und um Betriebsansiedlungen kümmern. Betriebsansiedlungen werden so lange bei uns auf Schwierigkeiten stoßen, solange der Ausbau der B 70 nicht fertiggestellt ist. Ich weise nur darauf hin, daß unter anderem die Städte Voitsberg und Köflach Grundstücke für zukünftige Industrie- und Gewerbeparks zur Verfügung gestellt haben. Ein EU-Regionalmanagement ist in unserem Bezirk installiert. Wir erhoffen uns einiges davon, wenn wir sagen können und das auch herzeigen können, daß wir die richtige Infrastruktur haben oder zumindest in absehbarer Zeit haben werden.

Da auch die Bauinitiative in den letzten Wochen und Monaten mehrfach genannt wurde, daß bei uns in der Region noch viele Substandardwohnungen vorhanden sind und daß es sehr viele Wohnungssuchende gibt, so

möchte ich sagen, daß Wohnungen geschaffen werden müssen, die sich junge Menschen bei Familiengründungen auch leisten können. Landesrat Schmid hat zwar Geld, aber daß es den Wohnungssuchenden in unserem Bezirk zugute kommen soll, davon haben wir bisher sehr wenig bemerkt. Ich begrüße daher die von meinen Kollegen, Dipl.-Ing. Grabner und Otto Heibl, gemeinsam mit der Zivilingenieurkammer ins Leben gerufene Bauinitiative. Sie ist ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit, und sie kann in der Folge da und dort zur Modernisierung führen. Eine Aufbruchstimmung verspüren wir in Bereichen, in denen sozialdemokratische Politik in unserem Bezirk federführend ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Im LKH Voitsberg wurde eine moderne Intensivstation eröffnet. Das Rettungswesen wurde durch eine neue Rotkreuzortsstelle verbessert. Auch im Fremdenverkehr ist in unserer Region sehr viel geschehen, vor allem in Maria Lankowitz, Piber, Bärnbach und Voitsberg.

Auch für die Freizeitwirtschaft ist es für uns eine unbedingte Notwendigkeit, daß die Verkehrsinfrastruktur in unserem Bezirk verbessert wird, um unser zweites Standbein neben der Industrie weiter ausbauen zu können. Unsere Region gehört mit zu den schönsten Österreichs. Sie soll nicht nur, wie bereits erwähnt, touristische Zukunft haben, sondern auch eine als Industrieregion. Jene Unternehmen, die die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkannt haben, wie etwa zum Beispiel der GKB oder Stölzle, sind Beweise dafür, daß wir auch in dieser Hinsicht eine gute Zukunft haben könnten. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ. – 14.38 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (14.38 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde mich kurz halten, um dem Wunsche zu entsprechen. Ich möchte nur ein paar Bemerkungen zum Vorredner, auch zum Kollegen Schrittwieser, der jetzt nicht da ist, machen. Diese Beteuerungen, diese wiederholten Beteuerungen in Richtung Wien, wo um mehr Verständnis für die Steiermark gerungen wird, die sind mir nicht fremd. Im Grunde genommen verstehe ich irgendwo die zwiespältige Situation der Sozialdemokraten, daß sie einfach spüren, daß unabhängig von finanziellen Belangen die Bereitschaft in Wien, die Sorgen der Steiermark vor allem in verkehrsmäßiger Hinsicht ernst zu nehmen, nicht immer gleichlaufend ist, und es ist schon sehr unangenehm, und mich stimmt es ein bißchen sonderbar, daß Mandatäre, die einer Partei angehören, die an der Macht ist, das kann man ja nicht bestreiten, daß ihr in Wien zumindest die Mehrheit habt, daß man dann gezwungen ist, ständig nach Wien zu appellieren und zu bitten und zu betteln. Ich finde, wenn man der Meinung ist, manche Projekte sind sinnvoll, dann sollen sie verwirklicht werden. (Abg. Dr. Flecker: „Da siehst du, wie schwach ihr seid!“)

Wir werden stärker werden, Kurtl, aber ihr bildet euch ein, ihr seid stark und seid auch nicht stark. Wir wissen wenigstens, daß wir zwei Mandate haben, und

bemühen uns nach besten Kräften, unsere Position zu vertreten. Ihr habt 21 Mandate, und in Richtung Wien seid ihr auch oft am Abstellgleis, um in der Eisenbahnersprache zu sprechen. Wenn man das Gefühl hat, am Abstellgleis zu stehen als steirische SPÖ bisweilen und auch in vielen anderen Bereichen, wenn ich nur an die Solidaritätsabgabe denke, wo ihr da massiv das betrieben habt, nicht einmal mit dem Ohrwaschel ist gerührt worden. Aber das ist ja nur eine Randbemerkung. (Abg. Dr. Flecker: „Ihr habt es durchgesetzt!“) Prinzipiell glaube ich eines, Kollege – jetzt sage ich nicht Flecker –, meinen Kollegen von links und rechts, was den öffentlichen Verkehr anlangt, so sind sicherlich in den letzten Jahrzehnten schwere Versäumnisse passiert.

Ich habe noch in Erinnerung, wie bei manchen Parteitagungen der Bundeskanzler Kreisky – Gott hab ihn selig – erklärt hat, wie viele neue Kilometer Straße gebaut worden sind, die Südbahnstrecke – ich stamme selbst aus Kalsdorf – ist so weit demontiert worden, daß das zweite Gleis abmontiert worden ist, in der Oststeiermark – Kollege Schleich – redet man schon seit Jahrzehnten davon, daß es notwendig gewesen wäre, das zu elektrifizieren, die Ennstalstraße. Fest steht, daß Jahrzehnte hindurch von den Großparteien einem modernen Wachstumsdenken in Richtung Individualverkehr gehuldigt worden ist, das uns heute am Kopf fällt. Und wenn man heute mit Eisenbahnern spricht, so sind die der Meinung, daß die derzeitige Entwicklung bei der Eisenbahn, wo man anscheinend Nebenbahnen total vernachlässigt, nicht den Bedürfnissen der Menschen entgegenkommt. Und mir tut es leid, daß wir nicht eine gemeinsame Linie finden, daß man nicht sagt, was hat Priorität. Für mich und für uns hat der öffentliche Verkehr natürlich Priorität. Und da gibt es ein paar Beispiele, die nicht unbedingt notwendig sind. Aber es gibt Bereiche, die Vorrang haben.

Was den Straßenverkehr anlangt, es ist schon gesagt worden, die Frage der Nordspange, im Jahr 1980 ist diese Nordspange verordnet worden. Und wer weiß, daß auch im Straßenverkehr manche Entwicklungen passiert sind. Kollegin Karisch, Sie sind ja eine Umweltpertin, aber gerade was Straßenbau anlangt, so hat auch dort ein Paradigmenwechsel stattgefunden, wie es auf gut steirisch heißt, und daher halte ich es für sehr bedauerlich, daß man nicht bereit ist, trotz massiver Proteste im Bereich der Carnerigasse und so weiter, daß man diese Nordspange der Umweltverträglichkeitsprüfung unterzieht, um festzustellen, ist dieses Projekt noch zeitgemäß oder ist es überholt. Ich bin der Meinung, es ist überholt und es zieht nur Verkehr an und kostet mehr als 200 Millionen Schilling. Wahrlich ein Betrag, mit dem man im Straßenbahnbereich oder im Regionalbahnbereich einiges investieren könnte, was sinnvoller wäre.

Aber nun zum Paradigmenwechsel, ich will Sie heute mit der Frage „Ennsnahe Trasse“ nicht über Gebühr strapazieren. Der Landtag vermeidet es ohnedies peinlich seit einigen Jahren, über dieses Thema zu reden. In der Regierung wird auch nichts geredet. Und der Herr Landesrat Ressel hat gesagt, er kann versprechen, es wird nichts gebaut, bevor nicht alles rechtlich geregelt ist, den Befürwortern, wie dem Kollegen Flecker und anderen, hat er gesagt, es wird

möglichst rasch gebaut, nur die letzten rechtlichen Hindernisse müssen noch beseitigt werden.

Kollege Tasch, weil du da bist. Du bist ja ein Ennstaler, und ich schätze dich als kernigen, obersteirischen Landwirt, der immer die Wahrheit sagt, eines sollte uns allen eine vordringliche Aufgabe sein. Wir müssen endlich im Ennstal zu einer Lösung kommen. Ich bekenne mich dazu, es gibt Momentanmaßnahmen, sanfte Maßnahmen, die sofort durchführbar sind im Sinne des öffentlichen Verkehrs, aber ich appelliere an dich und an euch, die Ennsnahe Trasse ist gestorben. Die ist gestorben, und ich sage euch, die wird rechtlich nicht durchführbar sein, aus vielen Gründen. Fangen wir doch an, setzen wir uns zusammen und beginnen wir, mit den Betroffenen Gespräche zu führen, damit wir endlich eine Alternative finden. Und heute ist in Liezen ja schon die Bereitschaft da, daß man mit dem Bestandausbau sich zufriedengibt. In Stainach wäre eine regionale, eine örtliche Umfahrung auch eine Erleichterung. Aber mehr als 20 Jahre hat man an einer Lösung festgehalten, die dem Naturschutz-, dem Umweltschutzgedanken widerspricht.

Kollegin Karisch, wenn das Europarecht sogar heute schon sagt, daß hier gegen Rechtsgrundlagen und Rechtsnormen verstoßen wird oder daß solche verletzt werden, dann fangen wir doch endlich einmal an. Warten wir doch nicht weitere Jahre. Die Leute sind wirklich bedauernswert. Ich weiß das, und damit bin ich schon fertig. Ich habe das schon ein paarmal wiederholt. Ich weiß nicht, ob du die Umfahrung Altenmarkt bei Fürstenfeld kennst. Dort war eine ähnliche Situation. Der Transitverkehr nach Ungarn hinunter bis zu 20.000 Fahrzeuge. Wir haben uns dort auf die kleine Variante geeinigt, und heute haben die Menschen wieder neu zu leben begonnen, die Älteren, die Kinder, die Frauen und Mütter gegen den Transitverkehr. Wir sollten auch im Ennstal diese kleinen, überschaubaren Varianten möglichst rasch angehen, weil das, was wir derzeit machen, das ist nur geeignet - und der Kollege Schuster hat es hier gesagt, aber auch im anderen Sinne -, das Vertrauen in die Politik und in die Politiker zu erschüttern. Und wenn wir das nur auf die lange Bank schieben und immer nur Gutachten einholen, das wieder durchziehen, ich sage dir, Frau Kollegin Karisch, dieses Projekt „Ennsnahe Trasse“ ist gestorben. Das wissen alle, die sich damit befaßt haben. Die SPÖ hat ja nicht einmal den Hofrat Oswald nach Brüssel mitfahren lassen, weil sie Angst gehabt haben, daß der Hofrat Oswald eine andere Position einnimmt. Es ist so ein Trauerspiel, daß ein Umweltanwalt, der von der EU-Kommission eingeladen ist, daß der nicht einmal mitfahren darf. Das ist ja ein Trauerspiel. Aber das ist in diesem Lande möglich, daß man einem Umweltexperten nicht einmal die Reise nach Brüssel gewährt, weil man Angst hat. (Abg. Dr. Karisch: „Es ist ja sonst auch niemand gefahren!“)

Ja, jetzt, weil es abgesagt worden ist. Weil die in Brüssel der Meinung waren, man sollte zumindest ein ausgewogenes Bild herstellen. Und den Umweltanwalt, für was bezahlt man den? Für was setzt man ihn dann ein? Aber man nimmt ihn nur dann, wenn er einem zu Diensten ist, aber wenn er unangenehm wird, dann läßt man ihn daheim. Und in dem Falle, mir kann es recht sein, weil ich sage euch, das Projekt ist

gestorben. (Abg. Dr. Karisch: „Es gibt 18 Trassenvarianten!“) Dann müssen wir uns endlich auf eine akzeptable, von allen getragene Variante einigen.

Es ist höchste Zeit, weil die Menschen, egal, ob grün, rot oder blau, in die Politik und in die Politiker keine Hoffnung mehr setzen und das Vertrauen in unsere Arbeit, in unsere Glaubwürdigkeit verloren haben. Ich verstehe das, wenn man dort an der Straße wohnt und nicht einmal über die Straße gehen kann, wenn soundso viele Tote sind, wenn die Kinder heute bedroht sind. Ich verstehe das, aber wir sind aufgerufen, endlich einmal einen Schlußstrich zu ziehen und eine verkorkste Politik in Sachen Ennstal und endlich einmal einen neuen Anfang zu machen. Dazu darf ich Sie aufrufen. Danke schön! (14.49 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als letzter zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kröpfl. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröpfl (14.49 Uhr): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich habe jetzt diese Verkehrsdebatte wirklich aufmerksam verfolgt, und es freut mich ganz besonders, daß es weitgehend Einigkeit innerhalb der Parteien und über die Parteigrenzen hinaus gibt und daß man die Notwendigkeit erkennt, wie wichtig es ist, daß Verkehrsverbindungen ausgebaut werden. Deshalb freut es mich auch, daß noch unter Bundesminister Klima der Planungsauftrag für den Koralmtunnel erteilt und die Umweltverträglichkeitsprüfung in Auftrag gegeben wurde. Durch diese Anbindung und durch den Ausbau der Koralmbahn wird es gelingen, den Wirtschaftsraum Deutschlandsberg auch an die internationalen Verkehrswege anzubinden. Diese Anbindung ist nicht nur wichtig für die Steiermark, sondern ganz besonders wichtig natürlich für unseren Bezirk Deutschlandsberg, der wirtschaftlich ja nicht so besonders gesegnet dasteht. Bei der Planung wird es aber ganz wichtig sein, daß die Einbindung der Bezirkshauptstadt Deutschlandsberg in dieses Koralmkonzept gelingt.

Wie ich schon bei der Budgetdebatte gesagt habe, darf aber neben dem Ausbau der Bahn auch auf die Straße nicht vergessen werden. Daher fordere ich, so wie auch mein Kollege Purr, daß bei der Planung der Koralmbahn eine Einbeziehung der Straße entlang des Laßnitztales erfolgt, damit die bestehenden Nadelöhre, die es in diesem Bereich gibt, beseitigt werden. Nicht vergessen dabei darf man auch auf die Radlpaßbundesstraße. Auch dort sind einige Verbesserungen notwendig, damit auch dort diese Schwierigkeiten beseitigt werden. Ich weise dabei nur auf den Jongraben und auf die einzelnen Kreuzungsbereiche hin. Nur wenn es gelingt, den Bezirk Deutschlandsberg endlich auch verkehrsmäßig besser zu erschließen, dann wird auch der Wirtschaftsstandort Deutschlandsberg nicht nur gesichert, sondern noch weiter ausgebaut werden können.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zum Verkehrsverbund: Die Verbindungen von Deutschlandsberg in den Zentralraum Graz sind ziemlich gut. Es mangelt aber an öffentlichen Verkehrsverbindungen zu den Nachbarbezirken Leibnitz und Voitsberg. Eine Verbesserung nach Leibnitz ist dabei wichtig, da

es für die Schüler des Bezirkes Deutschlandsberg derzeit sehr schwierig ist, die HTL in Kaindorf zu erreichen. Für die Besucher der HTL, im Herbst werden es immerhin 70 Schüler sein, die diese Schule aus unserem Bezirk besuchen, entstehen derzeit täglich Fahrzeiten zwischen einer und drei Stunden. Ich hoffe, daß es bis zum Schulbeginn im Herbst gelingen wird, diesen Mißstand zu beseitigen.

Meine Damen und Herren, aus den angeführten Gründen hoffe ich, daß Bundes- und Landesregierung nicht auf den Bezirk Deutschlandsberg vergessen werden. Nur mit einem Ausbau der Verkehrsverbindungen und Verkehrswege innerhalb des Bezirkes zu den Nachbarbezirken und zu den internationalen Verkehrswegen wird eine weitere wirtschaftliche Entfaltung dieses Bezirkes Deutschlandsberg möglich sein. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 14.53 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Prognosen sind da, um umgeworfen zu werden. Wider Erwarten haben sich die Abgeordneten Tasch und Vollmann gemeldet. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Tasch das Wort.

Abg. Tasch (14.53 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auf Grund der Aussagen von unserem grünen Abgeordneten Martin Wabl muß ich einige Worte der Richtigstellung zur Ennsnahe Trasse sagen. Ich war einer jener, der sich sehr stark gemacht hat für eine Bürgerbefragung im Ennstal. Für mich war es einfach nicht mehr ertragbar, daß sich das Ennstal entzweit hat, und zwar in Gegner und Befürworter, Extremisten auf der einen Seite, Extremisten auf der anderen Seite. Eines ist mir aber klar, und ich würde es jedem Demokraten wirklich ans Herz legen, daß man eine demokratische Abstimmung zur Kenntnis nehmen muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dieser Bürgerbefragung in diesen fünf Gemeinden hat es eine 72prozentige Zustimmung für die Ennsnahe Trasse gegeben. Lieber Martin Wabl, als einer, der sich immer die Demokratie auf die Fahnen schreibt, ist es für mich daher unverständlich, daß du die Ennsnahe Trasse als gestorben hinstellst und einen „Wachtelkönig“ erfunden hast, den noch niemand gesehen hat. Du glaubst, damit wird die Ennsnahe Trasse zu Fall gebracht. Die Bürger im Ennstal haben zu 72 Prozent entschieden, daß sie für die Ennsnahe Trasse sind. Wäre es rechtlich möglich, so hat sich jeder Demokrat für diese Bürgerentscheidung einzusetzen. Ich sage daher klipp und klar, wenn es eine rechtliche Möglichkeit gibt, werde ich als Abgeordneter des Ennstales alles unternehmen, daß die Entscheidung sobald wie möglich für die Ennsnahe Trasse fällt. (Abg. Dr. Wabl: „Das wird dir nichts helfen!“ – Beifall bei der ÖVP. – 14.55 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet und wohl nunmehr das Schlußwort hat der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (14.55 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde wahrscheinlich nicht das Schlußwort halten, denn das ist immer dem Präsidenten vor-

behalten zu jedem Tagesordnungspunkt beziehungsweise den Regierungsmitgliedern. Aber ich habe mir gedacht, nachdem sich Kollege Vesko zweimal melden kann, sollte ich mir auch noch erlauben, einige wenige Sätze dazuzusagen.

Meine Damen und Herren! Das, was der Kollege Vesko heute hier getan hat, ist genau das, was die F derzeit in diesem Lande spielt, nicht nur in der Steiermark, sondern in ganz Österreich, im Bund und in jedem Bundesland. Zuerst tritt sie für etwas ein, dann gegen etwas ein, eine Woche oder zwei Tage später ist es wieder anders, und man dreht es halt um. Man braucht hier, liebe Freunde, nur die Protokolle aus der Landstube der letzten zehn Jahre lesen. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das glaubst du aber selber nicht!“)

Kollege Chibidziura, ich habe gerade ein paar durchgelesen. Ich würde dir gerne einige deiner Reden vor Augen halten, wie du im Jahreswechsel manche Dinge behandelt hast und wie du dazu gesprochen hast. Ich bin aber gerne bereit, es zu tun. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Du wirst nichts finden!“) Aber du tust dir ein bißchen leichter.

Ich habe da draußen freundlicherweise zu dir gesagt, du wirst ja dieses Haus bald verlassen, es kommt nichts besseres nach. Wir haben dich in deiner Art geliebt, und das darf ich dazusagen.

Nun zum Ernst zurück, meine Damen und Herren! Wenn wir in diesem Haus die Verkehrspolitik so weiter betreiben, wie wir sie jetzt machen, dann werden wir tatsächlich gegenüber den anderen Bundesländern Schiffbruch erleiden. Kollege Vesko, ich verstehe schon, daß du in manchen Bereichen die Linie deiner Partei zu vertreten hast, die sie auf Bundesebene vorgibt. Ich könnte dir hier vorlesen, was dein Kollege Schweitzer aus Niederösterreich, nunmehr in den Klub hoch aufgestiegen (Abg. Dr. Wabl: „Aus dem Burgenland!“), aus dem Burgenland, entschuldige bitte, gesagt hat. Ich kann auch seine eigenen Worte zitieren, die er anlässlich eines Gesprächs und einer öffentlichen Angelegenheit gesagt hat. (Abg. Mag. Bleckmann: „Bitte lies vor!“) Der Karl Schweitzer hat damals in einer öffentlichen Diskussion der ÖVP laut angeboten ein Zusammenwirken, damit der Semmeringtunnel verhindert werden kann, denn er ist überflüssig, und ausschließliche Priorität haben die Anliegen im Verkehrswesen von Niederösterreich.

Meine Damen und Herren, wer die Mittelverteilung derzeit im Zusammenhang mit der Verkehrspolitik anschaut, der sieht, wo die Mittel hingegangen sind, sie fließen nämlich tatsächlich nach Niederösterreich, und zwar im Ausmaß von rund 33 Milliarden Schilling. Und dabei bleibt anscheinend das Geld nicht übrig. (Abg. Mag. Bleckmann: „Seit wann hat denn die FPÖ das Sagen? Ihr entscheidet das!“)

Liebe Frau Kollegin, ich gestehe Ihnen gerne zu, daß Sie überall gerne mitreden, vom Verkehr verstehen Sie aber anscheinend wirklich nichts. (Beifall bei der SPÖ.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann man in diesem Haus miteinander nicht reden. Ich sage einmal ganz klar und deutlich, wir werden eine Linie in der Frage der Verkehrspolitik beschreiten müssen, auch in der Frage Schiene und Straße, ohne zu sagen, wir sind

ausschließlich für die Schiene oder wir sind ausschließlich für die Straße. Wir brauchen beides. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir brauchen beides, und zwar dringendst. Ich stimme hier mit meinem Kollegen Straßberger völlig überein, daß für die gesamte Steiermark die Frage Semmeringtunnel, aber auch der Straßenbau in dieser Angelegenheit von besonderer Bedeutung ist, denn ohne den Bau des Semmeringtunnels wird auch die Weiterführung der Südbahn und der Koralmbahn im Endeffekt nur ein Stückwerk sein.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle miteinander, daß die Südoststrecke allein von der Planung, der Durchsetzung und den Grundablösen rund 25 bis 30 Jahre dauern wird.

Und wer das traurige Schauspiel der Ennstaltrasse in den zweieinhalb Jahrzehnten verfolgt hat, der weiß, wohin alle diese Dinge führen. Daher bitte ich um eines, ein bißchen mehr Mut an jene politischen Verantwortlichen, die die Entscheidungen zu treffen und zu tragen haben, ein bißchen mehr Mut. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das ist ein Appell an deine eigenen Leute!“) Mit dieser Verzögerungs- und Verhinderungspolitik werden wir nichts erreichen.

Lieber Kollege Wabl, ich stimme zwar mit dir grundsätzlich überein, daß – wenn sich nicht ein Mutiger findet und endlich im Bereich der Ennstaltrasse etwas entscheidet, diese Trasse gestorben ist. Nur, das dürft ihr Grünen, mein ehemaliger roter Kollege, auch auf die Fahnen heften, daß ihr in diesem Fall nicht die Befürworter des Willens des Volkes gewesen seid, sondern ausschließlich und allein die Verhinderer. Liebe Freunde, die Verhinderer! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wabl: „Der Getzinger ist auch dagegen!“) Und wenn die Grünen diese Politik in diesem Lande und in Europa, denn dort spielt ihr ein gemeinsames Lied, so weiter betreiben, dann wird auch alles, alles an diesen Problemen scheitern.

Liebe Frau Kollegin Zitz, Ihnen wollte ich nur sagen, weil Sie gerade hereingekommen sind, öffentlicher Verkehr ist nicht nur die Schiene, öffentlicher Verkehr ist alles, was mit Verkehr zu tun hat, und er hat Vorrang. (Abg. Mag. Zitz: „Ich habe kein Auto, und ich brauche auch keines!“) Nur eines, wenn Sie davon reden, Fahrer, Fahrrad und Gehen und Wegemachen, dann wünsche ich Ihnen halt, Sie verschlafen, haben keinen Zug und gehen zu Fuß von Graz nach Wien. Dann werden Sie sehen, wie schön der Weg ist. So kann man auch nicht reden, über den öffentlichen Verkehr, erlauben Sie mir einmal, das zu sagen! Sie glauben, wir müssen immer nach Ihrer Pfeife tanzen, verzeihen Sie bitte, aber so kann man sich doch nicht vorstellen, daß die Menschen in diesem Lande entscheiden. Und Sie dürfen sich nicht wundern, wenn Sie dabei für Ihre Anträge und für das, was Sie hier ins Haus bringen, keine Unterstützungen erhalten.

An die ÖVP möchte ich zum Abschluß eine Bitte richten: Wir haben gemeinsam uns entschieden, einen Weg zu finden, daß wir in diesem Lande wieder etwas weiterbringen, nämlich uns nicht gegenseitig zu behindern, sondern alles zu fördern, was diesem Lande dient. Halten wir diesen Weg bitte auch ein, machen wir uns nicht gegenwärtig Vorwürfe, sondern arbeiten wir für dieses Land, dann wird es besser sein und dann

werden wir gemeinsam Erfolg haben. (Beifall bei der SPÖ. – 15.02 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Kollege Vollmanns Ausbruch war zwar sehr heftig, er geht aber ein bißchen an der Realität vorbei. Lieber Heinz, die steirischen Freiheitlichen haben von Anbeginn an sich für den Semmeringbasistunnel ausgesprochen und nie diese Linie verlassen. Nicht noch einmal, ich will es nicht noch komplizierter machen, aber sonst gebe ich dir recht. Es gibt in Burgenland Leute, die vielleicht anderer Ansicht sind, auch in Niederösterreich. Nur, wir reden hier von der Steiermark. Also ist in die Luft geschossen. (Abg. Dr. Flecker: „So eine Rede habe ich noch nie vom Tag gehört!“)

Zum Abschluß zu Wort gemeldet hat sich – ich hoffe es, zum dritten Mal sage ich das – Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

Abg. Keshmiri (15.03 Uhr): Ich muß sagen, ich bin sehr erfreut darüber, ich sehe eine Einigung von ÖVP und SPÖ bezüglich der Ennsnahen Trasse. Ich frage mich allerdings, warum passiert dann seit 25 Jahren nichts. (Abg. Vollmann: „Ersparen Sie mir diese Antwort!“) Die Bevölkerung hat nichts davon, wenn man sagt, 72 Prozent waren bei der Abstimmung dafür. Es muß etwas passieren, und zwar sofort. (Abg. Gennaro: „Sie sind so gut angefahren, und jetzt sind Sie so abgefahren!“) Es kommt noch besser!

Die ÖVP und die SPÖ, so habe ich den Eindruck, die spielen den Ball hin und her. Ob das jetzt Landesrat Hirschmann oder Landesrat Ressel ist. Landesrat Ressel sagt, wenn Herr Landesrat Hirschmann den Wasserrechtsbescheid erteilt, dann kann ich das andere auch machen. (Abg. Dr. Flecker: „Das ist ein Naturschutzbescheid!“) Naturschutzbescheid, Entschuldigung! (Abg. Dr. Flecker: „Das ist sehr kompliziert!“) Ich werde es mir das nächste Mal merken. (Abg. Tasch: „Sie wissen, wer für den Bescheid zuständig ist!“) Doch, das weiß ich schon. Aber bei 25jährigem Hin- und Herschießen der Bälle ist es kein Wunder, wenn man die Sachen dann verwechselt. (Abg. Dr. Flecker: „Hör zu, Kollege Tasch, das habe ich gerade gesagt!“)

Jedenfalls möchte ich sagen, wenn der Wasserrechtsbescheid – jetzt liege ich richtig – noch vier Jahre dauert und dann noch immer nicht sicher ist, ob er positiv ausfällt, ob ja oder nein, dann frage ich mich, was passiert dann. Fängt man dann mit einer neuen Planung an oder ist dann die leidige Diskussion um die Ennsnahe Trasse noch weitere 25 Jahre präsent? Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.06 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Es liegt tatsächlich keine Wortmeldung mehr vor, und wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte mitteilen, daß wir zuerst über den Antrag des Berichterstatters abstimmen und dann über die drei eingebrachten Beschlufanträge.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Wer dem Beschlufantrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner und

Vollmann betreffend die Verkehrsinfrastruktur für die Steiermark, Ausbaumaßnahmen und Instandhaltung, Aufnahme von Verhandlungen mit dem Bund seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Das ist die mehrheitlichen Annahme.

Die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Brünner, Keshmiri, Straßberger und Purr betreffend Prioritätensetzung für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für die Steiermark die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist nicht die Mehrheit.

Wer dem Beschlußantrag der Abgeordneten Straßberger, Purr, Schützenhöfer und Tasch betreffend die Verkehrsinfrastruktur Steiermark zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Händenzeichen.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 200/1, Beilage Nr. 26, Landesgesetz, mit dem das Gesetz vom 4. Februar 1957, LGBl. Nr. 34, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 14/1996, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeinbedienstetengesetz 1957 – GBG 1957), geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (15.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Hier geht es um die Novelle, um das Gemeindebedienstetengesetz 1957, das wie folgt geändert wird:

Artikel I Paragraph 64 Absatz 3 lautet:

„(3) Wird ein in den zeitlichen Ruhestand versetzter öffentlich-rechtlicher Bediensteter binnen drei Jahren beziehungsweise im Falle des Paragraphen 63 Absatz 2 binnen fünf Jahren nicht wiederverwendet, so ist er in den dauernden Ruhestand zu versetzen.“

„Paragraph 68 Pensionsansprüche der öffentlich-rechtlichen Bediensteten, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen:

Für die Pensionsansprüche der öffentlich-rechtlichen Bediensteten, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen finden die Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965, BGBl. Nr. 340, in der Fassung BGBl. Nr. 201/1996, mit Ausnahme des Paragraphen 62c Absatz 1 Anwendung.“

Artikel II, Übergangsbestimmungen, Artikel III ist dann Festsetzung der Inkraftsetzung, und Artikel IV ist dann die Verfassungsbestimmung: Dieser Gesetzesbeschluß ist nicht dem Verfahren nach Paragraph 41 L-VG 1960, in der Fassung LGBl. Nr. 107/1994, zu unterziehen.

Ich bitte um Annahme. (15.08 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Dieser Gesetzesvorschlag beinhaltet eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 48

der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit Paragraph 20 Landes-Verfassungsgesetz 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Darf ich die Damen und Herren, die sich im Vorraum befinden, bitten, sich einzufinden, damit wir abstimmen können.

Ich stelle fest, daß das Anwesenheitserfordernis erfüllt ist.

Ich komme zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201/1, betreffend den Bodenschutzbericht 1995.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (15.10 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung mit der Einlagezahl 201/1 betrifft den Bodenschutzbericht 1995. Im Steiermärkischen landwirtschaftlichen Bodenschutzgesetz von 1987 ist festgelegt, daß alljährlich ein Bodenschutzbericht zu erstellen und dem Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis zu bringen ist. Der Bodenschutzbericht 1995 – es handelt sich bereits um den achten derartigen Bericht – enthält neben einem umfangreichen Kapitel über das Bodenschutzprogramm auch ein Kapitel „Sonderberichte“ mit Beiträgen zu den Themen „Das Bodenschutzprogramm im Internet“ und „Pflanzenverfügbarkeit von Schwermetallen“. Nachdem der Bodenschutzbericht jedem schriftlich ergangen ist und auch die Vorlage jedem vorliegt und auch im Ausschuß diskutiert wurde, stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bodenschutzbericht 1995 zur Kenntnis zu nehmen. (15.10 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es liegen Wortmeldungen vor. Als erste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihr.

Abg. Dietrich (15.11 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Uns liegt der Bodenschutzbericht 1995 vor, der neben der Bodenzustandsinventur der Bezirke Leibnitz, Feldbach und Radkersburg auch zwei Sonderberichte, nämlich das Bodenschutzprogramm im Internet sowie die Pflanzenverfügbarkeit von Schwermetallen umfaßt. Im Zeitraum von 1986 bis 1995 wurden 519 Bodenstandorte analysiert, insgesamt 1997 Bodenproben auf eine Vielzahl von Parametern analysiert. Es wurde also sehr viel Arbeit geleistet. Wir sehen, daß unsere Zivilisation Spuren hinterlassen hat. Wir haben noch immer Rückstände von DDT in unse-

ren Böden, auch wenn sie sich im Laufe der Jahre abbauen. Des weiteren haben wir erfreulicherweise einen Rückgang des Atrazingehaltes, eines Herbizides, das vor allem im Maisbau Anwendung fand. Das Umweltbewußtsein unserer Bauern ist im besonderen Maße gestiegen. Den Schwermetallen wurden im vorliegenden Bericht ein großes Augenmerk geschenkt. Bezüglich der Herkunft unterscheiden wir zwei Arten: erstens einmal die mit geogener Herkunft und die anderen, die von den Menschen in den Nahrungskreislauf eingebracht wurden. Auch was die Wirkung betrifft, gibt es durchaus Schwermetalle, die für biochemische Vorgänge essentiell sind. Sie sind vor allem als Zentralatome in Enzymen und in Katalysatoren vorzufinden. Bei den nichtessentiellen Schwermetallen haben wir Probleme, wenn sie in zu hoher Konzentration vorhanden sind. Dann kommt es nämlich zu Schädwirkungen. Bei Menschen ist es so, daß immer gewisse Zielorgane, vorwiegend aber die Leber und die Niere, als Ablagerungsorgane der Schwermetalle sind. Probleme haben wir auch, wenn Schwermetalle eine ähnliche Struktur, einen ähnlichen Ionenradius wie nützliche Elemente aufweisen. Dort passiert es nämlich, daß zum Beispiel Blei anstelle von Kalzium in den Apatit eingelagert wird. Das heißt, wir haben in unseren Zähnen und in unseren Knochen Bleiablagerungen. Die meisten Schwermetalle gelangen über den Nahrungskreislauf zum Menschen. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, die Mobilität der Schwermetalle in Böden richtig einzuschätzen. Es wurden zahlreiche Untersuchungen gerade in diesem Bereich durchgeführt.

Die Mobilität und damit die Pflanzenverfügbarkeit hängt von einer Unzahl verschiedener Faktoren ab. Da ist erstens einmal der pH-Wert. Hier weiß man, daß ein sinkender pH-Wert die Mobilität von Spurenelementen fördert – eine Tatsache, die wir sicherlich bei der zunehmenden Bodenversauerung berücksichtigen werden müssen. Abhängig ist die Mobilität auch vom Humusgehalt sowie von den Redoxeigenschaften, die ja großen jahreszeitlichen Schwankungen unterliegen, ebenfalls auch vom Eisenoxidgehalt. Wichtig ist es, daß wir die Mobilität richtig einschätzen können und auf Grund dessen Vorhersagen für den Schwermetallgehalt unserer Futtermittel, aber auch unserer Nahrungsmittel getroffen werden können. Gerade im Hinblick auf künftige Klärschlammabbringungen ist es wichtig, den Status quo zu wissen.

Der Bodenschutzbericht stellt für uns in ausführlicher Weise die Situation der steirischen Böden dar, auch in bezug auf Bodenerosion und Bodenverdichtung. Die Rahmenbedingungen für den Umgang mit diesem wertvollen Gut sind im Bodenschutzgesetz geregelt, und die Politik schafft die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftungen. Es liegt an uns, solche Bedingungen zu schaffen, daß die Bauern noch Bauern bleiben können und nicht durch eine Unmenge von Auflagen zum Aufgeben gezwungen werden. Andererseits muß aber auch gewährleistet sein, daß gesunde Lebensmittel produziert werden. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 15.17 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Huber.

Abg. Huber (15.17 Uhr): Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Kollegin Dietrich ist bereits sehr weit ins Fachliche vom Bodenschutzbericht eingegangen. Ich glaube, es ist wichtig, daß man nicht nur den jetzigen Bericht durchleuchtet, sondern daß man auch weiter in die Zukunft blickt. Gerade das zurzeit sehr wichtige Thema „Genfreisetzung für Nahrungsmittel“, weil bei Genfreisetzung möchte ich nicht mehr von Lebensmitteln sprechen, wird in längerer Zukunft bei unserem Bodenschutzbericht sicher tiefgreifende Auswirkungen haben. Aus dem Grund sind wir sicher gefordert, einen Richtungsentscheid vorzugeben, was die steirische Landwirtschaft betrifft. Wir haben in der Landwirtschaftskammer ein Fünfjahresprogramm, das eigentlich nur sehr knieweich mit zwei Absätzen auf die Genfreisetzungen eingeht. Ich glaube, wir müssen uns klar deklarieren, daß wir, die gesamte Steiermark, Druck auf die Bundesregierung, und zwar auf alle Ministerien, und auf die EU ausüben müssen, daß Österreich, was die Lebensmittel betrifft, eine genfreie Zone bleibt.

Es ist sicher klar, daß auch in der Landwirtschaft der eine oder andere oder zumindest ein nicht kleiner Teil die Vorteile, die man voraussichtlich sieht, nutzen will. Nur, ich glaube, wenn wir ehrlich sind, vom Bauch heraus, von der Moral heraus, sind wir gegen die Genfreisetzung. Ich glaube, das könnte bis zu einer Glaubensfrage kommen, wie früher wir uns damit beschäftigen und unseren Standpunkt darlegen, desto eher werden wir eine Chance haben, das wirklich zu verhindern.

Unsere Forderung muß daher lauten: ein Verbot in Österreich für Genfreisetzungen oder auch der Bepflanzung mit genveränderten Pflanzen. Und für die Zukunft klar deklarierte Produkte, wenn es um genmanipulierte Nahrungsmittel geht. Danke! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 15.20 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Riebenbauer (15.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir haben vor kurzem den Bodenschutzbericht 1994 diskutiert und behandeln heute den Bodenschutzbericht 1995. Dieser Bodenschutzbericht ist eigentlich die Bodenzustandsinventur, diesmal insbesondere der Bezirk Leibnitz, Radkersburg und Feldbach. Es ist wichtig und entscheidend, daß wir Bauern über Bodenzustand und vor allen Dingen auch über Bodenleben Bescheid wissen. Ein zu intensiv bewirtschafteter Boden ist genauso wenig das richtige wie ein zu extensiv bewirtschafteter Boden. Alles, was verludert ist, ist auch nichts. Jeder Bauer weiß, daß Erfolg oder Mißerfolg, Ertrag oder Fehlernte vom Zustand und der Bewirtschaftung des Bodens abhängt. Ein Faktor, meine geschätzten Damen und Herren, ist leider oder Gott sei Dank unberechenbar und unbeeinflussbar, und das ist das liebe Wetter. Deshalb ist Theorie und Praxis ein wesentlicher Unterschied. Natürlich hat die Technisierung in der Landwirtschaft eine enorme Änderung der Bodenbewirtschaftung gebracht. Und der Zwang zur Produktionssteigerung, um Einkom-

men zu sichern, war nicht immer bodenfreundlich. In unzähligen Bodenseminaren haben sich unsere Bauern mit Erosion, Bodenverdichtung und Bodenleben befaßt und sehr viele positive Programme erarbeitet.

Kein Bauer, geschätzte Damen und Herren, will mit Gewalt seinen Boden zerstören. Witterungseinflüsse und Erntenotwendigkeiten zwingen aber manchmal zu einer Befahrung des Ackers, leider auch in ungünstigen Zeiten, wenn man die Ernte nicht draußen lassen will. Aber auch Umwelteinflüsse, die vom Bauern nicht beeinflussbar sind, beeinträchtigen den Bodenzustand beziehungsweise die Schadstoffbelastung des Bodens. Deshalb wehre ich mich dagegen, nur den Bauern allein für die Böden verantwortlich zu machen. Ich glaube, wir bringen einen gemeinsamen Beschlußantrag ein, weil wir überzeugt sind, daß unsere Bauern ihren Teil zur positiven Berichterstattung der zukünftigen Bodenberichte jetzt schon beitragen. Entscheidend wird meiner Meinung nach sein, daß wir Technik und Natur und den Fortschritt gemeinsam vereinen im Interesse einer zukünftigen positiven Landbewirtschaftung. Danke! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. - 15.23 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (15.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zunächst ist es mir wirklich ein Bedürfnis, den Autorinnen und Autoren dieses Berichtes wieder sehr herzlich zu danken. Ich glaube, daß hier eine sehr gute Tradition der früheren Berichte fortgesetzt wird mit diesem Bericht. Wir halten hier ein Niveau, das durchaus österreichweit und vielleicht sogar international hinsichtlich der Berichterstattung über den Zustand landwirtschaftlicher Böden sehr, sehr beachtlich ist. Allerdings, hier sei eine kritische Anmerkung gestattet, die auch letztlich in einen Beschlußantrag kulminieren wird: Es wurden kritische Aspekte, Aspekte, die durchaus auch im Bodenschutzgesetz Erwähnung finden, diesmal in diesem Bericht nicht in dieser Intensität dargestellt, wie das vielleicht schon bei früheren Bodenschutzberichten der Fall war. Ich würde mir wünschen, daß diese Aspekte kontinuierlich Eingang finden in den Inhalt des Bodenschutzberichtes, nämlich Aspekte des Erosionsschutzes, der Bodenerosion, der Bodenverdichtung, diese hängt zusammen mit zu schweren Geräten, mit denen manchmal Boden bearbeitet wird, und mit dem Bodenleben. Man weiß aus jüngsten wissenschaftlichen Untersuchungen, daß intaktes Bodenleben ein sehr wesentlicher Faktor für die Aufrechterhaltung der Fruchtbarkeit von Böden ist. Aber, wie gesagt, alles in allem trotzdem ein sehr, sehr guter Bericht und auch sehr, sehr gut lesbar, auch für jemanden, der nicht bei bodenchemischen Untersuchungen „zu Hause“ ist.

Hervorzuheben ist ein Bereich, der auch wieder in diesem Bericht kritisch angemerkt wird, meine Vordredner haben bereits darauf hingewiesen, nämlich auf die Belastung durch diverse Schadstoffe. Besonders ins Auge stechen die überhöhten Kupferwerte im Bereich von Hopfen-, Wein- und Obstanlagen, ins-

gesamt waren es neun Probenahmestellen, an denen derartige überhöhte Kupferwerte nachgewiesen werden konnten. Schon in früheren Bodenschutzberichten gab es auch derartige Anmerkungen, daß gerade im Weinbau zu hohe Kupferkonzentrationen verwendet wurden. (Abg. Vollmann: „Jetzt weiß ich, warum ich vom Wein Kopfweh habe!“)

Das hängt vielleicht auch damit zusammen, aber in erster Linie dürfte es wahrscheinlich der überreichliche Genuß sein, und nicht die Schadstoffe, die Gott sei Dank ja wirklich nicht vorkommen in unserem steirischen Wein. Aber gerade diese Berichterstattung über die zu hohen Kupferkonzentrationen in Böden des Wein-, Hopfen- und Obstanbaues weisen auch auf ein Manko hin in diesem Bodenschutzbericht, nämlich, daß eine kontinuierliche Berichterstattung über früher aufgetretene oder nachgewiesene Probleme in diesem Bereich eben nicht erfolgt. Es wäre für Abgeordnete, für die Leser dieses Bodenschutzberichtes, durchaus von Interesse, was man mit diesen erhöhten Ergebnissen gemacht hat, was die Konsequenzen waren: Ob es dazu irgendwelche rechtlichen, technischen oder sonstigen Konsequenzen gegeben hat? Diese Kontinuität fehlt mir ein wenig. Es steht irgendwie jeder Bericht neben dem anderen, ohne wirklich die Nahtstellen herauszuarbeiten, ohne wirkliche Kontinuität.

Weitere Probleme gibt es im Bereich Arsen, das ist mittlerweile ja bereits bekannt, daß wir leider in manchen Böden der Steiermark einen generell, geogen bedingt, zu hohen Anteil an Arsen haben. Daran wird sich kurzfristig und auch langfristig nichts ändern lassen. Man muß nur immer wieder beim Auftreten von überhöhten Arsenwerten sehr genau die Proben im Bereich der Pflanzen selber analysieren, ob dieses geogene Arsen mobilisiert wird und in die Nutzpflanzen übergeht.

Ein beachtliches Problem gibt es im Bereich Nickel. Nickel ist ebenfalls ein Schwermetall. Hier war nicht nur die Probenahmestelle selbst belastet, sondern auch die Kürbiskerne, die dort analysiert wurden. Das ist durchaus bedenklich, wenn der Nachweis erbracht wird, daß eine überhöhte Konzentration im Boden auch auf die Früchte, die darauf gedeihen, ihre Auswirkung hat.

Kurz noch ein paar Worte zu den organischen Schadstoffen, sprich zu den Spritzmitteln, wie man das so nennt. Bei acht Standorten, auch das ist bemerkenswert, wurde eine überhöhte Konzentration an DDT nachgewiesen. DDT ist längst in Österreich verboten. Trotzdem ist dieser Nachweis ein Hinweis darauf, wie langfristig eine Belastung an DDT im Boden noch nachweisbar bleibt. Fünf Standorte haben einen überhöhten Gehalt an polizyklischen, aromatischen Kohlenwasserstoffen aufgewiesen. Ein Problem, das gerade im letzten Bodenschutzbericht sehr ausführlich behandelt wurde im Bereich der Veitscher Magnesitwerke. Auch hier wäre es wesentlich für die Landtagsabgeordneten, eine kontinuierliche Berichterstattung zu bekommen, das heißt, zu wissen: Was passiert dann? Wie geht man mit dem Problem überhöhter Gehalte an polizyklischen, aromatisierten Kohlenwasserstoffen um?

Und last not least der Bereich der organischen Schadstoffe: Auch überhöhte Atrazinwerte wurden

nachgewiesen, obwohl – auch darauf wird im Bodenschutzbericht hingewiesen – Atrazin auch nun schon seit einiger Zeit – mit einer kurzen Unterbrechung – verboten ist.

Es wird im Bericht darauf hingewiesen, daß diesbezüglich die Behörde, die Wasserrechtsbehörde, eingeschaltet wurde. Man erfährt allerdings noch nichts, ich hoffe, im nächsten Bericht ist das der Fall, von den Konsequenzen dieser überhöhten Werte an Atrazin. Hier scheint, daß mehrere Bauern Atrazin aufgebracht haben in einer Konzentration oder bereits zu einem Zeitpunkt, wo dies bereits verboten war.

Man findet in diesem Bodenschutzbericht auch einen sehr aufschlußreichen Aufsatz über die Pflanzenverfügbarkeit von Schwermetallen. Das eigentliche und zentrale Problem, mit dem wir uns zu befassen haben, ist die Gefährdung von Mensch und Tier durch allfällige Belastungen des Bodens mit Schwermetallen. Der Aufsatz ist insgesamt sehr gut und aufschlußreich. Allerdings auf einen Satz möchte ich doch hinweisen, den ich als schlichtweg falsche Aussage qualifizieren möchte, nämlich daß, und ich zitiere, „Schwermetalle in ihren Anwendungsgebieten weitgehend unverzichtbar seien“. Das, meine Damen und Herren, stimmt so ganz bestimmt nicht mehr, auch wenn das zitiert sein mag aus einer alten Publikation. Man kann gerade im Bereich des Ersatzes von Schwermetallen aus verschiedenen Produkten des täglichen Lebens von sehr vielen Erfolgen berichten. Denken Sie an das Verschwinden von Blei aus dem Benzin, an den Ersatz von Blei in Kunststoffstabilisatoren, denken Sie daran, daß es gelungen ist, Cadmium aus Farbpigmenten auszutauschen, denken Sie daran, daß heutzutage jedenfalls Trockenbatterien fast keinerlei Quecksilbergehalt mehr aufweisen.

Wie gesagt, meine Damen und Herren, ich würde mir wünschen, daß die Inhalte, die Ergebnisse der Bodenschutzberichte etwas stärker miteinander verkettet werden, daß man über Problemlagen, die in einem Bodenschutzbericht dargestellt, auch im nächsten Bodenschutzbericht erfährt, zumindest welche Maßnahmen, welche Aktivitäten seitens der Landesregierung diesbezüglich ergriffen wurden.

Über die Defizite habe ich bereits gesprochen, und diesbezüglich erlaube ich mir nun, einen Beschlufantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Riebenbauer, Kaufmann, Alfred Prutsch, Huber und Günther Prutsch betreffend Erweiterung des Bodenschutzberichtes einzubringen.

Die bisherigen Bodenschutzberichte haben im großen und ganzen einen guten Zustand der steirischen Böden bestätigt. Von entscheidender Bedeutung für die nachhaltige Fruchtbarkeit landwirtschaftlicher Böden ist neben der ausgewogenen chemischen Zusammensetzung und der Minimierung von Schadstoffbelastungen

erstens die Vermeidung von wind- und wasserbedingter Erosion,

zweitens die Vermeidung von Bodenverdichtung und drittens das Vorhandensein eines vielfältigen Bodenlebens.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, in künftigen Bodenschutzberichten verstärkt über Fragen der Erosion, der Bodenverdichtung und des Bodenlebens zu berichten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 15.32 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

Abg. Keshmiri (15.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Wenn ich die beiden Bodenschutzberichte 1994 und 1995 vergleiche, dann fällt auf, daß bei den toxischen Schwermetallen lediglich Arsen zu massiven Überschreitungen führt. Beim Bericht 1995 ist man auf Grund der Untersuchungen zum Schluß gekommen, daß diese Überschreitungen nur „auf geogene Herkunft“ zurückzuführen sind, das heißt die natürliche Belastung von Mineralien und Gesteinen, dies allerdings wieder nur darum, weil im Bericht 1995 Gebiete untersucht worden sind, die nicht im Industriebereich liegen. Beim Bericht 1994 zum Beispiel hat Arsen teilweise das Zehnfache des Richtwertes überschritten, eben weil die Veitscher Magnesit da miteinbezogen ist. Diese anthropogenen Belastungen sind natürlich viel leichter lösbar und dadurch ein größeres Problem für die Umwelt als die geogenen Bereiche.

Auf Grund dieser Ergebnisse, besonders im Hinblick auf die toxischen Schwermetalle gibt es eine große Anforderung an die Industrie, die Umwelt zu regenerieren. Pro Jahr werden von der Industrie 24 Milliarden Schilling für den Umweltschutz investiert. In den letzten 25 Jahren ist das um das Fünfeinfache gestiegen. Das bedeutet, daß diese Investitionen viel für die Umwelt gebracht haben, daß man jedoch nicht vergessen darf, daß nur eine leistungsfähige Wirtschaft auch in den Umweltschutz investieren kann. In vielen Bereichen ist es aber auf Grund der wirtschaftlichen Lage zurzeit nicht möglich, und da bin ich jetzt wieder bei der leidigen Wassersteuer. Ich kann nicht von den Firmen und von der Industrie erwarten, für den Umweltschutz zu investieren, und sie dafür zusätzlich mit Steuern belasten, im Falle der Wassersteuer pro Jahr 210 Millionen Schilling. Ich sage noch einmal, wenn Besteuerung, dann bei gleichzeitiger Entlastung der Arbeitskraft. Das nützt der Industrie, und das nützt der Umwelt.

Wenn ich mir den OECD-Bericht anschau, der vor kurzem veröffentlicht wurde, dann möchte ich sagen, daß wir uns nicht dazu verleiten lassen sollen, sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Auf Grund dieses Berichtes ist nämlich Österreich bei der Verringerung des SO₂-Ausstoßes europaweit führend. Allerdings ist die Belastung des Bodens auf Grund des „Importes“ von SO₂ gleichgeblieben. Bis zum Jahr 2010, und das sind nur mehr 16 Jahre, wird der weltweite Energiebedarf um 50 Prozent ansteigen. Fossile Energien sind sehr wertvolle Ressourcen, die aber über kurz oder lang nicht mehr verfügbar sein werden. Deswegen müssen wir besser heute als morgen damit anfangen, auf erneuerbare Energie umzusteigen.